

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

**1893**

Schriften des Oldenburger Vereins für  
Alttertumsfunde und Landesgeschichte.

X.

---

# Jahrbuch

für die

Geschichte des Herzogtums Oldenburg,

herausgegeben

von dem

Oldenburger Verein

für

Alttertumsfunde und Landesgeschichte.

II.

Oldenburg.

Gerhard Stalling.

1893.

Niedersächsisches  
STAATSARCHIV  
OLDENBURG

428/17



Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Handwritten text in the middle of the page, possibly a main heading or section title.

Handwritten text in the lower middle section of the page.

Handwritten text near the bottom of the page.



# Inhaltsverzeichnis.

|                                                                                                                           | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| I. Zur Vorgeschichte des oldenburgischen Staatsgrundgesetzes (1815 bis 1848). Von J. [Ause] . . . . .                     | 1     |
| II. Reime vom Oldenburger Wunderhorn [Sello] . . . . .                                                                    | 13    |
| III. Graf Gerd von Oldenburg (1430—1500), vornehmlich im Munde seiner Zeitgenossen. Von Hermann Oncken . . . . .          | 14    |
| IV. Graf Christophers Haus in der Mühlenstraße zu Oldenburg. Von R. Moser . . . . .                                       | 85    |
| V. Loblied auf den gräflichen Lustgarten zur Wunderburg. [Sello] . . . . .                                                | 94    |
| VI. Über die Widukindsche Abstammung der Grafen von Oldenburg und Hamelmanns Quellen für dieselbe. Von G. Sello . . . . . | 95    |
| VII. Hamelmann wider Justus Lipsius. [Sello] . . . . .                                                                    | 135   |





## I.

# Zur Vorgeschichte des oldenburgischen Staatsgrundgesetzes. (1815—1848.)



Als die Bewegung des Jahres 1848 über Deutschland hereinbrach, fand sie in Übereinstimmung mit der Verheißung des Art. 13 der Bundesakte landständische Verfassungen in allen deutschen Ländern vor, mit alleiniger Ausnahme des Großherzogtums Oldenburg.

Die Umstände, welche in unserm engern Heimatsstaate die Erfüllung einer mehrfach wiederholten landesherrlichen Zusage bis zum Eintritt jener Februar Katastrophe zurückgehalten haben, gelten im allgemeinen für bekannt.

Lag schon in der eigentümlichen Zusammensetzung des oldenburgischen Staats, welcher neben dem niedersächsischen Stammlande das holsteinische Fürstentum Lübeck und das noch entlegenere linksrheinische Fürstentum Birkenfeld umfaßte, für die Herstellung organischer Verfassungseinrichtungen eine nicht zu unterschätzende sachliche Schwierigkeit, so wurde dieselbe noch wesentlich dadurch gesteigert, daß in dem Stammlande selbst landständische Institutionen zu keiner Zeit bestanden hatten, und es demnach für Neuschöpfungen auf diesem Gebiet an aller geschichtlichen und staatsrechtlichen Anknüpfung fehlte. Nur in Severland hatte sich bis in den Anfang des Jahrhunderts in der Versammlung der Landesdeputierten ein schwacher Rest früherer ständischer Berechtigungen erhalten, während die adlichen Grundbesitzer der im Jahre 1803 erworbenen münsterschen Landesteile bis zum Übergange der letzteren unter oldenburgische



Hoheit Sitz und Stimmen im Landtage zu Münster gehabt hatten. Im Fürstentum Lübeck gab es nach der Auflösung des Domkapitels keine Körperschaft von politischem Charakter mehr und das Fürstentum Birkenfeld endlich war zusammengestückt aus den Überbleibseln von acht verschiedenen Territorien, welche nach der Übergangsperiode französischer Gewaltherrschaft eine politische Zusammengehörigkeit erst aus sich herausbilden sollten.

Gleichwohl war die Aufgabe wenn auch eine nach vielen Seiten schwierige doch keine unmögliche, wie sie denn ja auch das Jahr 1848 in raschem Ansturm thatsächlich gelöst hat, und es mag dem äußern Anscheine nach immerhin wunder nehmen, wie ein Zeitraum von mehr als drei Jahrzehnten hat verfließen können, ohne daß die oldenburgische Regierung der Lösung näher gerückt ist, als dies beim Ausbruch der Februarrevolution der Fall zu sein schien. Es liegt ja die Betrachtung nahe, daß es der menschlichen Natur schwer wird, Machtbefugnisse aus der Hand zu geben oder mit anderen zu teilen, in deren Vollbesitz man sich befindet; allein die allbekannte Persönlichkeit der Regenten, sowohl des Herzogs Peter Friedrich Ludwig wie des Großherzogs Paul Friedrich August, schließt völlig die Annahme aus, als habe es sich in der Behandlung dieser Dinge um eine mehr oder weniger bewußte Verzögerung der Erfüllung einer in der Bundesverfassung begründeten und wiederholt durch landesherrliche Versicherungen bekräftigten Verheißung gehandelt, und andererseits besteht auch kein Zweifel darüber, daß, zumal nachdem der wirtschaftliche Aufschwung der vierziger Jahre erhöhte Anforderungen an die Mittel des Landes namentlich für den Ausbau des Chausseenezes zu stellen begann, der Mangel landständischer Einrichtungen von keiner Seite beengender empfunden wurde, als gerade von der oldenburgischen Regierung selbst.

Es mag deshalb nicht ohne Interesse sein, einen gedrängten Rückblick auf die inneren Entwicklungsphasen zu werfen, welche die oldenburgische Verfassungsfrage in dem Zeitraum von 1815—1848 durchlaufen hat. Über diese Hergänge, für deren Darstellung wir auf die archivalischen Quellen zurückgreifen, ist nach der Weise damaliger Zeit nur wenig in die Öffentlichkeit gedrungen und es hat

sich noch weniger in der Kenntnis der gegenwärtigen Generationen erhalten. Nicht minder aber ist der Versuch eines solchen Rückblicks sachlich lohnend, da er Thatumstände zu Tage fördert, welche früher nicht genügend bekannt waren und welche wesentlich dazu beitragen dürften, die zögernde Haltung der oldenburgischen Regierung in der Verfassungsfrage in anderm Lichte erscheinen zu lassen, als man sie vor 1848 zu betrachten gewohnt war.

An die Erwägungen, welche der Feststellung eines Planes für die Einführung einer landständischen Verfassung vorhergehen mußten, ist man in Oldenburg unmittelbar nach der Erlassung der Bundesverfassung herangetreten. Bei den Akten befinden sich zahlreiche Aufzeichnungen und Brouillons von der eigenen Hand des Herzogs Peter, welche beweisen, wie eingehend sich dieser mit der Verfassungsfrage beschäftigte. Auch fehlte es schon damals nicht an drängenden Stimmen von außen. Waren es später vorwiegend die gebildete Einwohnerschaft der Hauptstadt und die selbstbewußten Bauern der Marschen, von denen die Mahnungen an die zugesagte Verfassung im Gange erhalten wurden, so waren es jetzt die adlichen Gutsbesitzer des Münsterlandes, welche den Ruf nach Gewährung landständischer Einrichtungen mit Beschwerden über Steuerüberlastung verbanden. Der Herzog ließ denselben auf eine Immediat-Eingabe unterm 19. Juni 1816 eröffnen, „daß, da er durch den Beitritt zur Bundesakte sich auch zur Anordnung der darnach zu treffenden Einrichtungen verpflichtet habe, die Einführung derselben und namentlich die Einführung einer landschaftlichen Verfassung bei weiterem Fortschreiten mit der Organisation des Landes sich, ohne daß es desfalls von seiten der Eingesehenen einer Vorstellung bedürfe, von selbst finden werde, sobald es möglich, sich darüber mit den Mitgliedern des herzoglichen Hauses zu verständigen und die nötigen Bestimmungen aufzustellen, übrigens aber, da das Herzogtum Oldenburg zu keiner Zeit Stände gehabt habe und im Hochstift Münster bei dessen Verteilung die ständische Verfassung sowohl durch die Teilung selbst als durch den Reichsabschied aufgelöst sei, der Grund deutlich zu Tage liege, warum das Amt Wechta in diesem Augenblick keine Stände haben könne.“ Im übrigen ergänzte der Herzog das von ihm allmählig zusammen-



gestellte Material noch durch Gutachten, die er namentlich durch den Kammerrat — späteren Staatsrat — Thiele in Gütin sich erstatten ließ. Daß es während seiner Regierung über bloße Vorarbeiten nicht hinauskam, wird seinen Grund zum teil in der komplizierten Natur der Aufgabe selbst, zum teil aber auch darin gehabt haben, daß in den zwanziger Jahren die allgemeinen Verhältnisse inneren politischen Reformen überaus ungünstig waren.

Nach dem Regierungsantritt des Großherzogs Paul Friedrich August im Jahre 1829 wurde zunächst eine gründliche Reform der Gemeindeverfassung in Angriff genommen, wobei die Auffassung obwaltete, daß die Organisation der Gemeinden gesetzlich geordnet sein müsse, ehe man auf dieser Grundlage den Bau der Staatsverfassung aufführen könne. Als dann die Juli-Revolution von 1830 auch hier die Gemüter in Aufregung versetzte und den Verfassungsruf von neuem erschallen ließ, suchte man durch den Hinweis auf die in der Bearbeitung begriffene Gemeindeverfassung zu beschwichtigen, und stellte die Staatsverfassung in Aussicht, sobald die erstere durchgeführt sein werde.

Daß es bei diesem Hinweise nicht um eine bloße Beruhigungsformel sich handelte, sondern die Aufgabe der endlichen Anbahnung einer landständischen Verfassung vom Großherzog wie von seinen Räten in vollstem Ernst genommen wurde, erweisen die Kabinettsakten jener Zeit auf das überzeugendste. Schon im September 1831 liegt ein vollständig ausgearbeiteter Entwurf einer landständischen Verfassungsurkunde für das Großherzogtum Oldenburg in 4 Abschnitten und 78 Paragraphen aus der staatsrechtskundigen Feder des Geheimen Rats von Berg vor. Dieser Entwurf, bei dessen Aufstellung die landständischen Verfassungen von Königreich Sachsen, Hessen, Meiningen und Altenburg mannigfach als Muster gedient hatten, bildeten dann die Grundlage für die weiteren überaus gründlichen Beratungen, an denen sich der Großherzog selbst so eingehend beteiligte, daß er nach Maßgabe verschiedentlich abweichender Auffassungen eigenhändig einen Gegenentwurf formulierte, der dann wieder von dem Geheimen Rat von Berg einer freimütigen Kritik unterzogen wurde. In dem Hin und Wider dieser Beratungen wuchs der Verfassungsentwurf bis auf einen Umfang von 165 Para-

graphen an. Daneben wurden gleichzeitig die Entwürfe eines Wahlgesetzes (Wahlordnung) und einer Geschäftsordnung für die Provinziallandtage und den General-Ausschuß für die gemeinsamen Angelegenheiten des Großherzogtums in allen Einzelheiten ausgearbeitet. Hierbei, wie bei der Bearbeitung einzelner Materien des Verfassungs-Entwurfs, führte der damalige Kabinettssekretär, spätere Staatsminister Zedelius vielfach die Feder. Im Herbst 1832 war das gesamte Material abgeschlossen und Einverständnis über alle Punkte erzielt.

Auf den materiellen Inhalt dieses ersten Entwurfs einer Verfassungsurkunde des Großherzogtums Oldenburg näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Es versteht sich von selbst, daß an denselben nicht der Maßstab einer konstitutionellen Verfassung im heutigen politischen und staatsrechtlichen Sinne gelegt werden darf. Nichtsdestoweniger aber würde dieser Entwurf, wenn er ins Leben getreten wäre, unter allen Umständen einen höchst bedeutsamen Abschnitt in der politischen Entwicklung des Landes bezeichnen haben, indem er mit richtigem staatsmännischen Blick dem damals gangbaren preußischen Vorbilde bloß beratender Provinzialstände zu folgen vermied, sondern auf den wesentlichsten Gebieten der Gesetzgebung wie der Finanzverwaltung der Landesvertretung eine beschließende Mitwirkung einräumen wollte, ohne welche in der That — wie die späteren Ereignisse überall in Deutschland gezeigt haben — die Verfassungsfrage nicht dauernd gelöst werden konnte.

Allein ehe an eine Vollziehung im Wege der Gesetzgebung überhaupt zu denken war, hatte das mühevoll soweit geförderte Werk noch mit Schwierigkeiten zu rechnen, welche nicht in inneren oldenburgischen Landesverhältnissen, sondern in den eigenartigen Beziehungen des Staats und des Regentenhauses zu zwei außerdeutschen Mächten begründet waren. Bei den nahen verwandtschaftlichen Banden, welche das großherzogliche Haus mit den Kronen Dänemark und Rußland verknüpften und auf die politische Entstehungsgeschichte des oldenburgischen Staates von entscheidendster Einwirkung gewesen waren, erschien es nicht angängig, mit einem so wichtigen Akt wie der Erlassung einer landständischen Verfassung vorzugehen, ohne vorher wenigstens im allgemeinen der Zustimmung des Königs von Dänemark und des Kaisers von Rußland — „der

beiden Chefs des Hauses Holstein" — sich versichert zu haben. Sobald die Arbeit vollendet war, kam es also zunächst darauf an, diese Zustimmung zu erlangen und es wurde der Weg der dieserhalb erforderlichen Verhandlungen schon am 27. August 1832 durch gleichzeitige Schreiben des oldenburgischen Ministers von Brandenstein an den dänischen Staatsminister von Krabbe-Carifius und an den russischen Vizekanzler Grafen Kesselrode beschritten, welchen unter der Bezeichnung „Grundzüge“ und mit den nötigen Erläuterungen ein die wesentlichsten Bestimmungen des Verfassungsentwurfs umfassender Auszug desselben beigelegt war.

Die Rückäußerung des dänischen Ministers ging schon am 26. September 1832 in Oldenburg ein. Derselbe machte zunächst nähere Mitteilung über Verhandlungen, welche kurz vorher wegen Regulierung der ständischen Verhältnisse in den Herzogtümern Schleswig und Holstein mit einer zu diesem Ende berufenen Versammlung „erfahrener Männer“ stattgehabt hatten, und wendete sich alsdaun in scharfer Polemik gegen die Hauptgrundsätze des oldenburgischen Entwurfs, insbesondere gegen die Absicht, die Ständeversammlung mit beschließenden Befugnissen, also mit wirklichen politischen Rechten auszustatten. „Seine Majestät — heißt es in dem ausführlichen Schriftstück — haben die Motive für so weitgehende Konzessionen in reise Erwägung gezogen, ohne indes die Überzeugung von ihrer Notwendigkeit gewinnen zu können; denn es dürfte schwerlich erweislich sein, daß solche Rechte, wie sich im Art. 5 des Entwurfs finden, in allen deutschen Konstitutionen den Ständen beigelegt wären. Wenigstens machen die deutschen Länder Preußens davon eine Ausnahme, und das Herzogtum Holstein wird bloß beratende Stände erhalten. Erfahrene Männer aus allen Klassen der dortigen Unterthanen haben dies im allgemeinen für völlig genügend erklärt und es ist von ihnen allgemein anerkannt, daß die beratenden Stände auf eine ungemein liberale Weise nach der Absicht Seiner Majestät ins Leben gerufen werden. In Preußen entwickeln sich der Geist und die Bestimmungen der dortigen ständischen Einrichtungen auf eine Art, daß die Regierung, wie sie es auch thut, sich in hohem Grade Glück zu wünschen berechtigt ist, nur beratende Stände bewilligt zu haben, während die Tagesgeschichte es bedauer-

lich und deutlich beurfundet, mit welchen Schwierigkeiten diejenigen Fürsten, die weiter gegangen sind, zu kämpfen haben, um unreifen Perfektibilitätstheorien und Ansinnungen Schranken zu setzen, die mit dem monarchischen Prinzip und der Aufrechterhaltung des Vertrauens und der Ruhe, mit der Folgeleistung des deutschen Staatsrechts und dem Wesen und dem Begriff deutscher Landstände, im Gegensatz zu dem fremdartigen Repräsentativsystem, als unvereinbar und als eine Folge des Strebens erscheinen müssen, in den zugestandenen Formen Mittel zu finden, eine planmäßig fortschreitende Beschränkung der bestehenden Rechte neben der Erweiterung der neuen Befugnisse zu erringen und die Grenzen einer gegenseitigen rechtmäßigen Wirksamkeit zu verrücken. Die Opfer, zu denen der vorherrschende Geist der neuesten Zeit die Fürsten im Widerspruch mit ihren Rechten und ihrem und ihrer Völker wahren Glücke vermocht hat, haben selten Anerkennung gefunden und eine andere Frucht getragen, als den Mut zu neuen Eingriffen zu beleben und die Erfolge der Oppositionen zu sichern.“ „Je inniger Seine Majestät“ — sagt der Minister nach weiterer Ausspinnung dieser Betrachtungen — „von der zeitgemäßen Richtigkeit der angedeuteten Gesichtspunkte durchdrungen sind, desto aufrichtiger würden Allerhöchstdieselben das Vorhandensein von Umständen beklagen, die Seine Königliche Hoheit den Großherzog vermögen könnten, rücksichtlich der großherzoglichen Staaten andere zu befolgen. Dies Bedauern erscheint um so motivierter, da ein Teil derselben im Herzogtum Holstein enklaviert ist und die engen Verhältnisse, in denen er zu diesen steht und in dem sich überhaupt die großherzoglichen Lande zu der dänischen Krone und dem oldenburgischen Fürstehause befinden, eine Gleichförmigkeit der Bewilligungen und der bei diesen befolgten Grundsätze in dieser wichtigen Angelegenheit als so sehr wünschenswert erachten läßt.“ Auch würde der König sehr bedauern, wenn der Großherzog die Öffentlichkeit der Verhandlungen durch Zulassung von Zuhörern gestatten sollte. „Die tägliche Erfahrung bezeugt nur zu sehr, welchen Einfluß der Wunsch, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, und das Streben, vor einer großen Anzahl von Zuhörern zu glänzen, auf die Debatten der Versammlungen ausüben, die dem Publikum zugänglich sind.

Während die Intelligenz der ständischen Mitglieder oft die ihr zu Gebote stehenden Rednertalente mehr zur Erwirkung dieses verderblichen Eindrucks als zu gründlicher und redlicher Entwicklung der Gegenstände verschwendet und den Versuchungen derjenigen Eitelkeit nachgiebt, die in den Kunstgriffen der Wohlredenheit, in gefährlichen Sophismen, in leeren Theorien und im Buhlen um die Gunst der Parteien ihre Befriedigung sucht und findet, kann der bescheidene gründliche Mann, der jene blendenden Gaben nicht besitzt, durch die Anwesenheit eines hingerissenen und befangenen Publici eingeschüchtert und abgehalten werden, seine rechtliche Überzeugung geltend zu machen und ihr den Effekt zu sichern, der ihr in einer nicht öffentlichen Diskussion auf die Stände nicht entstehen möchte.“

Dieser Abfertigung des oldenburgischen Verfassungsentwurfs durch den dänischen Minister folgte alsbald eine Note des russischen Vicekanzlers Grafen Nesselrode vom 12. Oktober 1832, welche, wenn auch in artigerer und vornehmerer Form, dieselbe politische Auffassung mit gleicher Entschiedenheit vertritt und in ihrem Zusammenhang deutlich erkennen läßt, daß sie nicht ohne vorherige Verständigung mit dem Hof von Kopenhagen abgefaßt war. „Sei mehr Seine Majestät der Kaiser“ — schreibt Graf Nesselrode — „das Vertrauen zu schätzen wissen, das Seine Königliche Hoheit der Großherzog Allerhöchstdemselben durch die gemachte Mitteilung bewiesen haben, und je aufrichtiger Seine Freundschaft sowie der lebhafteste Anteil ist, den der Kaiser an allem nimmt, was den Großherzog und Seine Regierung betrifft, desto ernstlicher und reiflicher hat derselbe auch den Inhalt der Ihm vorgelegten Papiere in Erwägung genommen. Mit vorzüglichem Vergnügen hat der Kaiser verschiedene Punkte des Organisations-Entwurfs bemerkt, welche beweisen, daß die Erfahrung der letzten Zeiten benutzt worden ist; dazu gehören die Bestimmungen hinsichtlich der Unabhängigkeit der Civilliste, ferner der VI. und IX. Artikel. Den künftigen Landständen ist indes im V. Artikel ein wesentlicher Teil der gesetzgebenden Gewalt zuerkannt. Schon im Frühjahr 1831 machte der Kaiser dem Großherzog bemerklich, wie nützlich es wäre, vorzuerste nur Provinzialstände mit beratender Stimme, nach Art der preussischen Organisation, einzuführen. Diese Bemerkungen fanden damals

einigen Eingang. Allerdings muß die Verschiedenheit der statistischen und administrativen Verhältnisse Oldenburgs und Preußens auf die ständische Organisation einwirken; allein warum sollte das in Preußen angenommene System in einer großen Monarchie leichtere Anwendung finden, als in einer kleineren? Warum sollte es leichter sein, in dieser das komplizierte System einer National-Repräsentation mit seinem Räderwerk einzuführen, als das einfachere Prinzip einer beratenden Instanz, welche bestimmt ist, dem Fürsten mit ihren Einsichten bei der Gesetzgebung zu Hülfe zu kommen? Weder der 13. Artikel der Bundesakte noch die Wiener Schlußakte fordern als Grundlage der landständischen Verfassung ein repräsentatives System, wie mehrere deutsche Staaten es vom Auslande entlehnt haben. Der 57. Artikel der Schlußakte scheint in dieser Hinsicht entscheidend; demzufolge möchte der Anteil, den der Fürst den Ständen an seinen Souveränitätsrechten zugestehen will, ganz von ihm abhängen. Wenn es einerseits weise ist, den sogenannten Forderungen der Zeit zu folgen, so ist es von der anderen Seite nicht weniger wichtig, dem Geiste entgegenzuarbeiten, der alles Bestehende umformen will. Das Beispiel der deutschen Fürsten, die jetzt ihren Irrtum bereuen, steht uns vor Augen. Welche Notwendigkeit ist vorhanden, mehr zuzugestehen, als die Bundesgesetze fordern, in einem Momente, wo die Beschlüsse des Junimonats Kraft und Mittel verleihen, dem revolutionären Geiste zu imponieren? An diese Betrachtungen knüpfen sich solche, welche die benachbarten Provinzen Schleswig und Holstein betreffen. Es ist für diese Provinzen wie für Oldenburg von der höchsten Wichtigkeit, daß die neuen Institutionen, soviel möglich, auf denselben Prinzipien beruhen, und besonders, daß sie keine Verschiedenheiten aufstellen, die von der einen oder andern Seite Mißvergnügen oder Eifersucht erregen könnten. Gewiß aber ist es, daß die Herzogtümer Holstein und Schleswig nur eine bloß beratende Stimme erhalten. Hinsichtlich des Charakters der Einwohner und ihrer Bildung möchten aber wohl die Bewohner des Großherzogtums Oldenburg in dieser wie in anderen Beziehungen dieselben Wünsche und Bedürfnisse mit jenen dänischen Provinzen gemein haben. Der gemeinschaftlichen Ruhe wegen scheint es daher wünschenswert, wenn Seine König-

liche Hoheit Sich entschließen wollten, den neuen ständischen Verfassungs-Entwurf in seiner definitiven Ausführung noch zu verschieben und Sich zu einem gemeinschaftlichen Verständnisse mit Dänemark zu verstehen in der Absicht, in Ihren Staaten, soweit die Lokalverhältnisse es gestatten, eine Regierungsform einzuführen, die mit der in den dänischen Provinzen beabsichtigten in Einklang steht. Der Kaiser fügt diesen Betrachtungen, die die uneigennützigste Freundschaft ihm eingiebt, noch eine Bemerkung bei. Die Gefahr der Oeffentlichkeit der Verhandlungen hat sich durch die Erfahrung in mehreren Staaten erwiesen; die Tribüne ist leider überall der Kampfplatz der gehässigsten Leidenschaften und der Parteilucht geworden; die Umwälzungen in Frankreich waren die Folgen davon. Gewiß wird die Erfahrung des Auslandes und des Inlandes für die großherzogliche Regierung nicht verloren sein.“

In Oldenburg konnten diese Kundgebungen der nordischen Höfe nicht anders als tiefverstimmend wirken. „Der dänische Minister“ — schreibt Herr von Berg in einem Vortrage an den Großherzog — „drückt das Bedauern des Königs über den Mangel an Übereinstimmung zu lebhaft aus, als daß nicht eine recht gründliche und ausführliche Erörterung seiner Bemerkungen notwendig sein dürfte, zumal er selbst so weit geht, auf eine Verbindlichkeit Seiner Königlichen Hoheit, die von dem König befolgten Grundsätze zu adoptieren, hinzudeuten.“ Es ward demnach der Entwurf einer nach Kopenhagen zu richtenden Erwiderung ausgearbeitet, welche höflich aber entschieden den erhobenen Einwendungen entgegenzutreten sollte. In demselben ward eingehend ausgeführt, daß der Begriff bloß beratender Stände dem Staatsrecht des alten Reiches fremd sei, und daß der Artikel 13 der Bundesakte nur wirkliche landständische Verfassungen im bisherigen staatsrechtlichen Sinne im Auge gehabt habe. Den Wunsch des Königs, bei den in Frage stehenden Bewilligungen gleichförmig zu verfahren, teile der Großherzog vollkommen, allein derselbe werde durch Rücksichten überwogen, welche der Großherzog in seiner Lage nicht unbeachtet lassen zu dürfen glaube. Aus Gründen, welche die Erfahrung bestätigt habe, werde man sich ohnehin nicht versucht fühlen, das Muster für die landständische Verfassung des Großherzogtums von

den sog. konstitutionellen Staaten zu entlehnen. Der Großherzog glaube aber in Erwägung seiner Stellung im deutschen Bunde von dem Gesichtspunkte ausgehen zu müssen, daß auf der einen Seite nichts, was von dem Grundsätze der Vereinigung der ganzen Staatsgewalt in dem Oberhaupt des Staats abweichen könnte, zu bewilligen, auf der andern Seite aber durch freie, fest und genau zu bestimmende Bewilligungen das zuzugestehen sei, was im Sinne altdeutscher landständischer Verfassungen für recht und billig zu erachten sei, damit nicht durch Anforderungen, welche nach diesem Vorbilde nicht unbegründet gefunden werden könnten, das kaum errichtete Gebäude erschüttert und der Baumeister genötigt werde, seinen wohlüberlegten Plan zu überschreiten. Den Zweck des Artikels 13 der Bundesakte würdigend und an die Bestimmungen der Wiener Schlußakte sich haltend, zweifle der Großherzog nicht, mit diesen Grundgesetzen in der Hand allen weiteren Ansprüchen und Anmaßungen siegreich begegnen zu können. Bei einer Beschränkung der ständischen Rechte auf bloße Beratung werde der Großherzog einer Reklamation von Seiten der Stände und der Notwendigkeit einer Konzession schwerlich entgehen.

Inzwischen erschien im November 1832 der in Hamburg residierende russische Gesandte Staatsrat von Strube persönlich in Oldenburg, um die Auffassung des St. Petersburger Hofes in der Verfassungsfrage mündlich weiter zu vertreten. Der Gesandte war angewiesen, nachdrücklich auf drei Punkte hinzuweisen.

- „1. auf den Vorzug, der zufolge der Ansicht des Kaisers der landständischen Verfassung mit beratender Stimme zu geben sei,
2. auf den Nutzen und selbst auf die Notwendigkeit, sich mit der dänischen Regierung in grundsätzliches Einverständnis zu setzen,
3. auf den Nachteil, welchen die Öffentlichkeit der Verhandlungen nach sich ziehe.“

Ward nun auch in den Besprechungen mit Herrn von Strube der in dem Entwurf einer Erwiderung an die dänische Regierung näher dargelegte Standpunkt im allgemeinen festgehalten und der Gesandte in den Stand gesetzt, in solchem Sinne nach St. Peters-

burg zu berichten, so konnte sich doch nach diesen Vorgängen die oldenburgische Regierung nicht verhehlen, daß sie in ihrer Verfassungs-Angelegenheit einem geschlossenen Widerstande überlegener Gewalten sich gegenüber befand, welcher zu äußerster Vorsicht in der Behandlung dieser schwierigen Sache nötigte, und es ward demnach, nachdem zumal der dänische Minister in einem Schreiben vom 1. Dezember 1832 wiederholt auf das Verlangen zurückgekommen war, daß oldenburgischerseits nicht anders als gleichzeitig und gleichförmig mit den von Dänemark in Aussicht genommenen Maßnahmen für Holstein und Schleswig vorgegangen werde, auf eine Absendung der vom Geheimen Rat von Berg ausgearbeiteten Erwiderung nach Kopenhagen verzichtet.

Damit war die oldenburgische Verfassungs-Angelegenheit in eine Sackgasse geraten, aus welcher sie sich bis zum Ausbruch der Februar-Revolution nicht wieder zu befreien vermocht hat. Daß nach der damaligen Lage der politischen und staatsrechtlichen Verhältnisse gegenüber dem Veto Dänemarks und Rußlands, dem auch Preußen seine Stütze schwerlich versagt haben würde, ein selbständiges Handeln nicht möglich war, lag auf der Hand. Andererseits mochte man sich auch nicht zu Halbheiten entschließen, von denen man sich sagen mußte, daß sie die Verfassungsfrage nicht lösen, sondern nur verwirren würden. So ergab sich denn von selbst die Folge, daß eben nichts geschah und geschehen konnte. Die auf diese Weise für die oldenburgische Regierung geschaffene Situation ist ein markanter Beitrag zu dem traurigen Kapitel von der Einmischung ausländischer Interessen und Einflüsse in innere deutsche Angelegenheiten, welcher erst die Bewegung des Jahres 1848 und nachher endgiltig die politische Umgestaltung Deutschlands in den Jahren 1866 und 1870 einen Kiegel vorgeschoben hat.

Gegen Ende des Jahres 1836, als die Steuervereins-Verträge mit Hannover und den übrigen nordwestdeutschen Staaten das politische Interesse wieder mehr zu beleben begannen, rührten sich die Amtsversammlungen der Marschämter an der Weser von neuem mit Petitionen in der Verfassungsfrage. Man drohte sogar, sich mit Beschwerden an den Bundestag zu wenden. Die Regierung konnte über die wirkliche Sachlage aus naheliegenden Gründen keine Mit-

teilungen machen, und es blieb ihr nichts übrig, als sich mit ausweichenden Antworten zu behelfen.

So schleppten sich die Dinge hin bis zum Jahre 1847. Inzwischen war im September 1843 der Geheime Rat von Berg — der entschiedene Verfechter des bisher eingenommenen Standpunktes — gestorben. Im Räte des Großherzogs machte sich nunmehr allmählig die wohl einleuchtende Ansicht geltend, daß es angesichts der Mahnungen des Landes und der öffentlichen Meinung unmöglich sei, länger in der passiven Haltung, zu welcher man sich seit 1832 verurteilt fand, zu verharren, und es ward der Versuch gemacht, einen neuen Verfassungsentwurf auszuarbeiten, welcher den Anforderungen Rußlands und Dänemarks sich wohl oder übel mehr zu nähern suchen sollte. Am 15. November 1847 traten die Vorstände der obern Landesbehörden unter dem Vorsitz des Großherzogs zu einer Beratung über diesen Entwurf in Oldenburg zusammen; die Regierungs-Präsidenten der Fürstentümer und der Bundestagsgesandte in Frankfurt waren dazu einberufen. Kaum waren diese Beratungen abgeschlossen, so trat die große Katastrophe des Februar 1848 ein, welche neben vielen andern Dingen auch diesen Verfassungsentwurf als Makulatur bei Seite warf. Als derselbe an die Öffentlichkeit trat, war er schon veraltet und weit überholt. Auf welchem Wege alsdann die so lange hingehaltene oldenburger Verfassungsfrage — ohne Befragung Rußlands und Dänemarks — ihren endlichen Abschluß fand, ist bekannt.

3.



## II.

### Reime vom Oldenburger Wunderhorn.

---

J. J. Winkelmann teilt in seiner Monographie über das Oldenburger Wunderhorn (Bremen 1684 S. 8) einige Verse mit, welche er unter die in seinem Hause gemalte Geschichte vom Wunderhorn schreiben ließ. In einem Exemplar dieses Buches auf der Landesbibliothek zu Oldenburg ist dazu handschriftlich bemerkt:

„Als ich im Jahr 1706 die Stadt Oldenburg besah, fand ich auch in Cord Herzogs, Gastwirts auf dem Damme daselbst, Hause das Gemälde der Geschichte von Erbeutung des Wunderhorns, und darunter die pagina praecedenti befindliche Verse, jedoch selbige etwas verändert — die Varianten sind nicht unerheblich — wie folget:

Als man schrieb neunhundert und neunundachtzig Jahre,  
Ist dieses auf der Jagt Graf Otten wiederfahren,  
Indem er durstig war und niemand bey sich fand:  
Ein Jungfrau kam herfür aus Ofenberger Sand,

Sehr schön von Angesicht, köstlich und wohl gekleidet;  
Ein silbern Horn, mit Gold sehr künstlich zubereitet,  
Erfüllt mit einem Tranke, sie selbst dem Grafen gab.  
Der Graf nicht sonder Schreck nahm solches von ihr ab,

Und hat es hinter sich über das Pferd gegossen,  
Daß auch dem Pferd davon die Haar hinweggestossen;  
Er mit dem Horn geschwind entreitete aus der Jagt,  
Und hat's zur Gedächtniß nach Oldenburg gebracht. (I. H. R.)“



### III.

## Graf Gerd von Oldenburg (1430—1500), vornehmlich im Munde seiner Zeitgenossen.

Von Hermann Duden.

Es ist ein gemein Sprichwort gewesen, daß jedes Kind gewußt: „Das ist Graf Gerdes Geleit von Oldenburg; hätte ich dir kein Geleit gegeben, wärest du nicht gekommen.“

Gerichtliche Zeugenaussage im Prozesse  
Münster c.a. Oldenburg 1559.

Mit diesem Sprichwort, in dem Graf Gerd von Oldenburg noch mehrere Menschenalter nach seinem Tode als der Typus eines treubruchigen Raubritters, eines Straßenschinders nach dem Ausdruck des Chronisten, im Gedächtnis der Menschen fortlebte, steht in einem merkwürdigen Widerspruch die Bemerkung des persönlich dem Grafen nur ungünstig gesinnten Hamburger Historikers Albert Kranz: daß alle Bauern in ganz Holstein mit wunderbarer Zuneigung an dem Grafen Gerd gehangen hätten, und noch zu seiner Zeit (1504) in den Herzen der Greise eine sehnsüchtige Erinnerung an sein Regiment lebendig sei<sup>1)</sup>; was allerdings dem Autor so unverständlich erscheint, daß er sich mit einer Anspielung auf die aesopische Fabel von den Fröschen, die den Storch zum König gewollt, eine Erklärung sucht. Soviel sehen wir: die Erscheinung des wilden Grafen Gerd, der in seinem wandelvollen Leben eine solche Unmenge von Haß und Liebe auf sich geladen hatte, war bei den nächsten Generationen auch außerhalb seiner Heimat noch nicht verwischt, sondern blieb noch lange populär in bösem und in gutem Sinne. So kommt

<sup>1)</sup> Metropolis Lib. XII, c. V.



es, daß wir von dem kleinen norddeutschen Grafen ein an individuellen Zügen viel reicheres Bild besitzen, als im allgemeinen von den unzähligen kleinen Territorialherrn Deutschlands im 15. Jahrhundert in den dürftigen historischen Quellen sich spiegelt. Wie Gerd selbst kein Durchschnittsmensch war, so ist auch sein historisches Portrait kein dürres Skelett mit der langweiligen Familienähnlichkeit der meisten mittelalterlichen Fürsten, Grafen und Herren, sondern zeigt überall Fleisch und Blut; die Ueberlieferung hat eben für den von Lebensübermut strogenden Mann mit seiner unverwüftlichen Thatkraft und gewissenlosen Gewaltthätigkeit lebhaftere Farben in Licht und Schatten gefunden, so daß uns auch aus den groben Umrissen unserer Quellen eine immerhin interessante Persönlichkeit entgegentritt.

Sind diese Quellen auch nicht eben reich, so fließen sie doch von vielen entlegenen Seiten uns zu. Von Volksliedern über ihn hat zwar die sangesunfrohe Heimat uns nur kümmerliche Reste bewahrt. Aber in den zeitgenössischen Chroniken füllt Gerd überall einen besondern Platz aus. Das ist ja natürlich im Oldenburger Lande selbst, wo Wolters 1450 seine gewaltthätigen Anfänge mit Besorgnis verzeichnet, die Rasteder Annalen von 1450 bis 1477 und die Chronik van den groten daden, sine ira et studio, seine stürmischen Mannesjahre und Schiphowers magere Notizen seinen Ausgang berichten; ihnen reihen sich die Chroniken der feindlichen Nachbarn, der Stadt Bremen, des Bistums Münster, die lebendigen Erzählungen des Ostfriesen Beninga an. Manches überliefern die dänischen und schleswig-holsteinischen Geschichtsbücher, auch die der Bauern in Eiderstedt und Ditmarschen. Vor allem aber zeichnet die ganze Chronistik der Hansestädte, von Bremen bis nach Danzig hinauf, den Grafen Gerd meist in den schwärzesten Farben. Neben den Arbeiten des vielgeschäftigen Hamburger Domherrn Albert Granz nehmen die Fortsetzungen der lübischen Chronik Detmars die erste Stelle darunter ein, in denen der Leser sich „mit vollem Genuß einer fast zeitungsmäßigen Lektüre der Geschichte des 15. Jahrhunderts hingeben kann.“ Sie bringen vornehmlich über Gerd „den wolduchtigen“ eine Menge von derbem Humor und oft novellistischem Reiz

erfüllter Geschichtchen; die übersprudelnde Vorliebe des Chronisten für sprichwörtliche und volkstümliche Wendungen kann sich kaum genug thun, wenn er von Gerds unverbesserlicher Kauflust und Wegelagerei erzählt.

Eine unentbehrliche Ergänzung zu den Chroniken bieten die Urkunden und Akten, auf die schon für das 15. Jahrhundert sich wesentlich die Geschichtsschreibung stützen muß. Während hinsichtlich der Bestände des Oldenburger und Bremer Archivs noch auf ungedrucktes Material zurückzugreifen ist, sind wir über die Beziehungen Gerds zu Ostfriesland und Schleswig-Holstein durch die Drucke im ostfriesischen Urkundenbuch, die Arbeiten von Waik usw. unterrichtet. Vor allem liegt ein für Gerds Leben wichtiges Aktenmaterial nunmehr in der Ausgabe der Hanserezeffe gedruckt vor. Denn von seinem ersten bis zu seinem letzten Auftreten sind die „losen Oldenburger toge“ immer ein dunkler Punkt am Horizonte hanfischer Wohlfahrt, eine stehende Angelegenheit, welche die Kaufherren auf ihren Tagungen in Anspruch nimmt; ebenso wie in den Rechnungsbüchern der Städte, z. B. den von Koppmann herausgegebenen Hamburger Kammerei-Rechnungen die Unternehmungen gegen den Oldenburger jahrzehntelang einen regelmäßig wiederkehrenden Posten von beträchtlicher Höhe in dem städtischen Haushalt bilden. Eine ganz eigenartige — im folgenden mit Vorliebe ausgebeutete — Quelle sind schließlich die von 1557—1560 protokollierten Zeugenverhöre<sup>1)</sup> in dem vor dem Reichskammergericht geführten Prozesse Münsters gegen Oldenburg, wegen der Eroberung der Festung Delmenhorst, des alten „Raubhauses“ von Gerd, durch seinen Enkel Anton im Jahre 1547. Aus den umfangreichen Aussagen dieser hunderte von Zeugen aus den verschiedensten Gegenden Nordwestdeutschlands hören wir, wie die Erinnerung an den Grafen unzerstörbar im Volke fortlebte, wie die alten Bauern im Oldenburger Lande sich auch die äußere Erscheinung Gerds eingepägt hatten, wie man in den Bürgerfamilien in Bremen, Hamburg und Lübeck sich einen Schatz von Geschichten über seine Raubthaten

<sup>1)</sup> Von den Protokollbänden (im Oldenb. Haus- u. Central-Arch.) kommen für unsere Zwecke hauptsächlich in Betracht: II. III. (November 1557) IV. V. (Februar-April 1559) VI. (Mai 1560) VII. (Dezember 1560).



und derben Scherze von einer zur andern Generation übermittelte. Sie sind nur zum kleinern Teil auf die Lektüre von Chroniken (besonders die viel gedruckten und gern gelesenen Bücher von Cranz) zurückzuführen, und bieten überwiegend lebendige Tradition im Volksmunde, welcher durch diese so zu sagen altemäßige Beglaubigung ein besonderer Reiz verliehen wird.

Alle diese Züge möchte ich in der folgenden Skizze zu einem Bilde zu sammeln versuchen. Es ist zwar nicht meine Absicht, eine überall gleich eindringende Geschichte von Gerds Leben und Regierung zu geben, noch viel weniger aber möchte ich mich darauf beschränken, einige Anekdoten von hier und da notdürftig aneinanderzureihen. Gerade die Zerstreutheit des gedruckten und ungedruckten Quellenmaterials fordert dazu auf, von allen Seiten die vorhandene Litteratur über den Grafen heranzuziehen und möglichst alle bemerkenswerten Chronikenzitate und Urkundendrucke zu notieren, damit für Gerds Leben ein fester chronologischer Kern festgestellt wird; hieran mangelt es in den bisherigen Darstellungen — mit Ausnahme der eingehend von Waiz bearbeiteten Beziehungen Gerds zu Schleswig-Holstein — noch ganz und gar, wie denn Halem gerade in dieser Hinsicht grobe Verstöße begeht.

In dem streng festgehaltenen Rahmen seines Lebenslaufes möge daher auf den folgenden Blättern unter Betonung aller persönlichen Züge das Bild des Grafen Gerd gezeichnet werden, wie es im Munde seiner Zeitgenossen und der nächsten Generationen lebte. Denn je mehr man seine Thaten auch in einem größern historischen Zusammenhange, ohne den Gerds Leben nur ein wüßtes Einerlei von unaufhörlichen Kaufereien darbieten würde, zu würdigen versucht, desto weniger braucht man sich die Freude zu versagen, auch das im besten Sinne Anekdotenhafte von seiner Person zur Belebung der Darstellung einzuflechten, solange man sich der Grenzlinien bewußt bleibt, welche Sage und Geschichte trennen. Vieles charakterisiert nicht nur den Mann selbst vortrefflich, sondern auch die Zeit, in der er lebte.

Die erste Hälfte von Gerds Leben wird dabei knapper beachtet werden müssen. Erst nach seiner endgültigen Vertreibung aus Schleswig-Holstein (1472) erscheint er in den Quellen als der

vollendete Typus des Raubritters. Besondern Wert möchte ich noch darauf legen, das Dunkel etwas zu lichten, welches sich über der letzten — von Halem mit wenigen Worten abgethanen — Periode Gerds nach seiner Absetzung (1482) lagert, vor allem dem Abenteuererleben des Greises auf den nordischen Meeren und seinem merkwürdigen Ende auf der Wallfahrt; hier mag auch die kurze Seeräuberepisode seines jugendlichen sinnesverwandten Neffen Jakob (1485) mit ihrem tragischen Ausgang ihren Platz finden.

Aus der Ehe, die Graf Dietrich von Oldenburg am 23. November 1423 mit Heilwig von Schleswig-Holstein schloß, entstammten drei Söhne, Christian (geb. c. 1426), Moriz (geb. vor 1428 September 28), Gerhard (geb. vor 1431 Oktober 28), und eine Tochter Adelheid, die sich schon jung mit dem Grafen Ernst von Honstein vermählte (1443 Oktober 18.). Die Kinder wuchsen vornehmlich an dem Hofe ihres kinderlosen Oheims Adolf auf, des letzten schauenburgischen Herzogs von Schleswig und Grafen von Holstein, der wohl schon früh die Nachfolge eines seiner Neffen in seinem Lande in Aussicht nahm. Die beiden Eltern starben schon bald, zuerst Heilwig 1436, dann Dietrich am 24. Februar 1440, worauf der einzige noch lebende männliche Agnat des Oldenburger Hauses, der vormalige Erzbischof Nicolaus von Bremen, im Namen der drei unmündigen Söhne die Regierung der seit kurzem wieder vereinigten Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst übernahm. Gleich ihm wurde der mittlere der Söhne, Moriz, für den geistlichen Stand bestimmt, wurde jung Domherr in verschiedenen Stiftern, und studierte in Rostock<sup>1)</sup> und Erfurt; an der letzteren Universität wurde er nach der üblichen Sitte 1447 zum Rektor gewählt.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Immatrikuliert 1446 Juni 4. (v. Westphalen, SS. III, 824. 1027.) Dasselbst heißt es auch, er habe zuletzt in Paris studiert (?).

<sup>2)</sup> Weißenborn, Akten der Erfurter Universität. I, 213. „Anno 1447 ipso die s. Luce evang. nobilis et generosus dominus Mauricius comes in Oldenborch et Delmenhorst, Coloniensis, Magdeburgensis, Bremensis, Hilden-



Schon bald, nachdem der älteste Sohn Christian nach dem Tode des Grafen Nicolaus (Ende 1446) die Regierung der angestammten Grafschaften übernommen hatte, trat ein Ereignis ein, welches mit einem Schlage den Jüngling aus diesen kleinen Verhältnissen heraus in eine an unvergleichlichen Aussichten reiche Stellung emporhob, seine durch den Oheim Adolf beförderte Wahl zum König von Dänemark (1448 Septbr. 1). Man braucht kein Wort über die weltgeschichtliche Bedeutung dieser Königswahl zu verlieren, um zu sehen, daß sie auch für das Leben des eben mündig gewordenen Bruders Gerhard von entscheidendem Einfluß werden mußte.

Die spätere Überlieferung suchte den Glückswechsel, der gerade den ältesten der Brüder betraf, durch eine Charakteristik der drei Söhne Dietrichs zu motivieren: „es habe zwischen den dreien eine große Ungleichheit Lebens, Sitten und Wesens bestanden: Christian ein frommer, christlicher, gottesfürchtiger, gerechter und ganz milder, gütiger Herr, dazu von Person ein hübscher, starker, gewachsener, kühner Held; Moriz fast zu vielem hohen Prassen, Saufen und Schlemmen, auch Rennen und Stechen, Frauen und Jungfrauen sich behäglich zu machen und der Buhlschaft fast geübet; aber Gerhard dem Adel gefährlich, die Bauerschaft an sich zu ziehen ganz kundig, zu Aufrühr, Krieg, Empörung, Unlusten, auch gethaner Gelübde und Zusage fast vergessen und wenig davon gehalten.“<sup>1)</sup> Natürlich ist diese Charakteristik der drei unähnlichen Brüder erst ihrem spätern Leben entnommen worden, und den Dänen am Tage der Wahl nicht in den Sinn gekommen.

Vielmehr war von den dreien Gerd, wie Wolters um 1450 schreibt, zwar herbe und jung, aber von guten Anlagen, und konnte noch gelenkt werden, ob er sich zum Guten oder Bösen wenden würde. Doch hielt man ihn zur Übernahme der Regierung noch nicht für reif genug. Vielmehr vertraute Herzog Adolf, der nach erfolgter Königswahl auch Moriz von der Erfurter Universität sofort nach

---

*semensis, Lubicensis ecclesiarum canonicus electus est in rectorem huius alme universitatis studii Erfordensis.*“

<sup>1)</sup> In einem 1540—1550 verfaßten Aufsatz, *Danske Magazin* III, S. 4. Ähnlich bei Pontanus, *Vita Christiani I.* (v. Westphalen SS. II, 720), wo sogar die Charakteristik dem längst verstorbenen Vater in den Mund gelegt wird.



Schleswig-Holstein berufen hatte, die Grafschaften auf drei Jahre einem Ritter Wille Frese zur Verwaltung an, bevor der junge Gerd sie antreten sollte. Dieser vertrug sich von vornherein schlecht mit Gerd, da er dem unbändigen Jüngling die Zügel etwas straffer anzog.<sup>1)</sup>

Umsomehr mußte Gerd zunächst geneigt sein, an der Seite seines Bruders Christian kriegerische Lorbeern zu erringen, an dem Zuge gegen Schweden sich zu beteiligen, wo eine nationale Reaktion siegreichen Widerstand gegen die Wahl Christians leistete. Um Pfingsten 1449 brach er als Befehlshaber einer vom Herzog Adolf ausgerüsteten Flotte von Kiel nach Bornholm auf. Auf der Ausreise begegnete ihm eine Rigasche Flotte, der er, stürmisch wie er war, gleich im ersten Anlauf sechs Schiffe abnahm, um sie noch an demselben Tage wieder freizugeben, nachdem er sich überzeugt hatte, daß kein feindliches Gut auf den Schiffen sei. Nachdem er sich dann mit der Flotte König Christians vereinigt hatte und an die Küste von Gotland gesegelt war, wurde er mit dem Ritter Olaf Axel zur Unterhandlung mit den Schweden an das Land geschickt. Trotzdem hier eine Übereinkunft über eine Tagung getroffen wurde, landete König Christian mit seinem Heere; und Brand und Gemetzel erfüllten die Stadt.<sup>2)</sup>

Nach der Rückkehr von dieser Ausfahrt, auf der er sich die Sporen verdiente, scheint Gerd im Jahre 1450 die Regierung des Landes angetreten zu haben; der Abt von Rastede mußte ihm zu der glücklichen Ankunft 100 rheinische Gulden darbringen. Die Anfänge seiner Regierung zeigen die rücksichtslose Art schon bei dem Zwanzigjährigen vollständig entwickelt. Zunächst schritt er gegen diejenigen ein, die nach seiner Meinung zur Zeit seiner Unmündigkeit sich bereichert hatten, gegen den Drosten Jakob von der Specken, den Dekan Gerhard Steneken, der alle angemessenen Güter wieder herausgeben mußte. Im August des Jahres 1450 kam ein päpstlicher Kämmerer, ein Erzpropst von Upsala, durch Delmen-

<sup>1)</sup> Wolters, Chron. Brem. Meibom II., S. 78. Chron. Rast. das., S. 114.

<sup>2)</sup> Grautoff, Lübische Chronik, II, 121 ff.



horst. Hier ließ ihn Gerd — wahrscheinlich doch wohl aus Feindschaft gegen Schweden — kurzer Hand gefangen setzen, und seine Pferde, sein Gepäck, die mitgeführten päpstlichen Bullen mit Beschlagnahme belegen. Als die vom Domkapitel, von der Stadt und vom Erzbischof zu Bremen ausgehenden Mahnungen nichts fruchteten, exkommunizierte am 6. September der Erzbischof feierlich den widerspänstigen Grafen, ließ in der ganzen Diözese die Exkommunikationsbriefe anschlagen und verhängte das Interdikt über das Land. Gerd aber blieb starrsinnig. Erst als die Hamburger Geistlichkeit mit dem Herzog Adolf zusammentrat, um die schweren Folgen — Verfluchung durch den Papst bis ins vierte Glied — zu verhindern, brachte es ihre Vermittlung dahin, daß Gerd gegen Weihnachten den geistlichen Würdenträger freiließ und ihm seine Habe zurückgab. Bann und Interdikt wurden aufgehoben, aber das Land hatte unter den Folgen des Frevels, wie Wolters erzählt, schwer zu büßen: große Seuchen, Blutschande, Pfarrermord zu Zwischenahn. Gerd seinerseits ließ nachher seine Rache an dem Oldenburger Kapitel aus, welches auf Grund jenes Prozesses die Exkommunikation gegen den Grafen ausgesprochen und das Interdikt inne gehalten hatte. Zur Strafe mußte es 70 rheinische Gulden bezahlen; den eben genannten Dekan Steneken drohte Gerd als einen Verräter in einem Sacke ertränken zu lassen; zwei andere, den Senior Adelhold Amestorp und den Scholastikus Egbert suchte er angeblich durch einen Knappen umbringen zu lassen, wenigstens wurde der eine von ihnen auf dem Kirchhof von einem Bewaffneten mit dem Schwerte angefallen und rettete sich nur durch schleunige Flucht. Die schreckliche Stimme der Anklage drang in das Volk. „Gott weiß, was davon kommen mag,“ sagt resigniert in demselben Jahre Wolters, der uns alles dies überliefert.

Wir erzählen diese Vorfälle deshalb so ausführlich, weil schon jetzt die Frage, in welcher Richtung sich der junge Gerd entwickeln werde, in nicht mißverstehender Weise beantwortet erscheint: dieses gewaltthätige Zugreifen, das sich wenig um die Folgen kümmerte, versprach dem Lande einen unruhigen Herrn, den Umwohnenden einen gefährlichen Nachbar.

↙ Graf Dietrich von Oldenburg hatte trotz des Mißlingens seiner größern Unternehmung gegen Ostfriesland es doch wenigstens er-



reicht, an einer Stelle über die friesischen Pfähle hinauszudringen und sich die sogenannte friesische Bede, sowie einen Teil von Ostringen (die Gemeinden Marz, Ezel, Horsten und Wisede) zu unterwerfen. Das Ziel der landesherrlichen Politik Gerds konnte kein anderes sein, als die alten Tendenzen seiner Vorfahren an dieser Stelle wieder aufzunehmen: zumal in dieser Zeit, wo aus dem wilden Durcheinander der sich ewig befehdenen Dorfhäuptlinge sich stärkere Gewalten emporzurichten begannen. Und nur zu oft hatten die Oldenburger Grafen, wenn sie die seit Jahrhunderten verlorenen Grafenrechte in Friesland geltend zu machen versuchten, die Wahrheit der Worte erfahren: wenn sie die von ihnen beanspruchten Einkünfte und Gefälle aus Friesland genießen wollten, mußten sie dieselben „mit eisernen handschen holen“.<sup>1)</sup>

Schon seit dem Herbst 1450 bestanden Feindseligkeiten zwischen Gerd und den benachbarten Friesen.<sup>2)</sup> In der herkömmlichen Weise suchte jeder in die Dörfer des andern einzufallen und durch Brennen und Plündern möglichst viel Schaden anzurichten und Beute heimzubringen; Gerd brach ohne Kriegserklärung in Ostringen ein und brandschatzte vor der Friedeburg, Repsholt, Dykhausen und Wisede,<sup>3)</sup> wogegen die Friesen in Beckhusen einfielen. Eine günstige Gelegenheit bot sich dann dem Grafen durch das am 23. Februar 1451 zur Eroberung der Friedeburg gegen Ulrich von Norden geschlossene Bündnis mit der Stadt Hamburg, die analog wie vormals Bremen in Butjadingen, sich in Emden einen Stützpunkt zur Befriedung der See geschaffen hatte und damals der gefährlichste Gegner aller auf Errichtung einer ostfriesischen Landesherrschaft gehenden Bestrebungen war. Trotzdem jedoch die Hamburger den Oldenburgern alsbald die Festung Detern einräumten, scheint Gerd doch keine Erfolge errungen zu haben, sondern mußte vielmehr am 10. Juni 1451 einen ungünstigen Frieden auf Grund des status quo ante schließen, er

<sup>1)</sup> Hamelmann, Oldenb. Chronik. I. ungedr. Recension fol. 8. vo.

<sup>2)</sup> Von 1450—77 bieten die *Annales Rastedenses*, wie sie bei Wolters und Schiphower nicht ohne erhebliche Lücken überliefert sind, eine fortlaufende in den Daten zuverlässige Quelle, welche in der Regel im folgenden nicht besonders citiert wird.

<sup>3)</sup> Hansereceffe 2, 4. S. 31. 32.



jöhnte sich bald mit Ulrich aus und beteiligte sich an den langwierigen Friedensverhandlungen zwischen ihm und Hamburg.<sup>1)</sup>

Während derselben hatte Gerd sein Land schon wieder verlassen und (nach Ostern 1452) zum zweiten Mal an einer Unternehmung König Christians gegen Schweden teilgenommen. Der Feldzug war jedoch so wenig glücklich, daß der König schon im August seine Söldner entlassen mußte. Gerd dagegen wurde mit 15 Schiffen an die norwegische Küste geschickt, wo es ihm gelang, eine holländische von Danzig kommende Flotte von 22 Schiffen zu überraschen. Schiffe und Gut wurden genommen, die zahlungsfähigen Leute gefangen, die übrigen ließ man laufen; die Beute wurde teils nach Kopenhagen gebracht, teils in Flensburg verkauft, da Kiel und Lübeck den Verkauf verboten. Gerd machte dabei ein gutes Geschäft, „wente dat hadde eme nicht vele gekostet.“<sup>2)</sup>

Erst im Januar 1453 kam er wieder nach Hause und vermählte sich alsbald mit der Gräfin Adelheid von Tecklenburg.<sup>3)</sup> Einige in seiner Abwesenheit ausgebrochene Zwistigkeiten mit Ostfriesland, wo die Bauerschaft Filsun den Oldenburgern gehuldigt hatte, waren schon bald beigelegt.<sup>4)</sup> Dagegen hatte der Raubzug des Vorjahres den Grafen Gerd in Streit mit Lübeck gebracht, das die Vermittlung des Herzogs Adolf gegen ihn nachsuchte. Gerd entsagte deswegen der Stadt und fing unter diesem Vorwande 26 ungeleitet durch Delmenhorst ziehende Kaufleute aus Lübeck, Hamburg und Braunschweig; die Hamburger allein wurden als ehemalige Bundesgenossen ohne weiteres freigegeben, die andern nur gegen schweres Lösegeld.<sup>5)</sup> Die Folge war, daß die Hanse bei hoher Strafe jeden Handelsverkehr mit den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst

<sup>1)</sup> Vergl. H. Kirnheim, Hamburg und Ostfriesland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts S. 128—130.

<sup>2)</sup> Grautoff, Die Lübbischen Chroniken II, 149. 150. Stralsunder Chronik, ed. Mohnke u. Zober. I, 199. Hanserecess. 2, 4. S. 86. 87. Ein Lübecker Bürger kaufte trotz des Verbotes vom Grafen Gerd zwei Amsterdamer Schiffe mit Ladung. 1452 Dez. 7. (Lüb. UB. 9, Nr. 919); vergl. Lüb. Chronik II, 150.

<sup>3)</sup> Hoyer UB. I, 490.

<sup>4)</sup> Ostfriej. UB. I, 645, 648.

<sup>5)</sup> Lübbische Chronik II, 160, 161. Stralsunder Chronik, ed. Mohnke u. Zober. I, 199. Hanserecess. 2, 4. S. 121, 124, 125, 127, 133, 135.

unterfagte. Ja jeder, welcher trotzdem einen Geleitsbrief von Junter Gerd nähme, sollte nicht nur 20 rheinische Gulden zahlen, sondern auch für jeden einzelnen Fall ohne Gnade vier Wochen im Turme sitzen.<sup>1)</sup> So folgte dem kirchlichen Interdikt gar bald das bürgerliche für Gerds Land.

Gerds Gesinnung gegen die Hanse wurde dadurch natürlich nicht freundlicher. Schon im Frühjahr 1454 wurden die Städte durch das Gerücht beunruhigt, Gerd habe ein Blockhaus auf der Jade an der Seeküste errichtet, etliche Schiffe zur Beschädigung des seefahrenden Kaufmanns ausgesandt und zu dem Zweck Gesellen und Söldner aufgeboden.<sup>2)</sup> Bald wurde die Gefahr drohender. Im Mai erschien Gerd wieder in der See. Mit wohl 120 „anderen smalen heren“ entsagte er der Stadt Lübeck; und selbst die von den Städten, wie Danzig angeworbenen Söldner strömten beute-lustig dem Grafen zu.<sup>3)</sup> Im Juni hatte er bereits neun „busen“ und „evers“, auch zwei mit Vorderdecken versehene holländische Schiffe genommen. Vergeblich wandten sich die Städte zur Abhilfe an König Christian und König Karl von Schweden, der erste war mit den Räubereien im Geheimen einverstanden. Gerd seinerseits suchte überall nach Gründen, um seine feindliche Haltung zu rechtfertigen. Er verwandte sich für den vertriebenen Stralsunder Bürgermeister Otto Voge.<sup>4)</sup> Er ließ ferner überall bekannt machen, daß er auf Ansuchen des Kaisers beschlossen habe, dem deutschen Orden wider seine auffässigen Unterthanen beizustehen, vor dem Verkehr mit Danzig, Thorn, Königsberg und deren Anhängern warnte und jedem entsagte, der dawider handle. Welche Kränkung für die Lübecker, als sie eines Tages diesen anmaßenden Brief an den Kirchthüren ihrer Stadt angeschlagen fanden.<sup>5)</sup>

Gerd lag dann noch den halben Sommer und den Herbst an der norwegischen Küste, mußte aber schließlich ohne Beute heimkehren.

<sup>1)</sup> 1454 Januar 14. Hansereceffe 2,4. S. 142.

<sup>2)</sup> 1454 März 14. Hansereceffe 2,4. S. 153. 156/8.

<sup>3)</sup> Hansereceffe 2,4. S. 199, 200, 204. 211. 216. 217.

<sup>4)</sup> Hansereceffe 2,4. S. 246. Anm. 3. Wohnike u. Zober, Stralsundische Chronik. S. 203.

<sup>5)</sup> Hansereceffe 2,4. S. 248.

Bevor er Dänemark verließ, übertrug ihm Christian widerruflich seinen Anteil an den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst.<sup>1)</sup> Als er am 30. December 1454 wieder in seinem Lande ankam, beteiligte er sich zunächst an einer Fehde seines Bruders Moritz mit den Bechtaern und trug zu ihrer Beilegung bei. Der geringe Erfolg der letzten Seefahrt veranlaßte ihn wohl, zunächst zu Hause zu bleiben. Er verband sich mit dem Häuptling Tanno Düren von Jeve und Wittmund, fiel in Rüstingen ein, eroberte einen Teil des Landes, nahm die Kirche von Dauens im Sturm und besetzte sie.<sup>2)</sup> Ein längerer Waffenstillstand machte dann der Fehde ein Ende..

Im Jahre 1457 reiste Gerd wieder in das Ausland zu seinem Oheim Adolf von Schleswig-Holstein, nachdem er kurz vorher den vertriebenen Häuptling Tanno bei sich aufgenommen<sup>3)</sup> und einen Einfall in Friesland gemacht hatte. Um diesen zu rächen, brachen die Friesen in seiner Abwesenheit Ende März in das Ammerland ein und verbrannten die Dörfer Westerstede, Linswege, Hülstede, Mansie und Lindern. Doch während sie stolz auf ihre Übermacht ihre Triumphfanfaren erschallen ließen, brach der Zorn des gequälten Landvolkes hervor. Die Ammerländer verbarricadierten einen schmalen Paß zwischen Mansie und Fikensholt, fielen hier die Friesen zuerst mit wenig Leuten an, schlugen ihrer viele tot und nahmen neben 300 andern und vielem Kriegsgerät den Häuptling Edo Boings von Gödens gefangen.<sup>4)</sup> Unermeßlicher Jubel herrschte über den Erfolg; wir kennen noch einige Verse aus dem auf die Schlacht gesungenen Siegesliede<sup>5)</sup>; auf den Ackerwagen schafften die Bauern die eroberten Lanzen fort. Edo Boings mußte sich am Ende des Jahres gegen ein Lösegeld und den Verzicht aller Ansprüche auf die friesische Wede freikaufen.<sup>6)</sup> Im Herbst

<sup>1)</sup> 1454, Dec. 11, 13. (Königs Reichsarchiv Bd. X, S. 8. 9.)

<sup>2)</sup> Hansereceffe 2,4. S. 270. Dauens (in der Nähe von Wilhelmshaven) ist im Jadebusen untergegangen.

<sup>3)</sup> Beninga II. c. 74.

<sup>4)</sup> Außer den Annal. Rast. nur Beninga II. c. 81.

<sup>5)</sup> Cfr. Sello, Schriften des Oldenb. Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte. VIII. Teil, S. 64. Die falsche Jahreszahl 1456 stammt aus der Chronik van den groten daden.

<sup>6)</sup> Ostfries. NB. I, 724. 725.



wurde noch ein zweiter Sieg erfochten, an dem Gerd anscheinend aber persönlich teilnahm, wobei der Häuptling Hero Maurik gefangen genommen wurde.<sup>1)</sup>

Während des Sieges bei Mansie war Gerd noch mit seinem Bruder Morik bei König Christian gewesen. Morik hatte anscheinend das geistliche Gewand bereits ganz ausgezogen. Er besetzte für seinen Bruder Stockholm und versuchte auch das edle Handwerk des Seeraubes kennen zu lernen. Auf der Rückfahrt von Schweden griff er zwei in die Westsee fahrende große Holke an. Diese setzten sich aber unerwarteter Weise zur Wehr, und der ehemalige Universitätsrektor erhielt einen Schuß vor den Kopf, daß er wie tot auf das Deck niederstürzte und sich erst in Bornholm, wohin die Schiffe sich nach großem Verlust gerettet hatten, wieder erholte.<sup>2)</sup> Im nächsten Jahre wurde Morik zum Ritter geschlagen, verheiratete sich mit der Gräfin Catharina von Hoya; König Christian übertrug seinen Anteil an den Grafschaften den beiden jüngeren Brüdern gemeinsam.<sup>3)</sup>

Der Tod des Herzogs Adolf im Jahre 1459 und die ihm folgende Wahl König Christians zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein bildete für Gerds Leben ein folgenreiches Ereignis: mit dem Tode des Oheims, der den drei Brüdern ein zweiter Vater gewesen war, scheint das freundschaftliche Zusammenhalten unter ihnen beseitigt. Man könnte die kommenden zwölf Jahre in Gerds Leben als die Epoche der Bruderkriege bezeichnen. Denn der Kampf mit Morik um die Teilung der väterlichen Grafschaften, dann das Ringen mit König Christian um Schleswig-Holstein, füllten sie hauptsächlich aus, wenn auch natürlich eine Reihe nachbarlicher Fehden in diese Verhältnisse hineinspielten. Zunächst allerdings wurden die erblichen Ansprüche der jüngeren Brüder auf Schleswig-Holstein von Christian ohne Mühe dadurch abgefunden, daß er ihnen sein Drittel der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zu gleichen

<sup>1)</sup> Diese bei Beninga II. c. 78 ausführlich beschriebene Schlacht scheint uns identisch zu sein mit der Erzählung der Rasteder Annalen: *Post hoc filius sororis Ulrici nomine Cibe congregavit exercitum contra amicos nostri comitis ect.*

<sup>2)</sup> Lüb. Chronik II. S. 204, 205.

<sup>3)</sup> 1458 Okt. 9. (Königs Reichsarchiv. Bd. X, S. 9.)

Teilen abtrat, und sich jedem der Brüder zur Zahlung von je 40 000 Gulden in langen Terminen verpflichtete.<sup>1)</sup>

Die beiden jüngern Brüder, denen somit 1460 die gemeinsame Regierung der Grafschaft zufiel, hatten schon seit 1458, wo Moritz sich verheiratet hatte, in Streit gelebt. Dies ward jetzt schlimmer, zumal sie in ihren politischen Ansichten über die nachbarlichen Beziehungen zu Friesland und Bremen ganz auseinander gingen. Gerd schloß am 25. Juni 1461 ein Bündnis mit dem Bischof Johann von Münster gegen den Junker Ulrich von Norden, um gegenüber dessen immer mehr sich konsolidierenden Gewalt die alten Grafenrechte von Münster und Oldenburg mit dem Schwerte wieder zur Geltung zu bringen; im Fall des Gelingens sollte Münster die Grafschaft Emsenlonien mit Emden, dazu Reiderland und Overledingerland, Gerd aber alle andern Schlösser, Städte und Lande als münstersches Lehn erhalten.<sup>2)</sup> Nach einigen Wochen fiel Gerd auch in das Lengenerland ein und verbrannte Weiber und Kinder in den Häusern, bevor Junker Ulrich hatte rüsten können; die Friesen erwiderten den Einfall im Herbst durch Entsendung einer Raubflotte auf Weser und Hunte.<sup>3)</sup> Ebenso hatte Gerd schon seit mehreren Jahren sich Beschädigungen von Bremer Bürgern zu schulden kommen lassen, während Moritz von jeher in enger Freundschaft mit Bremen stand und bereits 1459 ein Bündnis mit der Stadt gegen den Bruder in Aussicht genommen hatte.

Das Jahr 1461 ging noch ziemlich friedlich zu Ende. Aber böse Vorzeichen ließen das Kommen ahnen. Im Kloster Rastede begann das Antlitz des auf dem Altar stehenden Marienbildes etwa zehn Tage lang so zu schwitzen, daß die Tropfen auf das Gewand niederfielen, und das Gesicht rötete sich wie bei einem vom Laufe ermatteten Manne: und das alles bei heiterer, klarer Luft, wie der vorsichtige Mönch hinzufügt. Die Prophezeiung bewahrheitete sich auch. Von einem Besuche bei König Christian kehrten die Brüder

<sup>1)</sup> G. Waig, Die Verträge der Oldenburger und Schaumburger über die Succession in Schleswig und Holstein 1460. Nordalbing. Studien 3, 69—90.

<sup>2)</sup> W. v. Bippen, Die Erhebung Ostfrieslands zur Reichsgrafschaft. Hanfische Geschichtsblätter, Jahrgang 1883. S. 67.

<sup>3)</sup> Beninga II. c. 94. Hanferecessu 2, 5. S. 72. Anm. 2.

in voller Zwietracht, wohl wegen der Teilung der Graffschaften, Ende 1461 nach Hause zurück.

Moritz machte sofort gemeinsame Sache mit der Stadt Bremen. Die Bremer nahmen die von Gerd nach friesischer Sitte in eine Festung umgewandelte Kirche in Hammelwarden, da seit dem Vertrage von 1243 die Grafen keine Festungen am Weserufer bauen durften, und befestigten statt dessen im Bunde mit Moritz die Kirche zu Elsfleth.<sup>1)</sup> Sodann vermittelten sie eine Aussöhnung des Grafen Moritz mit den Friesen und einen gemeinsamen Bund gegen Gerd<sup>2)</sup>. Sie brachten am 8. Juli 1462 zwischen den namhaftesten friesischen Häuptlingen, Junker Ulrich zu Gretsiel, Sibö zu Dornum, Lubbe Dnneken zu Kniphäusen, Tanno Düren zu Sever, Sirich zu Friedeburg und dem Grafen Moritz einen Vertrag zustande, nach dem die Häuptlinge sofort mit aller Macht gegen Neuenburg in der friesischen Bede ziehen und die Burg wie die andern Schlösser im Ammerlande nehmen sollten, wogegen Moritz die Graffschaft Oldenburg stille halten und den Durchzug Gerds durch die Stadt verhindern wollte.<sup>3)</sup>

So groß war die Erbitterung, mit der Moritz gegen den Bruder zu rüsten begann, daß er die friesischen Häuptlinge, auf deren Unterwerfung die oldenburgische Politik gerichtet sein mußte, zum Einfall in das eigene Land einlud. Gerds Stimmung aber kennzeichnet der maßlos heftige Ton seines Fehdebriefes an Bremen: „anderes, was ihr über uns dichtet und schreibt, das lügt ihr über uns, wie ehrlose feldflüchtige meineidige treulose Schalke und Verräter.“<sup>4)</sup> Auch in der Stadt Oldenburg war damals von freundnachbarlicher Gesinnung gegen Bremen nichts zu spüren. Der Bremer Rat beklagte sich bei der Stadt Oldenburg, daß ihren Gesandten „hymen juwer

<sup>1)</sup> Lüb. Chronik II, 247 f.

<sup>2)</sup> Schon am 15. Juni 1462 erklärte sich der Häuptling Tanno Düren zu Sever, durch Junker Ulrich von Norden im Vertrauen über die feindliche Stimmung zwischen Gerd und der Stadt Bremen unterrichtet, der Stadt gegenüber bereit, die Streitigkeit mit dem Grafen Moritz ruhen zu lassen und gegen Graf Gerd gemeinschaftliche Sache zu machen, besonders wenn Barel, ein Stützpunkt Gerds in der friesischen Bede, an Moritz fiel. (St. A. Bremen).

<sup>3)</sup> Ostfries. UB. I, Nr. 782.

<sup>4)</sup> W. v. Bippen, Gesch. d. Stadt Bremen I, 346.

stad van itliken juven borgheren unde heren Gerdes knechten grot hoen unde smaheyt mit worden, of unthemeliiken ghedichte unde sanghe is bescheen.“<sup>1)</sup> Im Juli begann der eigentliche Feldzug. Graf Moriz kam mit den Bremern und den ihm verbündeten Grafen von Hoya vor Delmenhorst und begann es zu beschießen; auf Wunsch des Grafen wurde aber die Beschießung, um den Turm nicht zu verderben, eingestellt und beschlossen, die Besatzung auszuhungern; doch erlitten die Belagerer durch die vortreffliche artilleristische Verteidigung große Verluste. Gleich darauf rückten auch die Friesen zur Eroberung der Neuenburg an, wurden aber von einem durch Glockenschlag zusammengeholtten häuerlichen Aufgebot aus dem Lande gejagt.

Indessen aber hatte Gerd den Beistand Christians für sich gewonnen, mit dem er im Frühling in Lübeck und Wilsnack gewesen war.<sup>2)</sup> Er erlangte nicht nur direkte Unterstützung, sondern auch ein Bündnis mit dem kriegserprobten Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg. Dieser, wie auch der Bischof Johann von Münster und der Graf von Tecklenburg zogen dem belagerten Delmenhorst mit einem Entsatzheere zu Hülfe. Am 24. August lag Gerd mit den Seinen, die er aus Holstein mitgebracht hatte, nachts in einem kleinen Dorfe bei Wildeshausen. Graf Moriz und die Bremer, die davon vernommen hatten, zogen heimlich mit 200 Pferden dorthin und überraschten sie in der Nachtruhe, nahmen ihnen Waffen und Pferde, und führten die meisten holsteinischen Edelleute gefangen nach Bremen. Gerd entkam mit vier andern „naket unde blot, wente se behelden syne kleder unde syn wapen.“<sup>3)</sup> Aber schon nach wenigen Tagen mußten die Verbündeten die Belagerung, welche sieben Wochen gedauert hatte, aufheben. Sie zogen dem Entsatzheere unter Herzog Wilhelm entgegen und stießen

<sup>1)</sup> 1463 Juni 6. (Stadtarchiv Oldenburg.)

<sup>2)</sup> Über diesen wegen der Vorsichtsmaßregeln der Lübecker interessanten Besuch s. A. Hagedorn, Johann Arndes Berichte über die Aufnahme König Christians I. von Dänemark i. J. 1462 etc. Ztschr. f. Lüb. Geschichte 4, 283–310. Der Lübecker Rat schickte dem Grafen Gerd „zwei stoveken Malmesher und 6 Kannen wyns“; vergl. Lüb. Chron. II, 244.

<sup>3)</sup> Lüb. Chronik. II, 249.

auf der Borsteler Heide bei Siedenburg mit ihm zusammen (1462 Aug. 27). Anfangs blieben die Bremer siegreich und nahmen beinahe den Herzog selbst gefangen. Dann wandte sich das Glück, die Bremer flohen und zwei Grafen von Hoya fielen in die Hände der Feinde. Besonders Graf Gerd, der sich inzwischen dem Entsatzheere angeschlossen hatte, zeichnete sich im Kampfe aus. Anschaulich erzählt der Rasteder Annalist, wie er mit einem großen Streithammer, den er am Wege gefunden, die Feinde zu Boden schlug, so daß viele staunend sagten, sie hätten dergleichen noch nie gesehen; zum Zeichen des Sieges ließ ihn der Herzog zum Ritter schlagen.<sup>1)</sup> Herzog Wilhelm aber konnte sich rühmen, zum siebenten Mal in offener Feldschlacht gewonnen zu haben. Auf dem Bilde in der Boteschen Chronik, das seine Kriegslaufbahn illustriert, figurieren unter den als Trophäen aufgehängten Wappen besiegter Gegner an letzter Stelle die fünf oldenburgischen Stücke.<sup>2)</sup>

Fürs erste schien nun diese Schlacht, für diese oldenburgischen Waffen zugleich ruhm- und schmachvoll, den Frieden zu bringen. Nach einer vorläufigen Übereinkunft im Dezember 1462 wurde im Januar 1463 auf einem Rechtstage zu Hamburg ein Sühnevertrag vermittelt, doch scheiterte die Ausführung vornehmlich an dem Starrsinn Gerds.<sup>3)</sup> Die oldenburgischen Stände machten am 15. Februar 1463 den Vorschlag einer Verteilung des Landes: die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst sollten unbeschadet ihrer Zusammengehörigkeit getrennt regiert werden; dazu hatte Moritz der Grafschaft Delmenhorst noch die Kirchspiele Hatten, Dötlingen und Wardenburg sowie eine von König Christian gewährleistete Summe von 2000 Rthlr. zur Auslösung des Landes Würden hinzugelegt. Aber auch bei den folgenden Vergleichsverhandlungen am 26. März in Verden kam es nur zum Abschluß eines Friedens zwischen Moritz und Herzog Wilhelm; „men dat ordel mit greven Gerde dat bleff buten stande.“ Vielmehr dauerte zwischen den Brüdern die gegenseitige Unbill fort. Moritz trieb die Diener Gerds vom

<sup>1)</sup> Über die Schlacht außer der Rasteder Quelle: Botes Chronik, bei Leibniz SS. III, 410.

<sup>2)</sup> Botes Chronik bei Leibniz SS. III, 419.

<sup>3)</sup> Lüb. Chronik II, 262. 264 f. 266 f.

Schlösse Oldenburg; Gerd befestigte im Ammerlande, wo die Meier und Hörigen gleichsam zur Huldigung bei ihm zusammenströmten, das Kloster Rastede. (1463 April 20.—Mai 2.) Schließlich kam es nach mehrfachen Zusammenkünften zu einem Waffenstillstand und schon vor dessen Ablauf am 22. Mai zu einem Friedensvertrag, in dem die oben angegebene Teilung des Landes vollzogen wurde. Gerd, der als Jüngerer die Vorhand hatte, wählte Oldenburg, Moritz bekam Delmenhorst.

Aber schon nach zwei Monaten brach der Streit wegen der von Moritz und den Bremern verweigerten Übergabe der Kirche zu Elsfleth von neuem aus. Wieder begannen den ganzen Herbst hindurch die endlosen Plünderungszüge. Wir können uns in das ermüdende Detail derselben nicht verlieren, sondern nur einige Hauptereignisse bemerken. Am 28. Oktober 1463 jagten Gerd's Drost mit Hilfe der Stedinger die Bremer aus dem Lande und erbeuteten sieben große Schiffe mit Proviant und Waffen; alles im Ammerlande geriet darob in große Freude, wie die Rasteder Chronik sagt. Im März 1464 wagten die Bremer sogar das Unerhörte, die stedingischen Deiche zu durchstechen. Am 28. Juni kamen sie „mit grotem prale“ durch Stedingen nach Neuenhuntof und Blankenburg, und plünderten auch nördlich der Hunte in Ohmstede und Donnerschwee. Als sie wieder nach Blankenburg zurückkamen, setzten die Bürger der Stadt Oldenburg ihnen nach, bis zu der Südwendung genannten scharfen Ecke, welche der Lauf der Hunte damals um die — später durchstochene — Gellenerhörne machte. Hier warfen sich die Bremer „na erer olden wise“ in die Flucht, nicht weniger als 364 wurden erschlagen, viele gefangen und über 250 ertranken in der Hunte. „Darumme is desulve ort de Bremer dope bet up den hudigen dach genommet worden“, so schließt den Schlachtbericht die Chronik van den groten daden, die hier anscheinend eine reichere Form der Rasteder Annalen benutzt; und auch Schiphowers Hand bemerkt am Rande seiner Chronik: Bremer dope.<sup>1)</sup> Erst durch Hamelmanns Darstellung ist es — nach Kenner's Vorgang — üblich geworden, diesen Namen auf die Schlacht bei Paradise im Jahre 1476 oder

<sup>1)</sup> Ms. im Oldenb. Haus- u. Centralarchiv. S. 174.



ihren Ort zu übertragen, während er ursprünglich von diesem nassen Bade der Bremer in der alten Hunte bei Gellenerhörne gebraucht wurde. Wenn auch der Sieg in den nächsten Tagen durch Einfälle der Oldenburger nach Osterstade und Dchtum ausgebeutet wurde, so fand die Fehde doch vorläufig ein plötzliches Ende durch den Tod des Grafen Moriz am 9. August 1464 (auf dem Gute Holzkamp), dem nach wenigen Tagen seine Gemahlin folgte. Sie hinterließen außer zwei Töchtern einen einzigen am 24. August 1462 geborenen Sohn Jakob. Am 19. August 1464 kamen Ritterschaft und Rat zu Delmenhorst mit dem Grafen Gerd überein, dem Kinde zu huldigen.<sup>1)</sup> Bald darauf nahm Gerd als Vormund und nächster Verwandter Jakobs Besitz von Delmenhorst.

So hatte er in diesem Kampfe gesiegt. Für lange Zeit konnte er ungestört im Besitze der Grafschaften schalten und walten. Sein Ehrgeiz ruhte aber nicht. Er hielt jetzt die Zeit für gekommen, mit seinen Ansprüchen an Schleswig-Holstein hervorzutreten, wozu ihm die Saumseligkeit Christians in der Bezahlung der versprochenen Summe von 40 000 Gulden ein Recht verlieh. Für die nun folgende schleswig-holsteinische Epoche Gerds von 1465 bis 1472 ist durch die Vorarbeiten von Waiz<sup>2)</sup> und anderen das urkundliche und chronistische Material so eingehend zusammengetragen, daß wir uns für die Darstellung mit einer knapperen Zusammenfassung begnügen dürfen.

Im Jahre 1465 um die Fastenzeit erschien Gerd plötzlich im Lande und mahnte die Ritter, welche sich für die Zahlung der 40 000 Gulden gegen ihn verbürgt hatten. Er erklärte, wenn ihm die Summe nicht bezahlt würde, bei dem Lande, dessen rechter Erbe er sei, bleiben zu wollen, und fand wirklich nicht wenige Anhänger

<sup>1)</sup> Orig. im St. A. Bremen.

<sup>2)</sup> G. Waiz, König Christian und sein Bruder Gerhard (Regesten von 1465—1473). (Nordalbing. Studien 5, 57—102. Nachträge das. 6, 116 ff. 282 ff.); G. Waiz, Zur Geschichte der Streitigkeiten zwischen K. Christian I. und seinem Bruder Gerhard (Quellensammlung der schleswig-holstein-lauenb.-Gej. Bd. 2. Heft 1, 1—10.); K. Koppmann, Beziehungen Hamburgs zu Christian I. von Dänemark und Gerhard von Oldenburg 1462—1472. (Ztschr. f. d. Geschichte der Herzogtümer Schleswig, Holstein u. 1, 221—234.) Vieles ist in den Hanserecessen wiederholt; dazu die Hamburger Kammereirechnungen.

Jahrb. f. Oldenb. Gesch. II.



unter der Ritterschaft. Doch gelang es Christian noch in einer Zusammenkunft am 8. Mai bei Kiel, den Bruder durch neue Versprechungen und Termine zunächst zum Abstand von seinen Forderungen zu bringen. Gerd kehrte nach Hause zurück und hielt es hier zunächst für angemessen, die Fehde mit Bremen, die auch nach dem Tode des Grafen Moritz ununterbrochen weiter gegangen war, zu Ende zu führen.

Die Stadt hatte nämlich inzwischen den Bischof Heinrich von Münster, Administrator der Erzstifts Bremen, dazu vermocht, gleichfalls dem Grafen den Krieg zu erklären. Dieser kriegerische Kirchenfürst war entschlossen, die stiftsbremischen Ansprüche auf Delmenhorst zur Geltung zu bringen und fand an der Fehde Gerd's mit Bremen eine günstige Gelegenheit zum Losschlagen. Die Verbündeten fielen im Sommer gemeinschaftlich in das Oldenburger Land ein und nahmen eine von Gerd bemannte und in ein Raubschloß umgewandelte Kirche (Elsfleth?).<sup>1)</sup> Aber schon am 3. August vereinbarte Gerd mit dem Bischof-Administrator einen Kompromiß über die Beilegung ihrer Streitigkeiten durch schiedsrichterlichen Spruch des Bischofs von Verden und des Herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg.<sup>2)</sup>

Nach einem kurzen Winteraufenthalt in Holstein war Gerd im Frühjahr 1466 wieder im Oldenburger Lande. Er plante hier die direkte Beschätzung der Junker- und Klostermeier seines Landes trotz des lebhaften Widerspruches der Ritter und ließ gegen ihren Willen ein Schätzungsregister aufstellen: ein für Gerd's landesherrliche Absichten bezeichnender Vorgang, der sich später in Schleswig und Holstein wiederholen und den folgenschweren Konflikt mit der Ritterschaft herbeiführen sollte.

<sup>1)</sup> Lübb. Chronik II, 283 f. Das Datum: by assumptionis Marie (August 15) muß aber unrichtig sein.

<sup>2)</sup> Das Original des umfangreichen Notarial-Instrumentes über die schiedsgerichtlichen Verhandlungen vom 3. August 1465—16. Juni 1466 ist im Oldenb. Haus- und Central-Arch. Davon sind die Klageschrift des Bischof-Administrators gegen Graf Gerd (1465) und die Entscheidung der Schiedsrichter (1466) größtenteils in Kenners bremische Chronik (Ms. Old. I, 784—799) aufgenommen und daraus bei Mendken SS. I, 603—608 schlecht gedruckt.

*Abf. an J. Krawinkel, NKf. (741) Nr. 237*



Gleichzeitig baute er einen Turm auf der Neuenburg in der friesischen Wehde zum großen Ärger der Friesen; mit seinem gewöhnlichen Fluche: „Dat de Bresen de bammel schlahe“ warf er seinen Handschuh auf den Grundstein, damit doch zweifellos auf seinem eigenen Grunde gebaut werden könnte. Dann erschien er im Sommer 1466 wieder in Holstein und bemächtigte sich unter falschem Vorwande der Stadt und des Schlosses Rendsburg, die zur Leibzucht von Herzog Adolfs Witwe Margareta gehörten. Nachdem er damit den ersten Fuß in das Land gesetzt hatte, erneuerte er seine Ansprüche auf Schleswig-Holstein und setzte sie Schritt für Schritt durch. Zunächst stellte Christian am 1. Novbr. 1466 das Erbrecht seines Bruders für den Fall des Aussterbens seiner eigenen Linie sicher und gab ihm zugleich das Recht, einige verpfändete Schlösser in Schleswig-Holstein und Stormarn einzulösen und vier Jahre zu behalten. Am 2. Dezember erkannte der König eine Schuld von 27 900 Mark an Gerd an und verpflichtete sich zur Bezahlung in dem nächsten Jahre. Am 18. Dezember übergab er seinem Bruder die Lande Schleswig und Holstein als einem „Vorstande“ mit der Vollmacht, verpfändete Schlösser einzulösen, Amtmänner, Bögte, Staller und Zöllner ein- und abzusetzen; die Einwohner sollten ihm gleich dem Könige selbst gehorsam sein. Dazu kam noch im nächsten Jahre die Befugnis, alle geistlichen Lehne des Landes zu vergeben und über alle weltlichen Lehne zu verfügen.

So hatte Gerd vermöge seiner großen Schuldforderungen in kurzer Zeit sein Ziel erreicht und war wirklicher Regent des Landes geworden. Er bemächtigte sich sofort im Laufe des Sommers einer Reihe von bedeutenden Schlössern, die er teils für sich behielt, teils den Rittern seiner Partei gab; andererseits sträubte er sich, einen durch Vermittlung des Grafen von Mansfeld zur Entschädigung der Herzogin Margareta geschlossenen Vertrag zu erfüllen. Schon bald entstand zwischen dem Grafen und dem mächtigen Adel des Landes, den „Gutenmännern“ ein heftiger Zwiespalt. Viele weigerten sich, ihm die Schlösser herauszugeben. Dagegen suchte er das niedrige Volk für sich zu gewinnen und, wie im Oldenburger Lande, die Beschätzung der Bauern in die Hand zu nehmen. Es



heißt,<sup>1)</sup> daß er von einem Kirchspiel zum andern ritt, das gemeine Volk in den Krug entbot und den Leuten so viel Bier gab, wie sie trinken konnten. Dann stellte er ihnen seinen Plan vor, durch freiwillige Leistungen des Volkes soviel Geld zusammen zu bringen, um die Schlösser bei den Rittern auslösen und deren wiederholten Beschatzungen damit ein Ende machen zu können. Nachdem ihm das gelungen war, veranlaßte er auch die Prälaten und Stifter, eine Abgabe von ihren Untersassen zu bewilligen. Vergeblich suchte der Adel bei dem Könige, der die meiste Zeit in Dänemark festgehalten wurde, sich darüber zu beschweren. Je mehr die Hausmannen mit Gerds Regiment zufrieden waren, desto höher ging der Haß des Adels, der sich in seiner übermächtigen Stellung bedroht sah und schon befürchtete, daß Gerd seine Höfe abbrennen und ihn ganz aus dem Lande treiben würde. Zwei Menschenalter später erhob der Adel gegen Gerds Enkel Christoffer in der Grafenfehde denselben Vorwurf:

„Dem van Oldenborgh synt alle borgere und buren leff,  
 „He stalt dem adele ehre frigheit als ein deff.“<sup>2)</sup>

Da Christian vorläufig, wohl um Zeit zu gewinnen, noch an den Verträgen mit Gerd festhielt, schlossen am 2. Mai 1469 140 Ritter und Knappen einen Bund gegen einen jeden, der ihnen Gewalt oder Unrecht zufüge, und vereinigten sich sogar mit den Ditmarschen über gemeinsamen Widerstand. Die Adelsrevolution gegen Gerd schien auch Christians Herrschaft zu bedrohen. Nachdem eine Vermittlung der König Dorothea im Juli ohne Erfolg geblieben war, gelobte König Christian am 31. August in einem Receß mit der Ritterschaft und Mannschaft des Landes, sobald als möglich die Lande wieder in seine Ware zu nehmen und den Bruder zu entfernen. Trotzdem war er infolge des Krieges nicht so bald imstande, sein Versprechen zu erfüllen, und lavierte noch eine Zeit lang zwischen beiden Parteien, bis er den entscheidenden Schlag führen wollte. Er mußte zunächst sogar dem Grafen Gerd sein Recht bestätigen und die Stände des Landes auffordern, wegen

<sup>1)</sup> Lüb. Chronik II, 315 ff.

<sup>2)</sup> Paludan-Müller, *Altmytter til Nordens Historie*. II, 201.



der Summen, für die dem Grafen die Lande verpfändet seien, diesem Pfandhuldigung zu leisten.

Hieraus leitete Gerd das Recht ab, am Anfang des Jahres 1470 überall im Lande die Huldigung zu verlangen, was ihm bei den Friesen und den Bauern der Nrempermarsch uneingeschränkt gelang; die Städte verstanden sich nur zur Pfandhuldigung, der Adel weigerte sich auch dessen. Gerds ganzes Gebaren ließ jetzt keinen Zweifel mehr übrig, daß er selbst nach der Herrschaft über Schleswig-Holstein trachtete und den Bruder davon zu verdrängen versuchte. Dieser kam nunmehr eilends ins Land und söhnte sich sofort mit der Ritterschaft über ihre Geldforderungen aus. Vergeblich suchte Gerd, der von der ersten Zusammenkunft mit dem Bruder heimlich in der Nacht entwich, sich zur Wehr zu setzen und die ihm zuständigen Schlösser dem Könige zu verschließen; mit einem Aufgebot von 3000 Bauern meinte er den König überwältigen zu können.<sup>1)</sup> Als er sich bei den Verhandlungen in Segeberg hartnäckig weigerte, gegen Entschädigung das Land zu verlassen, nahm ihn jedoch der König am 16. Juli 1470 mit eigener Hand gefangen. „Do grep he em bi deme halse,“ erzählt die lübische Chronik, „unde sprak: Gif dy risch gevangen! — unde warp em vor syne untruwe under gudeme loven, unde led ene setten in ene vaste stenkameren.“ Es ist unglaublich, wie stark der Haß zwischen den beiden sonst eng befreundeten Brüdern gediehen war; Treubruch und Gewalt wechselten mit einander ab, daß man kaum zu erkennen vermag, wessen Seite mehr belastet ist. In der Gefangenschaft mußte Gerd in alle vom Könige gestellten Forderungen willigen, die pfandweise überlassenen Lande dem König überantworten, die Pfandhuldigung aufgeben, Urfehde schwören, und nach Verzicht auf alle Ansprüche an Schleswig-Holstein mit Ausnahme der Geldforderungen, das Land zu verlassen sich verpflichten. Der König nahm überall eine neue Huldigung entgegen, konnte aber die Marschen, welche fest an Gerd hingen, nur durch Waffengewalt im Bunde mit Lübeck und Hamburg dazu zwingen.

<sup>1)</sup> Hanfereceffe 2,4. S. 319—21.



Anfang Oktober 1470 kam Gerd, grimmigen Haß wegen der Bergewaltigung durch seinen Bruder im Herzen, wieder in Oldenburg an. Schon kurz vorher hatten Oldenburger Bürger vor Ostende zwei Schiffe genommen und dabei erklärt, von der Hanse ausgesandt zu sein, zu der die Stadt Oldenburg gehöre.<sup>1)</sup> Jetzt begann Gerd selbst mit erneuter Wut sein altes Treiben. Er baute ein Schloß an der Weser, die Harrierburg (in der Gegend des heutigen Brafe) und ließ trotz der geleisteten Urfehde alle einrufen, die gegen Dänemark, Schweden, Norwegen, Holstein, Lübeck und Hamburg rauben wollten.<sup>2)</sup> König Christian selbst machte seinem Bruder ernstliche Vorstellungen und verlangte Rückgabe eines weggenommenen Schiffes und Einstellung des Festungsbaues, widrigenfalls er den Städten beistehen und die Herrschaft Delmenhorst zu gunsten der unmündigen Kinder einziehen würde.<sup>3)</sup> So ließ sich Gerd denn bereit finden, in einer Zusammenkunft mit den Städten am 10. Februar 1471 in Bremen oder hart vor Bremen zu verhandeln. An dem angeetzten Tage war er aber nicht zu bewegen, in Bremen zu erscheinen, sondern wollte nur bis Barrelgraben oder Huchtingen kommen.<sup>4)</sup> So verlief die Tagung resultatlos, da kein Teil dem andern traute. Gerd war vielleicht durch die Segeberger Erlebnisse gewizigt, und die Städte „merkeden wol enen losen Oldenborger toge.“<sup>5)</sup>

Gerd aber wandte sich noch einmal in einem langen Schreiben an seinen Bruder. Er wies darauf hin, daß er von Kindesbeinen an ihm stets in brüderlicher Liebe, mit Leib und Gut, zu Wasser und zu Lande, zu Diensten gewesen und ihn nie verlassen habe. Er habe bis jetzt sich noch geduldig verhalten, obgleich er vor Gott und der Welt wohl großes Recht zu klagen gehabt hätte, da er jetzt

<sup>1)</sup> Hanserecess 2,6. S. 359. Die Ratsfendeboten erklärten dagegen: „Of en is de stad Oldenborch nyn lethmathe der Dutschen hanse, wi de of nicht in vorbiddinge hebben, junder de in bewynde des eddelen heren Gherden greven to Oldenborch is belegen.“

<sup>2)</sup> Lüb. Chronik II, 332.

<sup>3)</sup> Hanserecess 2,6. S. 385.

<sup>4)</sup> Hanserecess 2,6. S. 389—393.

<sup>5)</sup> Lüb. Chronik II, 334.



nach allem erlittenen Schaden von Fürsten und Herren, Rittern, Städten und dem gemeinen fahrenden Mann hören müßte, wie der Bruder mit ihm umgesprungen sei. Wenn ihm auch wirklich solche Übelthat nachgewiesen wäre, hätte der König doch billiger gethan, über jene That zu schweigen, da sie beide von einem Vater und einer Mutter geboren wären, statt denjenigen zu folgen, „de jum sowol alze my lever synken wan vleten segen.“ Und da er trotzdem dem Bruder gern als ein armer Dienstmann mit seinen Kindern zu willen sein wollte, bäte er das ihm rechtmäßig Zustehende herauszugeben.<sup>1)</sup>

Ungeachtet dieser Bitten verband sich Christian mit den Hansestädten, die auf das lebhafteste den Seekrieg gegen Gerd betrieben. Dazu brach im Juli 1471 der Krieg zwischen Gerd und dem Bischof-Administrator wieder aus, der den Augenblick für eine Erneuerung der stiftsbremischen Ansprüche auf Delmenhorst gekommen glaubte und außerdem in dem am 9. Juli mit Bremen geschlossenen Bündnis der Stadt die Kirchspiele Elsfleth und Hammelwarden sowie das Land Würden zugesagt hatte. Die alsbald beginnende Belagerung von Delmenhorst blieb aber erfolglos, da Gerd trotz der Umschließung der Burg mit Blockhäusern den Belagerten Proviant zuführte.<sup>2)</sup> Nur die Westerbürg fiel am 3. Oktober in die Hände der Feinde, sonst erschöpfte sich der Krieg wieder durch abwechselnde Plünderungszüge. Doch schon am Ende des Jahres wurde der Bischof-Administrator, der die andern Hansestädte nicht zum Anschluß an sein Bündnis hatte bewegen können, der Fehde müde und schloß Frieden.<sup>3)</sup>

Im folgenden Jahre nahm Gerd noch einmal seine Pläne gegen Schleswig-Holstein auf. Von den Eiderfriesen, die an ihm mit großer Begeisterung hingen, eingeladen, kam er am 8. September

<sup>1)</sup> Hanserecess 2,6. S. 400.

<sup>2)</sup> Lüb. Chronik. II, 338. Ein von den Münsterschen während der Belagerung geführtes Futterregister im Old. Haus- u. Central-Arch.

<sup>3)</sup> In dem Receß von Berden (1471 Dez. 18) wurde schiedsrichterliche Entscheidung vereinbart. Die Klageschriften und -Beantwortungen Gerds im St.-A. Bremen (1472 Febr. 5, April 4) enthalten reichliches Material zu dieser Fehde.



1472 mit etwa hundert Mann, einigem Rüstzeug und gezimmerten Blockhäusern in Husum an, befestigte die Stadt und ließ sich an mehreren Orten huldigen. Nach wenigen Wochen aber eilte der König, durch Bündnisse mit Lübeck, Hamburg und Mecklenburg gestärkt, heran. Gerd war nicht imstande, der Übermacht zu widerstehen und verließ mit wenigen Begleitern das Land. Christian züchtigte die Empörung mit einer barbarischen Grausamkeit, welche zeigt, für wie gefährlich er die Anhänglichkeit der friesischen Bauern an seinen Bruder hielt.

Gerd hatte jetzt nicht nur seine Aussichten in Schleswig-Holstein endgültig verloren, sondern war politisch auch ganz isoliert; im Bunde mit König Christian konnten die Städte und Bischof Heinrich bald ernstlich daran denken, seinem lange geübten Räuberwesen ein Ende zu machen. Er hatte schon in dem letzten Frieden mit Münster geloben müssen, die Straßen durch sein Land für den wandernden Kaufmann zu befrieden, aber er hielt sein Wort wie gewöhnlich. Er war eben, wie Albert Kranz sagt, unter bösem Fatum, unter dem Naturgesetz geboren, daß er die Kaufleute nicht liebte.<sup>1)</sup> Die Chronik der nordelvischen Sassen<sup>2)</sup> schließt den Bericht über die letzte Unternehmung gegen Husum mit den Worten: „Greve Gert helt nenen vrede in sinem egenen lande. He berovede de see, den kopmann, den schipman, he houw de wagene up unde benam de stede. Dat bequam eme to lesten alse der fatten dat smer: sin lant unde sine armen lude worden in de grunt vordervet.“ Werfen wir im folgenden einen Blick auf das besonders von Delmenhorst aus, das an der Straße von Bremen nach den Niederlanden lag, betriebene Räuberleben Gerd's.

Gerade im Jahre 1472 war noch ein schnöder Geleitsbruch seitens des Grafen vorgekommen, der sich besonders lange im Gedächtnis der Menschen erhielt. Die lübishe Chronik<sup>3)</sup> erzählt zu

<sup>1)</sup> Saxonia Lib. XII c. 2. Wandalia Lib. XIII c. 20.

<sup>2)</sup> Fräg. v. Lappenberg S. 150.

<sup>3)</sup> II, 342. Vergl. Hansereceffe 2,6. S. 468 f.

diesem Jahre: Einst brachten etliche Kaufleute aus Lübeck viele Wagenladungen Tuch aus Holland. In Wildeshausen ließen sie die Güter stehen, baten den Grafen Gerd um einen Geleitsbrief, der ihnen den sichern Durchzug durch Delmenhorst verbürgen sollte, und erhielten ihn für 50 rheinische Gulden. Als sie aber nach Delmenhorst kamen, nahm der Graf den Kaufleuten die Güter allzumal mit Gewalt und sagte ihnen, sie möchten nur gehen, wohin sie wollten, er würde die Güter auf Rechenschaft (als Depositum) so lange behalten, bis die Stadt Lübeck den ihm durch die Vertreibung von Land und Leuten zugefügten Schaden gebüßt hätte. Diese ursprüngliche Erzählung von Gerds Geleitsbruch ist schon in der Saxonica des Albert Cranz<sup>1)</sup> effektiv abgerundet. Danach erwiderte Gerd den verbenden Kaufleuten: „Habt keine Furcht, alles ist in Sicherheit.“ Die Kaufleute glaubten den vielleicht absichtlich zweideutigen Worten des Verschlagenen und zogen mit ihrer Ladung nach Delmenhorst, wo sie ohne weiteres auf die Burg geschleppt wurden. Die Männer beriefen sich vergeblich auf das ihnen zugesagte Geleit und die geleistete Zahlung. Gerd aber erwiderte „*insigni fidei exemplo*“: „Geht nur fort und bringt noch mehr hierher: dieses (die Ladung) ist in Sicherheit. Denn hätte ich euch keine Hoffnung auf sicheres Geleit gemacht, so wäret ihr wohl nicht gekommen. Ich pflege nur meiner Freunde Güter unverfehrt zu geleiten; diese da aber gehören meinen Feinden, den Lübeckern, die mich jüngst mit Waffengewalt aus Holstein gejagt und eine Übereinkunft mit meinem Bruder hintertrieben haben. Geht nur fort und bringt noch mehr, wenn ihr Lust habt, hierher in ein gleich sicheres Verließ; diese Waren will ich indeß sicher aufbewahren.“ Traurig zogen jene fort, immerhin aber noch froh, nicht persönlich mit ihren Waren zurückbehalten worden zu sein.

Vor allem die cynischen Worte: „Hätte ich dir kein Geleit (keinen Geleitsbrief) gegeben, so wärest du ja nicht gekommen,“ wurden später unzertrennlich von dem Gedächtnis des Grafen Gerd. Und es wissen noch um 1560 in dem im Eingang erwähnten Prozesse dutzende von Zeugen, wohl zwei Drittel von allen, sich dieser

<sup>1)</sup> Lib. XII c. 10. In kürzerer Fassung in der Metropolis XII c. 6.



Worte zu erinnern, die als „Graf Gerdes Geleit von Oldenburg“ zum allgemeinen, schon dem Kindermund geläufigen Sprichwort in den umliegenden Landen und Städten geworden waren. Man erzählte den Fall natürlich in den verschiedensten Zusammenhängen, von Bürgern verschiedener Städte; so von einem reichen Kaufmann aus Hannover, der von Gerd wider gegebenes Geleit angehalten und geschächt worden war, und dabei angeblich einen Schaden von 20000 Gulden erlitten hatte.<sup>1)</sup>

Man kann an diesem Beispiel verfolgen, wie eine beliebte, oft wiederholte Erzählung allmählich die Pointe immer schärfer betont und knapper faßt, bis diese schließlich allein in sprichwörtlicher Kürze übrig bleibt. Die Charakterzüge dieser Erzählung: Treubruch — Gewaltthat — Hohn kehren noch in mancher andern Geschichte von Gerds Räubereien auf Delmenhorst wieder. Dieser liebte es, die unglücklichen Opfer, die in seiner Burg geschmachtet hatten, nach dem Loskauf mit einem spöttischen: „Auf Wiedersehen“ zu entlassen und ihrer Thorheit zu lachen: „So sagt es auch andern Leuten, daß sie mich gleichfalls besuchen.“<sup>2)</sup> Und gar leicht war der böse Graf noch zu guterletzt zu erzürnen, wie eine beliebte Erzählung darthut.<sup>3)</sup> Ein reicher Kaufmann aus Groningen in Holland war einst von Gerd gefangen gesetzt und wurde, als er eine große Summe als Lösegeld erlegt hatte, zum Schluß von ihm „wohl tractiret“. Als dabei ein Stück Ochsenfleisch auf den Tisch kam, sprach der Kaufmann: „Es wäre gut Fleisch, wenn Mostrich (Senf) dabei wäre.“ Diese Bemerkung nahm Gerd aber übel, d. h. wohl nur zum Schein, und erwiderte: „Bist du ein Mann von Mostrich (ob ein Doppelsinn mit der Stadt Mastricht beabsichtigt?) oder Senf, so mußt du besser auflegen.“ Oder nach einer andern Lesart: „Ja, sind es Mostrichkinder, so bringt ihnen Mostrich, den sollen sie wohl bezahlen.“ Darauf seien sie wieder abgeführt worden und hätten sich mit einer noch höheren Summe loskaufen müssen.

<sup>1)</sup> Zeugenaussage des Martin Snetlage, Senior vicarius im Domstift zu Osnabrück. Prot. Bd. II, 324.

<sup>2)</sup> Albert Cranz, Metropolis Lib. XII c. XI.

<sup>3)</sup> Zeugenaussage des münsterschen Edelmannes Johann v. Dindlage. Prot. Bd. IV, 218 f.; des Bremer Bürgers Hermann Hunte. Prot. Bd. IV, 458.

Von manchen hieß es sogar, sie seien nie wieder ihres Gefängnisses ledig geworden. Man wollte von einem alten Diener auf dem Hause Delmenhorst wissen, der einst fünf Kaufleute in den runden Turm zu Delmenhorst hätte abführen und nie wieder ans Tageslicht kommen sehen.<sup>1)</sup> In zahlreichen Familien der Städte waren ja solche Fälle vorgekommen. Der Bürgermeister Ambrosius Meyer zu Lübeck hatte von der Tochter des Herrn Heinrich Witte gehört, daß ihr Vater einst vom Grafen Gerd in Delmenhorst gefangen und aus dem Gefängnis durch einen Diener, der seiner im Kerker gewartet, befreit worden sei.<sup>2)</sup>

Mit Treulosigkeit wußte Gerd sie in die Burg hineinzulocken. Er ritt auf die Landstraße an die Wagenzüge heran und fragte die Kaufleute, was die Elle englischen oder anderen wollenen Tuches oder Seidenzeuges kosten solle. Wenn dann der Kaufmann den Preis genannt, erklärte er sich mit dem Handel einverstanden unter der Bedingung, daß man auf der Burg mit seinen, des Grafen Ellen messen wolle. Hier aber nahmen die Leute des Grafen ihre langen Spieße und teilten die Tuche damit aus; und wenn die vertrauensseligen Kaufleute sich über diese neuen Ellen noch beklagten, so wurden ihnen ihre Waren ungemessen und ohne Bezahlung abgenommen.<sup>3)</sup> Ein anderer Zeuge erinnerte sich noch der Fässer mit Geld, die er mit den Händen nicht heben konnte; damit hätten die Gefangenen die geraubten Reisen und Fischgarne und Schiffe loskaufen müssen.<sup>4)</sup> Von Delmenhorst aus wurden dann gewöhnlich die Raubgüter in die Stadt Oldenburg geführt, wo Gerd sein Gesinde hatte, um die Waren anzukaufen und zu veräußern.<sup>5)</sup>

Mit List wußte der Graf sich dagegen aus der Schlinge zu ziehen, wenn er in die Hände der Städter gefallen war. Er hatte einst Bürgern von Hörter etliche Packer und Laken vor Delmen-

<sup>1)</sup> Zeugenaussage des Herbord v. Elmendorf. Prot. Bd. V, 170.

<sup>2)</sup> Prot. Bd. IV, 326.

<sup>3)</sup> Zeugenaussage des bischöfl. Dieners Hansken Borkgreve zu Iburg. Prot. Bd. III, 317 f., des Bürgers Friedrich Wetter zu Osnabrück. Prot. Bd. III, 236.

<sup>4)</sup> Zeugenaussage des Bürgers Hinrich Bind zu Bremen. V, 350.

<sup>5)</sup> Zeugenaussage des Bürgermeisters Detmar Koel zu Hamburg. V, 187.

horst abnehmen lassen. Als er nun eines Tages in Hörter ankam, gedachten die Bürger jenes Streiches, schlugen die Pforten der Stadt zu und verlangten Bezahlung für jene abgenommenen Pakttücher und Laken. Gerd schien gute Miene zum bösen Spiel machen zu wollen. Er antwortete, das wäre nicht mehr wie billig, seine Diener möchten es wohl gethan haben; aber da er im Augenblick nicht bezahlen könnte — ein bei ihm nicht seltener Fall —, so bäte er um Stundung, damit er verreiten und die Summe herbeischaffen könnte. Die Bürger waren nicht damit zufrieden, und verlangten eine Kaution, eine besiegelte Verschreibung, in der man den Grafen bei seiner Ehre verpflichten wollte. Gerd aber sagte zu dem Schreiber, der ihm dies Verlangen mittheilte: „Schreib’ wie sie es gern haben wollen; kannst du uns von hin schreiben, so hast du wohl geschrieben.“ So kam er frei — und die Bürger haben ihr Leben lang auf die Bezahlung gewartet.<sup>1)</sup> Die Pointe liegt bei diesen Geschichten nicht immer auf der Oberfläche; sie wird gewissermaßen nicht ausgesprochen und ist oft aus einer knappen Wendung zu erraten. Im vorliegenden Fall soll Gerd’s gewissenlose Gleichgültigkeit gegen jede übernommene Verpflichtung illustriert werden. Am bekanntesten unter diesen Geschichten über Gerd’s Verschlagenheit, der alles zuzutrauen war, ist wohl die von Beninga erzählte von dem Besuch bei dem Häuptling Sirk auf der Friedeburg.<sup>2)</sup>

Zuweilen aber griffen die entrüsteten Gegner auch zu andern Waffen. Den Nachkommen blieb es unvergessen, wie mancher von Gerd’s räuberischen Knechten in Bremen oder Hamburg mit dem Kopfe hatte büßen müssen.<sup>3)</sup> Und so ist es nicht zu verwundern, daß der vielgeplagte wandernde Kaufmann auch Beispiele von ra-

<sup>1)</sup> Zeugenaussage des Bürgers Jacob Koep in Hamburg. Prot. Bd. IV, 277. 278.

<sup>2)</sup> Beninga II, 35 schiebt die Geschichte schon bei dem Jahre 1436, wo er von der Friedeburg spricht, gelegentlich ein, ohne sie in dies Jahr verlegen zu wollen. Es liegt aber gar kein Grund vor, mit Halem statt 1436 das aus Versehen entstellte Jahr 1463 anzunehmen.

<sup>3)</sup> Auch in Osnabrück wurden 1457 Knechte Graf Gerd’s, welche Pferde vor Duakenbrück geraubt hatten, ungeachtet der Vertretung ihres Herrn hingerichtet; die Stadt sagte, nicht sie selbst, „sunder dat recht heft se gedodet.“ Stüve I, 397.

scher Justiz daheim im Schoße seiner Familie zu berichten liebte, und daß schließlich bei Kind und Kindeskindern das Erlebnis in das Gebiet der Sage hineinwuchs, wie die märchenhaft klingende Geschichte von der Hinrichtung in Wildeshausen.

Als einst Gerd's Diener in dem Hengsterholz, einem beliebten Hinterhalt der Raubritter,<sup>1)</sup> etliche Kaufleute beraubt hatten, kamen plötzlich die von Wildeshausen hinzu. Wir wissen aus andern Quellen, wie sehr Gerd dieselben als unveröhnliche Gegner haßte und sie mit einer uns unverständlichen Anspielung seine Griechen zu nennen liebte.<sup>2)</sup> Die Wildeshausener überwältigten die Strauchdiebe und führten sie gefänglich in ihre Stadt ein. Hier stellte die Obrigkeit, welche in der Sache viele Schreibereien zu haben befürchtete, da im Augenblick der Büttel nicht zur Hand war, den Kaufleuten die Wahl: entweder sollten sie selbst die Räuber hinrichten, oder wenn sie das nicht wollten, würden die Räuber so mit ihnen verfahren. Die Kaufleute entschieden sich für das erste und jeder von ihnen vollzog an einem Räuber — auf beiden Seiten waren sieben — mit eigenen Händen die Hinrichtung. Als andern Tags Briefe vom Grafen ankamen, entschuldigte sich der Rat damit, daß den Räubern Recht widerfahren sei; wären sie noch am Leben, so würde man sich gern freundlich erzeigen, jetzt wäre es aber zu spät. Wir sehen: hier dringt schon ein beliebtes Sagenmotiv in die einfache Überlieferung ein. Der Erzähler, ein Hamburger Bürger Jacob Koep fügt hinzu, er habe gehört „daß einer gnant Simon Fredelant, ein burger zu Hamborch under gedachten kaufleuten gewesen; ob dem aber also oder nit sei, dweil der zeug nit darbei noch daran gewesen, dann allein gleublich dairvon gehort hat, kann er sich nicht entrichten.“<sup>3)</sup> Interessant aber ist zu bemerken, daß im Jahre 1481 die Stadt Wildeshausen vom Räte zu Hamburg 100 Gulden wegen der seitherigen Verteidigung des Kaufmannes überwiesen erhielt.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Vergl. Zeugenaussage des Bürgers Friedrich Wetter in Osnabrück. Prot. Bd. III, 236.

<sup>2)</sup> Cranz, Saxonica Lib. XII. c. 2. Schiphower a. a. 1474.

<sup>3)</sup> Zeugenaussage des Bürgers Jacob Koep in Hamburg. Prot. Bd. IV, 278 f.

<sup>4)</sup> Hamburger Rammereirechnungen III, 441.

Während so aus allen diesen Zeugenaussagen hervorgeht, wie lebhaft Gerds Räubereien im Gedächtnis der Nachbarn haften, bieten die vorsichtigen Äußerungen von Oldenburger Unterthanen ein merkwürdiges Gegenstück. Einer hat wohl gehört, daß Graf Gerd „ein seltsam wunderlicher Herr“ gewesen sei, von thätlichen Zugriffen aber nichts vernommen;<sup>1)</sup> ein anderer meint, während des Grafen häufigen Reisen zu seinem Bruder Christian nach Dänemark hätten die Amtleute wohl etwas anrichten können, was er nicht verschuldet habe.<sup>2)</sup>

Es ist erklärlich, wie stark allmählich der Haß der Nachbarn, besonders der Städte, gegen den Raubgrafen von Delmenhorst im Laufe der Jahre angeschwollen war. Bisher hatte Gerd es allerdings verstanden, seine Feinde aus einander zu halten. Seit den schleswig-holsteinischen Händeln, die den König Christian in das Lager der Städte trieben, wurde das anders. Dazu begann Gerd Ende des Jahres 1473 im Bunde mit dem vorhin genannten Häuptling Sirk von Friedeburg einen neuen Krieg mit Ostfriesland. Möglicherweise wurde er dazu schon jetzt durch die Unternehmungen des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund ermutigt, gegen den soeben Gräfin Theda an der Spitze der namhaftesten ostfriesischen Häuptlinge, Sibö zu Dornum, Poppo Manninga zu Pewsum, Edo Wimeken zu Sever, Wangerland, Ostringen und Rüstingen, Edo Boings zu Gödens, Lubbe Dneken zu Knipens einen Bund mit Groningen und westfriesischen Landschaften geschlossen hatte.<sup>3)</sup> Fast dieselben Häuptlinge vereinigten sich dann auch am 2. November 1473 zu einer Fehde gegen Graf Gerd und Sirk.<sup>4)</sup> Die Ereignisse des Krieges waren zwar nicht bedeutend: auf einen Einfall Gerds, der

<sup>1)</sup> Zeugenaussage des gräflichen Dieners Martin von Harz zu Oldenburg. Prot. Bd. VI, 391.

<sup>2)</sup> Zeugenaussage des Bürgermeisters Heinrich Grasshorn zu Delmenhorst. Prot. Bd. VI, 401.

<sup>3)</sup> Ostfries. UB. Nr. 924.

<sup>4)</sup> Ostfries. UB. Nr. 922.



die Kirche zu Strachholt verwüstete,<sup>1)</sup> folgten Züge der Friesen gegen Upen und Jade. Wichtiger war, daß im Frühjahr 1474 auch alle andern Gegner die Zeit der Rache für gekommen hielten.<sup>2)</sup> Rasch folgten einander die Kriegserklärungen der Stifte Bremen und Münster, der Hansestädte Lübeck, Bremen, Hamburg, Stade und Buxtehude, Ostfrieslands, Seeverlands, Butjadingens — einer gewaltigen Vereinigung, der Gerd nunmehr vereinsamt preisgegeben war. Im Sommer wurden von allen Seiten die Grenzen der Grafschaften von den Feinden überflutet. Die Wildeshauser verwüsteten Hatten und Umgegend, die Friesen blieben bei Repsholt siegreich, die Bremer zerstörten am 31. Mai die Harrierburg an der Weser, worauf die Butjadinger ungehindert in Oldenbrok einfallen konnten. Der gefährlichste Angriff kam von Südwesten. Hier hatten schon die Bremer die Saaten in Delmenhorst, Hasbergen und Harpstedt verbrannt. Am 5. Juli nahmen die Münsterschen und Städter unter Führung des Bischofs das Schloß Harpstedt,<sup>3)</sup> und bald ergossen sich die zahllosen Scharen der Feinde in das Ammerland, um die Dörfer Scheps, Edewecht, Rostrup, Zwischenahn in Brand zu stecken. Vergeblich suchte Gerd der Übermacht die Spitze zu bieten. Am 18. Juli begann die Belagerung und Beschießung der Stadt Oldenburg, wohin sich Gerd zurückgezogen hatte. Der Bischof ließ ohne Unterlaß stürmen und richtete an Häusern und Türmen, die niedergeschossen wurden, großen Schaden an. Doch schon am 4. August, gerade als die Oldenburger durch einen glücklichen Handstreich sich einer Lebensmittel zuführenden bremischen Flotte auf der Hunte bemächtigt hatten, kam durch die herbeigeeilten Bischöfe von Osnabrück und Verden, die Grafen von Hoya und Nikolaus von Tecklenburg, Gerd's Schwiegervater, eine Vermittlung zustande, die zur sofortigen Aufhebung der Belagerung führte. Die Vermittler gelobten, zu einer am 1. September in Wildeshausen angesetzten Tagung zu erscheinen und den Grafen

<sup>1)</sup> Das Datum der Inschrift in der Kirche zu Strachholt giebt *parasceve* (April 7) 1473 an, Sshiphower Remigii (Okt. 1) 1474 (rect. 1473).

<sup>2)</sup> Schon am 22. Januar 1474 wandte sich Gräfin Theda wegen Gerd's Gewaltthaten an die Stadt Bremen. Ostfries. UB. Nr. 927.

<sup>3)</sup> Hanserecessu 2,7. Nr. 195.



Gerd mitzubringen. Aber dieser war schon heftig erzürnt über jenen Vertrag gewesen, als er von dem zuletzt eingetretenen Lebensmittelmangel der Feinde hörte, und hatte aus Wut seinem Schwiegervater Nicolaus Kanonenschüsse zum Abschied nachgeschendet, daß es sich — nach den Worten des Rasteder Chronisten — wie ein unaufhörliches Donnerwetter anhörte.

Er mußte sich zunächst darin finden, daß in einem gleichzeitig (am 9. August) zwischen dem Bischof-Administrator und dem Grafen von Hoya abgeschlossenen Vertrage die Grafschaft Delmenhorst als stiftsbremisches Lehen bis zur Mündigkeit des Grafen Jakob den Grafen von Hoya als seinen Vormündern übertragen und damit ihm selbst verschlossen wurde.<sup>1)</sup>

Und als der Tag zu Wildeshausen stattfand und alle Vertreter der Parteien versammelt waren, fehlte nur Graf Gerd: „der Pfeifer hatte einen kranken Mund, drum kam es nicht zum Reigen.“<sup>2)</sup> Die Verhandlung wurde bis Maitag 1475 ausgesetzt. Inzwischen aber raubte Gerd's Volk auf allen Straßen. Die Städte führten zwar den Krieg noch eine Weile fort, aber doch nur mit geringer Thatkraft, da die Knechte ihnen haufenweise fortliefen.<sup>3)</sup> Nach der Chronik van den groten daden, die aber anscheinend in der Jahreszahl irrt, mußte der Bremer Bürgermeister Daniel Brant nach längerer Belagerung von Delmenhorst ohne Erfolg abziehen, worüber die Delmenhorster höhrend sangen:

„Her Daniel, de quam to huß,  
he schwech noch stiller als ein mus,  
ein wort konde he nicht spreken.  
Heffstu Delmenhorst nicht gewonnen  
in dissen acht und twintich wecken?“

<sup>1)</sup> Abschrift im Old. Haus- u. Central-Archiv nach dem Original im St.-M. Bremen. König Christian billigte den Vertrag nicht, sondern übertrug am 24. August 1474 die Vormundschaft über Morizens Kinder dem Bischof Bartold von Berden und Herzog Friedrich d. j. von Braunschweig-Lüneburg, und bevollmächtigte sie, sich die Grafschaft von den Grafen von Hoya überantworten zu lassen. Knudsen, Diplom. Christierni I. S. 316.

<sup>2)</sup> Lüb. Chronik. II, 360.

<sup>3)</sup> Hansereceffe 2, 7. Nr. 205. 206.

Der Grund jener überraschenden Wendung zu Gerds Gunsten lag doch wohl tiefer. Zunächst hatte König Christian, seit kurzem wieder mit Gerd ausgeföhnt,<sup>1)</sup> bei dem Kaiser heftig über den Angriff gegen Oldenburg geklagt, und zugleich mit dem Kurfürsten Albrecht von Brandenburg Lübeck zur Einstellung der Fehde gemahnt; seine entschiedene Absicht gehe dahin, „de lande unvordrungen bi dem rechten stammen to Oldenborgh to beholdende“ (Juli 8)<sup>2)</sup>. Sodann intervenierte für den Grafen Gerd Herzog Karl der Kühne von Burgund, dem wegen seiner Absichten auf Friesland ein Parteigänger in Norddeutschland erwünscht sein mußte. Seine Gesandten schlugen dem Bischof von Münster schon im September 1474 einen Waffenstillstand vor, zu dem sich auch Gerd auf Wunsch des Burgunders und des Herzogs Friedrich von Braunschweig-Lüneburg bereit erklärte. Auch die Städte wagten mit Rücksicht auf den mächtigen Vermittler nicht, einer Tagung mit Gerd zu widersprechen.<sup>3)</sup> Es kam aber nicht zu dieser Verhandlung. Denn schon im October brachen Gerd und sein Sohn Alf mit dem Könige Christian von Dänemark, den Herzögen Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, Johann von Sachsen-Lauenburg, Magnus von Mecklenburg und einem Grafen von Lindow-Ruppin zu einem Besuch des Herzogs Karl von Burgund auf, der seit einigen Monaten die stiftsköllnische Stadt Neuß am Rhein belagerte.

In ganz Norddeutschland rief die Reise der Fürsten, die fast alle zu den ausgesprochenen Städtefeinden gehörten, viel Beunruhigung und Kopfschütteln hervor. Denn keiner wußte, erzählt die lübische Chronik, was sie am Rheine zu suchen hätten; manche glaubten, der heilige Geist hätte sie gerührt, Friede zu stiften zwischen dem Herzog Karl und dem Erztift; andere meinten, sie wollten Bundesgenossen des Herzogs bei der Vergewaltigung der nieder-

<sup>1)</sup> Schon im Frühjahr 1473 hatte Christian bei dem Kurfürsten von Brandenburg nachgesucht, ihm bei dem Kaiser die Belehnung mit Ditmarschen, und seinem Bruder Gerd die Belehnung mit Butjadingen und Rühringen zu erwirken. (Hanserecess 2,6. S. 597. Anm. 2.)

<sup>2)</sup> Hanserecess 2,7. Nr. 197. Dahlmann, Neocorus Bd. 2, 556.

<sup>3)</sup> Hanserecess 2,7. Nr. 200—203.

Jahrb. f. Oldenb. Gesch. II.



ländischen Städte werden; „io doch in al beyden saken blef aleke en dod vogel.“<sup>1)</sup> Der offizielle Zweck der Reise war jedoch — nach dem Vorbilde der Kontreise Christians — ein frommer, eine Wallfahrt zu den heiligen drei Königen in Köln. Die Reise der Fürsten, die als Pilgrime nur geringe Begleitung mitführten, verlief nicht ohne Abenteuer. Sie wären beinahe in der Gegend von Lippe aufgegriffen worden, kamen aber schließlich am 14. November glücklich in Düsseldorf an, wo denn nach mehreren Tagen auf dem Rheine die erste Zusammenkunft mit Herzog Karl stattfand.<sup>2)</sup> Schon wenige Tage darauf beeilte sich Graf Gerd, die Stadt Köln um freies Geleit anzugehen, um seine Betefahrt zu leisten.<sup>3)</sup> In Köln war man über den ungebetenen Besuch wenig erbaut und erwartete nichts von der viel besprochenen Absicht der Fürsten, Frieden zu stiften. Einige graue Köpfe meinten: wie sollten diejenigen außer Landes Frieden schaffen, welche selbst zu Hause selten Frieden hielten. König Christian, der in diesen Tagen als Friedensvermittler von Europa eine seiner wirklichen Macht wenig entsprechende Rolle zu spielen versuchte, wurde jedenfalls von der Absicht geleitet, einen Zusammenstoß zwischen dem Kaiser und dem Herzog zu verhüten, mit denen beiden er in den letzten Jahren freundschaftliche Beziehungen pflog. Er soll auch seinen Bruder Gerd ausdrücklich gewarnt haben, sich näher mit dem Burgunder einzulassen. Aber vergeblich. Schon am 29. November kam es zwischen dem Grafen und Karl dem Kühnen zu einem Bündnisvertrage, mit dem

<sup>1)</sup> Lüb. Chronik. II, 362 f.

<sup>2)</sup> Die Reise beschreibt genau Johann Peterßen, Holsteinische Chronik, aus der Hamelmann S. 211 ff. schöpfte. Siehe ferner A. Ulrich, Akten zum Neuffer Kriege 1472—75. (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein S. 34. 35.) Über die Zusammenkunft: Müller, Reichstagstheater 5, 672, 673; Jean Molinet, Chroniques S. 74. (Buchon, Collection T. 43.) „Le roi de Dannemarque et de Norweghe, accompagné de son frere, en simple estat de pelerin, y fut aussi plentiveusement reçu“ ect. 7, 74

<sup>3)</sup> 1474 Nov. 20. Die Stadt Köln giebt dem Grafen Gerd von Oldenburg nebst einem Gefolge von höchstens 30 Personen freies Geleit auf 8 Tage. (Kopienbuch der Stadt Köln 30, fol. 224 a.) Am 23. November wurde noch ein Geleit mit veränderten Bedingungen ausgestellt. Ulrich a. a. O. S. 158/9. 36.

sich Gerd bedingungslos in den Bannkreis der ausgreifenden burgundischen Politik begab.<sup>1)</sup>

Gerd gelobte in dem merkwürdigen Vertrage, dem Herzog zu dienen und auf Requisition mit 500 Pferden und 600 Mann zu Fuß zu ihm zu stoßen, vornehmlich aber bei einem Angriff des Herzogs auf Friesland mit 600 Pferden und 4000 Mann zu Fuß in Ostfriesland einzufallen, und nach dessen eventuellen Eroberung mit 2000 Mann zur Eroberung Westfrieslands bereit zu sein. Der Herzog verpflichtete sich für den Fall, daß er zur Zeit nicht gegen Friesland rücken könnte, ein Hülfscorps von 600 Mann auf 6 Monate zu stellen, sowie die Fehde Gerds mit Münster beizulegen zu versuchen und den Friesen den Zuzug durch Geldern und Utrecht zu verlegen. Sodann sicherte er dem Grafen Gerd eine lebenslängliche Pension von 2000 rheinischen Gulden und die Übertragung gewisser benachbarter friesischer Distrikte, Mormerland, Auricherland, Zeerland, auf welche die Grafen von Oldenburg seit alters erbrechtliche Ansprüche zu haben vorgaben, unter burgundischer Lehnsherrlichkeit zu, während die übrigen von Gerd zu erobernden friesischen Gebiete gegen angemessene Entschädigung dem Herzog abgetreten werden sollten. Nach geschehener Eroberung sollte Gerd zum lebenslänglichen burgundischen Gubernator des gesamten Frieslands erhoben und schon jetzt als solcher gegen die genannte Pension verpflichtet werden. Schließlich versprach Karl noch Unterstützung gegen Münster, Bremen und andere Städte.

Am 3. December leistete Gerd vor Neuß den Diensteid, wie er in dem Vertrage vorgeschrieben war.<sup>2)</sup> In eine eigentümliche Lage war doch der kleine Graf durch das Bündnis mit dem ihm in mancher Hinsicht wahlverwandten Herzog Karl hineingeraten. In diesen für die Reichsgeschichte bedeutungsschweren Tagen, wo die ganze Macht der Reichsstände vom Kaiser gegen Burgund aufgeboten wurde, wo in Thüringen schon die Jungen Kaiser und Herzog spielten, trug Gerd kein Bedenken, mit dem gefährlichsten

<sup>1)</sup> Nach dem Dr. im Old. Haus- u. Central-Arch. gedruckt bei Hamelmann S. 274 f. und Ostfries. UB. Nr. 941.

<sup>2)</sup> Registratur auf der Plica der Urkunde vom 29. November 1474.



Feinde des Kaisers in das engste Bundesverhältnis zu treten. Hatte der Kaiser die Errichtung einer selbständigen ostfriesischen Landeshererschaft begünstigt, so versuchte Gerd sich in Friesland, gleichwie am Rhein der Erzbischof Ruprecht von Köln, zum Parteigänger einer reichsfeindlichen burgundischen Politik zu machen. Und wenn auch zuguterletzt aus den weitaussehenden Plänen, welche die Verbündeten vor Neuß schmiedeten, nichts geworden ist, so liegen doch darin Momente von bleibender Bedeutung: ihr Gelingen würde in der Folge die deutschen Reichsgrenzen bis zur Weser zurückgedrängt haben.

Um so verwunderlicher ist es, daß Gerd, nachdem er seit Mitte December wieder in Köln verweilt und hier das Fest der heiligen drei Könige gefeiert hatte, am 10. Januar 1475 mit dem König Christian nach Andernach zum Kaiser Friedrich reiste.<sup>1)</sup> Obgleich er durch das burgundische Bündnis so klar wie möglich seine Parteistellung ausgedrückt hatte, so trug er doch kein Bedenken, auch den Kaiser für seine Privatinteressen zu benutzen. Der Kaiser vermittelte sogar einen Frieden zwischen Gerd und dem Bischof von Münster, der letztern anscheinend sehr ungelegen kam.<sup>2)</sup> Und während der Bischof Heinrich zu denjenigen Reichsfürsten gehörte, die am eifrigsten und pünktlichsten dem Reichsaufgebot gegen den Herzog von Burgund nachkamen, wußte Gerd anscheinend in dieser Zeit durch Vermittlung des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg und der Herzöge Johann von Sachsen und Friedrich von Braunschweig für seine Grafschaft eine Exemption von der Reichsmatrikel durchzusetzen.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Über die Reise siehe Johann Petersen, Holsteinische Chronik.

<sup>2)</sup> Die einzige Nachricht darüber in einem Briefe des Bischofs Heinrich an Guy de Brimieu, Statthalter des Herzogs Karl vom 11. Sept. 1475 (Old. H. u. G.-Arch.). („Unse allergnedigste here der Romische Keyser hadde in dessen vorgangen wynter noch tusschen unß bejden, dar hie perjoenligen by waß und wy nicht, eynen fredde und bestandt gemakt, den wy und unse tostendere, wywall eth unß ungelegen waß, gehorsam und volchafftich wern, und unß darto verleten.“)

<sup>3)</sup> In der vom Grafen Johann von Oldenburg 1509 gegen die Heranziehung zur Reichsmatrikel beim Reichskammergericht eingereichten Denkschrift, die der Jurist Johann Sartoris in Lüneburg verfaßt hatte. (Ms. Old. des Schiphower S. 217.)

Wir können zwar nach den vorliegenden Akten die Haltung Gerds im einzelnen nicht verfolgen, aber das scheint doch festzustehen: dem Kaiser gegenüber spielte dieser Meister der Verschlagenheit, durch den Einfluß seines Bruders Christian gestützt, jedenfalls eine zweideutige Rolle. Erregte doch die ganze Vermittlungsthätigkeit des Königs allgemein soviel Argwohn, daß der Erfurter Konrad Stolle in seinem Tagebuch das Gerücht verzeichnen konnte, die Kölner hätten dem König von Dänemark 10000 Gulden zur Herbeiführung des Friedens geschenkt; er hätte die Summe genommen, aber nicht verdient, vielmehr sich sofort mit dem Herzog von Burgund und dem König von England wider das Reich verbunden; deshalb hätte der Kaiser ihn und seinen Bruder Gerd von Oldenburg gefangen nehmen lassen.<sup>1)</sup> Natürlich war nichts davon wahr. Christian verweilte längere Zeit beim Kaiser und reiste dann am 25. Januar 1475 mit Gerd und dessen Sohne über Köln nach Düsseldorf zurück, um hier bis zum 23. Mai seine Friedensbestrebungen ohne endlichen Erfolg fortzusetzen. Das kostbare Hofleben, durch das der Burgunder damals alle deutschen Fürsten bis zum Kaiser hinauf einfach verblüffte, nahm die Brüder gefangen. Es ist nicht wunderbar, daß Gerd gerade in diesen Tagen das alte Wappen seines Hauses, die fünf Stücke, der damals einreißenden Mode folgend, mit dem bekannten quadrierten Schilde vertauschte.<sup>2)</sup> Und aus derselben Zeit stammte das Wunderwerk der Goldschmiedekunst, das bekannte Trinkhorn, das sich später im Besitz der Grafen von Oldenburg fand; die auf dem „Wunderhorn“ befindlichen Namen der heiligen drei Könige, die darauf angebrachten Wappen, in denen wir außer dem oldenburgischen anscheinend die Wappen des Reichs, von Burgund, Dänemark und Kurköln (?) sehen dürfen, weisen unzweideutig auf Anlaß und Zeit der Entstehung hin.

<sup>1)</sup> Konrad Stolle, Thüringisch-Erfurtische Chronik. Bibl. des Liter. Ver. Bd. 32. S. 94.

<sup>2)</sup> G. Sello, Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg. I. S. 100. Über das Aufkommen der Sitte der Wappenquadrierung vergl. Zimmerische Chronik (Bibl. des Lit. Ver. Bd. 93. S. 291 ff.) „so doch in deutscher nation nichts schädlicher sich hat künden begeben, dann das die quartierten wappen aufgestanden.“

Über alledem waren aber zuletzt dem König Christian die Mittel ausgegangen. Er mußte nicht nur zum Schluß den Herzog von Burgund um ein Darlehen angehen und seine Kleinodien bei dem Wirt zur Krone in Köln versetzen, auch seine ganze Reise den Rhein hinunter glich doch fast jener Fahrt des Scheffelschen Pfalzgrafen Ott Heinrich: fast jede Stadt, die der König passierte, wurde „angepumpt,“ wogegen Befreiungen von dem kurz vorher erhöhten Sundzoll verliehen wurden. Kürzer und radikaler war die Weise, mit der Gerd, der weder über politische Vergünstigungen noch Kleinodien und Kredit von Belang verfügte, sich von dem teuren Leben trennte. Er zog schon lange zuvor heimlich von Köln ab und ließ seine Pferde für die Kost in der Herberge stehen; dann ging er zu Fuß nach Osnabrück, um nach Hause zu gelangen. „Dar was nyn grod pris vorworven“, meint schadenfroh die Lübecker Chronik.

Sein Erscheinen in der Heimat, wo er schon am 3. April 1475 wieder urkundet, fachte natürlich sofort die hier unter der Asche fortglimmenden Händel zu heller Flamme an. Er begann das alte Treiben sofort von neuem. Zunächst stürzte er, wohl noch ganz erfüllt von den mit Herzog Karl verabredeten Plänen zur Eroberung Frieslands, zu einem übereilten Angriff auf die westlichen Nachbarn. Wie es fast regelmäßig bei diesen Einfällen ging, der angreifende Teil machte große Beute und wurde auf dem Rückzuge geschlagen. Die Friesen legten sich in einen Hinterhalt, schlugen dem Grafen den größten Teil seiner Leute tot, und nahmen ihm die Beute wieder ab.<sup>1)</sup> Ebenso hatte die Erbauung eines Blockhauses an der Weser gegen die Bremer keinen glücklichen Erfolg, da es bald hernach genommen wurde; neue Einfälle der Bremer in Stedingen und Neuenbrok schufen unsagbare Plagen für das Land. Dazu kam, daß der Friedensschluß Herzog Karls mit dem Kaiser den Grafen auch dieser Rückendeckung beraubte. Allerdings suchte der Herzog aus der Ferne seinem Bundesgenossen zu helfen, indem er erklären ließ, der Graf sei mit in jenen Friedensschluß einbegriffen, und den Bischof Heinrich aufforderte, sich jeder Feindseligkeiten gegen Gerd

<sup>1)</sup> Lüb. Chronik II, 369. Beninga II, c. 121. (auch c. 116?).

zu enthalten. Dieser aber beklagte sich mit tiefer Entrüstung über Gerds neuen Vertragsbruch. Sobald er von Köln wieder nach Hause gekommen wäre, hätte er sein altes Treiben wieder angenommen und ihn gezwungen, sich dieses Übermuts zu erwehren. Daß er, der Bischof, den Grafen überfallen habe, müsse Gerd dem Herzog vorgelogen haben, denn er schäme sich keiner Lüge.<sup>1)</sup> So zog sich der Krieg auch noch in das Jahr 1476 hinein, obgleich der Herzog wiederholt zum Abschluß eines Stillstandes aufforderte und keine Beschädigung „seines Verwandten, Dieners und Bundesgenossen“ dulden wollte.<sup>2)</sup> Die Drohungen des weit entfernten, in den schweizerischen Kriegen beschäftigten Herzogs fruchteten aber nichts; man beantwortete sie kaum noch.

Gerd zwar hoffte noch immer von dem Herzog wirksame Unterstützung zu erhalten. Im Juni 1476, als sich das Gewölk schon wieder drohend zusammengezogen hatte, schrieb er einen sehr dringlichen Brief an den Herzog, sofortige Unterstützung oder Vermittlung verlangend; er werde dafür dem Herzog mit allen seinen Kräften zur Verfügung stehen.<sup>3)</sup> Aber schon Ende Juli erfolgte wieder ein Einfall der verbündeten Bremer, Münsterer und Friesen in das Ammerland; das Land wurde schwer gebrandschatzt und vom Bischof sogar zur Huldigung gezwungen. Während der Bischof selbst sich nach einigen Tagen mit seinem Haufen nach Wildeshausen zurückzog, scheute der Rittmeister der Bremer, Erp Bicker, den weiten Umweg und schlug vor, auf dem Deiche durch das Mooriem zu ziehen. Er setzte seine Meinung gegenüber dem auch beim Heere befindlichen Bürgermeister von Bremen durch. Als nun das Heer auf dem schmalen Wege zwischen Paradies und Gellen ankam, wurde es plötzlich von einem rasch durch Gerd zusammengerafften Haufen Söldner und Bürger angefallen. Aus dem anfangs nur von wenig Kriegeren geführten Handgemenge wurde eine vollständige Niederlage der Bremer: die ganze Beute wurde gewonnen,

<sup>1)</sup> Brief des Bischofs Heinrich an Guy de Brimieu, Statthalter des Herzogs von Burgund, vom 11. September 1475. (Old. Haus- u. Central-Arch.)

<sup>2)</sup> Hansereceffe 2,7. S. 496 Anm. 1.

<sup>3)</sup> 1476 Juni 6 (Old. Haus- u. Central-Arch., Urk. Oldenb. Landesjachen).



300, nach anderer Lesart 500 Bremer totgeschlagen, 700 gefangen.<sup>1)</sup> Die schwerste Niederlage, welche die Bremer je in den Fehden mit Oldenburg erlitten hatten. Als Bremer Taufe lebt das Gefecht oder der Ort des Gefechtes in der Erinnerung mit Hamelmanns<sup>2)</sup> Darstellung fort; doch habe ich oben nachgewiesen, daß mit diesem Namen in den ersten Generationen noch eine andere Schlacht in derselben Gegend, die am 28. Oktober 1464, bezeichnet wurde. Auch die Bemerkung der Lübecker Chronik über den der Ver-rätereie bezichtigten Rittmeister Erp Vicker „unde brochte de Bremer to bade, dar se degelken wurden questet“,<sup>3)</sup> scheint nur an das Sprichwort zu erinnern:

Hamborg, du bist erenvast,  
De van Lubeck voret den badequast.

Dieser Sieg änderte mit einem Schlage die Bedrängnisse des Grafen. Er war diesmal vorsichtig genug, den errungenen Vorteil zur Herbeiführung des Friedens auszunutzen, der nun von beiden Seiten eifrig betrieben wurde.<sup>4)</sup> Die Bedingungen des Friedens zu Quakenbrück (1476 Oct. 16) waren durchweg günstig für Gerd, besonders wenn man erwägt, welche Übermacht ihm gegenüber gestanden hatte. Bischof Heinrich mußte die eroberte Westerborg dem Grafen zurückgeben, desgleichen Schloß und Vogtei Harpstedt nach 5 Jahren dem Junker Jakob zustellen; Gerd mußte die vertragswidrig an der Weser errichteten Burgen Altena und Santborch abbrechen; die im Kriege gemachten Gefangenen (mit Ausnahme der friesischen) sollten zurückgegeben werden; da aber Gerd „vele mer unde drepliker gefangen heft“ als die Gegner, so sollten Bischof Heinrich und die Stadt Bremen ein in fünf Terminen zahlbares Lösegeld von 10000 rheinischen Guldgulden geben; alle anderen Räubereien wurden compensiert, die Straßen dem Wanderer freigegeben. Wenige Wochen später wurde über Delmenhorst bestimmt, daß der Bischof-

<sup>1)</sup> Ein Verzeichnis von gefangenen Bremern befindet sich in der bremischen Chronik von Kenner. Vergl. Lappenberg, Geschichtsquellen der Stadt Bremen. S. 173.

<sup>2)</sup> Hamelmanns Manuskript bringt noch den richtigen Sachverhalt.

<sup>3)</sup> Lüb. Chronik. II, 381.

<sup>4)</sup> Hansereceffe 2, 7. S. 650. 651. 661. 662.



Administrator bis zur Volljährigkeit des Grafen Jacob den Mitbesitz der Burg Delmenhorst und während dieser Zeit die Hälfte der Einkünfte der Grafschaft Delmenhorst genießen, dann aber dieselbe dem Grafen Jacob als Lehen der Bremer Kirche zustellen solle.

So war Gerd trotz der zeitweiligen Entfernung von Delmenhorst nicht ohne Ehren aus dem gefährlichen Kampfe hervorgegangen, er hatte die Stammlande behauptet und gelangte durch das Lösegeld in den Besitz einer bedeutenden Summe.<sup>1)</sup> Es schienen jetzt, wenigstens für eine kurze Weile, ruhigere Zeiten für ihn und seine Unterthanen einzutreten. Kleine Feindseligkeiten setzten sich allerdings im nächsten Winter fort; Gerd und Heineke von Mandelslo fingen dem münsterschen Amtmann in Delmenhorst Leute ab; die Gegenseite begann nach Ostern 1477 diese Übergriffe zu erwidern.<sup>2)</sup> Doch gelang es dem Bischof Bertold von Verden und den Sendboten der Stadt Lüneburg, die wegen nicht rechtzeitiger Auszahlung des Lösegeldes und Losgebung der Gefangenen entstandenen Irrungen beizulegen, und eine Unterhandlung über die noch von Münster festgehaltene Grafschaft Delmenhorst in Aussicht zu nehmen (1477 Mai 6.)<sup>3)</sup> Auch später glaubte Gerd öfter Grund zur Unzufriedenheit über die mangelhafte Ausführung der Verträge zu haben.<sup>4)</sup> Im allgemeinen aber herrschte mehrere Jahre Ruhe im Lande. Der Tod seines Bundesgenossen Karl von Burgund (1477 Januar 6) mußte auch Gerd zu einer maßvolleren Haltung mahnen. Dazu starb am 2. März 1477<sup>5)</sup> seine Gemahlin Adelheid, nach deren Tode Schiphower Gerd sich mit den Söhnen entzweien und nach Schottland fahren läßt. Doch machen andere Gründe wahrscheinlich, daß diese Vorgänge in eine spätere Zeit zu verlegen sind. Von jenem Zerwürfnis mit den Söhnen wissen wir aus dieser Zeit

<sup>1)</sup> Quittungen über je 2000 Goldgulden von 1476 Dez. 1. 1477 Mai 8. Aug. 6. Dez. 21. im Bremer St.=A.

<sup>2)</sup> *Annales Rastedenses*, bei Schiphower (Meibom SS. II, 185).

<sup>3)</sup> St.=A. Bremen. Abschrift im Old. Haus- u. Central-Archiv.

<sup>4)</sup> Ostfriej. UB. II, 1006. Klagen über den Administrator in einem Schreiben an Bremen, 1479 Mai 25. (St.=A. Bremen.)

<sup>5)</sup> Der Todestag findet sich in der Chronik van den groten daden; daraus Hamelmann S. 283.



nichts; Gerd erscheint in allen Urkunden von 1477—81 als alleiniger Landesherr, und zwischen den einzelnen Daten bleibt kaum Zeit genug übrig, um einen längeren Aufenthalt in Schottland einzuschließen.

Ein wichtiges Ereignis war es nun, daß Gerds Nefte Jakob, Moritzens Sohn, nach Vollendung seines 17. Jahres am 7. September 1479 von dem Administrator Heinrich mit der Grafschaft Delmenhorst belehnt wurde. Dadurch erhielt auch Gerd wieder Zutritt zu der Burg und fand bald einen eifrigen Kumpan an dem Jüngling, dem die Räuberromantik bei dem Dheim besser gefiel als das schmale Leben am bischöflichen Hofe. Wie später Götz von Berlichingen auf die Federfuchser schalt, so spottete Gerd über das Tintenfaß, seinen geistlichen Feind in Münster.<sup>1)</sup> Schon im Jahre 1480 brachen die Feindseligkeiten wieder aus. Die Hamburger ergriffen Gerds Knechte, die an der Elbmündung Seeraub trieben, und ließen ihrer vierzehn köpfen.<sup>2)</sup> Dies erregte Gerds Zorn dermaßen, daß er seine alte Lieblingsbeschäftigung von Delmenhorst wieder aufnahm; „er brukede syner unerleken sundegen olden nucken“, fing 21 Kaufleute und nahm ihnen 7 Ballen Tuch und über 6000 Gulden ab. Da Kaufleute und Gut aus Kampen stammten, so war der Vorwand aus der Luft gegriffen.<sup>3)</sup> Im Herbst forderten die Städte Lübeck und Hamburg ihre Bundesgenossen auf, zur Befriedung der Straßen gegen Gerd und seine Genossen beizutragen; auch der wendische Städtetag in Lübeck beschäftigte sich mit ihren Übergriffen gegen Bremer Schiffe.<sup>4)</sup> Kurz vor Weihnachten 1480 gelang es den Wildeshäusern, dem Grafen die Welsburg, einen Zufluchtsort seiner „totaster“ abzunehmen und niederzubrennen. Gleichzeitig rüsteten die Hamburger eine Expedition gegen „dat eddele blot juncheren Gherde“, wie die Lübische Chronik bemerkt, zerstörten die Befestigungen bei der Sadeburg und nahmen im folgenden Früh-

<sup>1)</sup> Cranz, Metropolis, Lib. XII. c. XII.

<sup>2)</sup> Bergl. Hamburger Kammereirechnungen. III, 401: 11 R 4 S. data soldatis afferentibus stipendiatos et piratas domini Gerardi comitis Oldenburgensis hic exigente eorum noxa decapitados.

<sup>3)</sup> Lüb. Chroniken II, 413. 414. *DS 117. 229.*

<sup>4)</sup> Hanserecesses 3, 1. Nr. 263. 298 § 9.

jahr dem Grafen vier Raubschiffe ab, „dat dat unschuldighe blot doch wol vordenet hadde unde vele mere aver langen dagen.“<sup>1)</sup>

Im Frühling 1481 aber begannen die Gegner mit vereinten Kräften zu rüsten. Die Seele des Bundes war wieder der Bischofs-Administrator Heinrich, voll Begier, dieses Mal das wieder aus der Hand gegebene Delmenhorst für immer zu erobern. In dem am 30. April mit den Städten Hamburg und Lübeck geschlossenen Vertrage gelobte er seinen Bundesgenossen, den Krieg nicht zu beenden, ohne beide Städte in den Frieden einzuschließen, und empfing dafür eine Unterstützung von 1000 rheinischen Gulden (Mai 3).<sup>2)</sup> Nach der späteren allgemeinen Tradition sollte der Bischof sogar auf Grund eines kaiserlichen Mandates gegen Gerd als Reichsfriedensbrecher eingeschritten sein. Doch ist hiervon nichts sicher überliefert und geringe Wahrscheinlichkeit spricht dafür. Die Verbreitung des Gerüchts erhellt daraus, daß nach langen Jahren der Sekretär des Grafen Anton von Oldenburg, Hermann Lasterpage, sich in der Mainzischen Kanzlei erkundigen mußte, ob gegen den Grafen eine Klage an das Reich gekommen sei, und nichts fand.<sup>3)</sup>

Der Angriff erfolgte gleichzeitig zu Wasser und zu Lande. Im Juni 1481 kaperten die lübischen und hamburgischen Söldner zwei von den Knechten und „Wagehälften“ Gerds bemannte Barken, nahmen zwanzig Knechte gefangen, und erbeuteten eine Menge Käse und Butter, welche Gerds Buben kurz zuvor einem Holländer abgenommen hatten. Der Bischof selbst und sein Bruder Günther,<sup>fn</sup> Provisor des Erztifts Mainz, fielen mit 600 Reitern und 1000 Mann zu Fuß in Stedingen ein, setzten alles Land bis zur Hunte in Flammen und machten große Beute.<sup>4)</sup> Ende August verwüsteten die Münsterschen im Bunde mit den Friesen das Ammerland und schlugen einen Ausfall der sie verfolgenden Bürger der Stadt Ol-

*1481, S. 137*

<sup>1)</sup> Lüb. Chroniken. II, 417, 418. Über die Vorbereitungen der Expedition siehe die Hamburger Kammereirechnungen III, 425 ff. Sie kostete der Stadt nicht weniger als reichlich 11855  $\text{R}$  (daf. 450).

<sup>2)</sup> Hansereceffe 3,1. Nr. 308. 309.

<sup>3)</sup> Zeugenaussage des Hermann Lasterpage. Prot. Bd. VI, 13.

<sup>4)</sup> Lüb. Chroniken. II, 426.

denburg bei Raihaufermoor siegreich zurück.<sup>1)</sup> Am 20. Oktober nahm der Provisor ohne Mühe das Weichbild Delmenhorst und begann die Belagerung der Burg, welche auf das ausdauerndste verteidigt wurde. Besonders Gerds Sohn Johann zeichnete sich dabei durch persönlichen Mut aus. Am 19. November wurde der Provisor erschossen und nach einigen Tagen in Bremen begraben. Die Erbitterung des jetzt auch persönlich betroffenen Bischofs mußte sich noch steigern. Trotzdem erkannte er einen Sturm auf die durch das umliegende Sumpfterrain und tiefe Gräben geschützte Burg für unmöglich und beschränkte sich darauf, Delmenhorst durch Blockhäuser und Verschanzungen zu cernieren und die Besatzung auszuhungern. Erst am 20. Januar 1482<sup>2)</sup> mußten sich die Belagerten ergeben, nachdem inzwischen die Not bei ihnen auf das höchste gestiegen war. Nach einer im Volke beliebten Erzählung sollen sie zuletzt nur noch eine alte Sau und einen Scheffel Bohnen an Lebensmitteln gehabt haben.<sup>3)</sup> Dazu wußte man auch die Variante zu berichten, daß die genannte Sau in den letzten Tagen von den Belagerten sehr gequält und zu einem jämmerlichen Gequiek veranlaßt worden sei, damit die Feinde des Glaubens lebten, die Belagerten seien noch gut verproviantiert und könnten alle Tage Schweine schlachten.<sup>4)</sup> Auch die Gegner erkannten den Mut der Besatzung an, die jetzt 3 „gude man“ und 50 Knechte stark, mit aller Wehr und Habe freien Abzug erhielt,<sup>5)</sup> wie es auch in dem schönen Volksliede heißt, das Kaiser Karl, St. Willehad und Roland als bremische Helfer anruft:<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Der Bericht über das Gefecht findet sich nur in der Chronik van den groten daden, S. 109.

<sup>2)</sup> Die Belagerung wird häufig irrtümlicherweise in das Jahr 1483 verlegt; so hat Halem nach Hamelmanns Vorgang die Eroberung in den Mai 1483 — hinter den Friedensschluß — verlegt!

<sup>3)</sup> Zeugenaussagen des Wille Steding, Prot. Bd. VI, 123, des Heinrich Lüfchen, das. VI, 305 u. a.

<sup>4)</sup> Zeugenaussage des Johann von Dindlage. Prot. Bd. IV, 220. 221.

<sup>5)</sup> Aus einem Bericht über die Eroberung, der in einem Acker- u. Zehntregister des Stiftes Wildeshausen von 1524 ff. fol. 41 enthalten ist. (Old. Haus- u. Central-Arch.)

<sup>6)</sup> „Wie Delmenhorst gewonnen ward“, bei Liliencron, Historische Volkslieder II. Nr. 161. Die Abschrift in der Chronik Renner's enthält nur 9 von den 14 Versen.



„De up Delmenhorst noch weren  
deden gants vaste staen,  
vorwar se worden gepriset:  
hedden se de borch gespiset,  
se weren dar nicht afgegaen.“

Bischof Heinrich ließ die auf der Burg befindlichen Schwestern Jacobs trotz ihres Flehens und Bittens nach drei Tagen gewaltsam entfernen,<sup>1)</sup> und die Burg sofort durch seine münsterschen Amtleute besetzen:

„De gude Wilm van Busche,  
Wulfert von Barßen is he genant,  
Depenbrock unde Koles von Langen,  
de hebben de borch entfangen  
to unses heren hand.“

Der erste dieser münsterschen Edelleute, Wilm von Busche, spielt in der Tradition über Gerd eine besondere Rolle. Er soll vormals am Hofe des Grafen Gerd gewesen sein. Eines Tages habe sich Gerd bei Tische mit ihm verunwilligt und ihm im Zorne zwei Zähne „vorn aus dem Maul“ geschlagen. Wilm habe geantwortet: „Das sollst du entgelten,“ oder auch: „Der Schlag sollte den Grafen von Oldenburg weh thun,“ habe seine Pferde satteln lassen, sich zum Bischof begeben und viel zur Eroberung von Delmenhorst beigetragen.<sup>2)</sup> Als erster münsterscher Amtmann von Delmenhorst hieß er im Volke nur „der kleine Bischof“.

Mit dem Gewinn von Delmenhorst war der Hauptzweck der Verbündeten erreicht. Die Städte atmeten auf und beschenkten die Boten, welche die freudige Nachricht brachten.<sup>3)</sup> Laut pries man den Bischof-Administrator als edlen Fürsten, als einen klaren Spiegel, den etliche Landesherren nicht sehen können; „denn sie haben

<sup>1)</sup> Cranz, Metropolis. Lib. XII. c. XII. Nach der Lübischen Chronik S. 430 f. waren zwei Söhne Gerds und Junker Jacob auf der Burg, wurden aber vom Bischof auf Fürbitte begnadigt.

<sup>2)</sup> Zeugenausfagen des Schmiedes Bernd Schmet zu Hude. Prot. Bd. VI, 318, und des Richters Hans Meißoll zu Delmenhorst. Prot. Bd. VI, 343.

<sup>3)</sup> Hamburger Kammereirechnungen. III, 414. 44,

Eulenaugen, die hassen die Sonne.“<sup>1)</sup> Denn jetzt war die Zeit vorüber, wo es hieß:

„de koepman reisede mit sorgen,  
de huisman de lied nod.“

Dem Grafen Gerd aber ist, wie der Bremer Chronist Renner sagt, in jenem Augenblick das Herz gebrochen. Sein Schicksal schien sich jetzt endlich zu erfüllen. Alte und neue Feinde standen ihm verbunden gegenüber, um Rache für das Raubrittertum eines Menschenalters zu nehmen, während er selbst keinen Bundesgenossen besaß und seinen Bruder Christian, der noch manchmal für ihn eingetreten war, im Mai 1482 durch den Tod verlor. So gingen von Delmenhorst die Feinde gegen Oldenburg, das von Gerd und seinen Söhnen verteidigt wurde. Am 14. April 1482 wurde die Westerbürg von Bischof Heinrich mit Hülfe der Lübecker und Hamburger genommen; nur drei Mann von der Besatzung blieben am Leben.<sup>2)</sup> Auch die Bremer fingen 40 Knechte des Grafen und ließen sie über die Klinge springen.

Gerds Söhne standen nunmehr vor der Frage, ob die Grafschaft Oldenburg das Schicksal von Delmenhorst teilen sollte, wie die Feinde offen wollten. So bot sich als einziger Ausweg zur Abwendung des vernichtenden Schlages, daß Gerd seine eigene haßbeladene Person zum Opfer brachte, um damit zu retten, was noch zu retten war. Daher benutzten denn seine Söhne eine Vermittlung ihres Verwandten, Grafen Nicolaus von Tecklenburg, um in Bechta vor dem Bischof zu erscheinen und ihn zu beschwören, er möge nicht die unschuldigen Kinder die Unthaten des Vaters entgelten lassen; Gerd sei bereit, die Burg zu verlassen, die Regierung gänzlich niederzulegen und in einem beschaulichen Klosterleben, in der Zuflucht zu Gott die Sühne für sein Leben zu suchen.<sup>3)</sup> Der Bischof ging auf diese Vorstellungen ein. Am 11. August 1482 schloß er mit den Grafen Adolf und Johann von Oldenburg einen Friedensvertrag. Die Söhne gelobten, daß sie, nachdem ihr Vater dem Regimente

<sup>1)</sup> Lüb. Chronik, II, 430.

<sup>2)</sup> Lüb. Chron. II, 427.

<sup>3)</sup> Granz, Metropolis Lib. XII. c. XII. Aus Granz schöpfen Hamelmann S. 285, Pontanus, Vita Christiani I. (Westphalen SS. II, 836.)

über die Grafschaft und das Land Oldenburg entsagt und es ihnen und ihren Brüdern gütlich überlassen habe, bei dem Regimente bleiben und ihren Vater keinesfalls wieder dazukommen lassen würden. Sie hätten sich seiner versichert, daß er binnen der nächsten 14 Tage Mannschaft, Bürger und Unterthanen ihres Eides entbinden solle.<sup>1)</sup>

Wir wissen nicht genau, ob Gerd sofort unter dem Zwange seiner Söhne sich bequemt hat, ein Kloster aufzusuchen. Die lübische Chronik erzählt es zwar als Thatsache, indem sie aber ingrinnig hinzufügt: Doch nichts desto weniger vergaß er das Rauben zu Wasser und Lande, wie der Heister das Hüpfen; denn eine Theertonne wird selten schön und ein Olsaß bleibt gern stets fett; schlechte Gewohnheit hält den Menschen mit Macht, wie man „de vynte spannet umme de vote“; denn eine Gewohnheit, schlecht oder gut, wirkt kräftig gerade wie die Natur, wie man wohl sieht, daß alles Schwere von oben zur Erde fällt, und gleichmäßig alles Feuer und Leichte aufsteigt.<sup>2)</sup> Vorläufig scheint Gerd allerdings einige Zeit Ruhe gehalten zu haben. Wahrscheinlich wählte er das Kloster Rastede zu seinem Aufenthaltsort. Er beruft sich nämlich in einer Urkunde vom 12. Nov. 1486 auf gewisse Abmachungen zu der Zeit, „alse de eddelen unse leven sone bi uns weren to Rastede umme de delinge, do se uns unse afschede deden.“<sup>3)</sup> Dem Kloster Rastede schenkte er 1484 Nov. 29 seinen Anteil an dem sogenannten Meere zu Neuenbrof mit dem Rechte der Eindeichung, den Zehnten u. s. w.<sup>4)</sup> Auch berichtet Hamelmann von dem Abt Andreas von Rastede (1479—1489), daß „er sich in weltliche sachen mischete und mit Graf Gerharten zu Oldenburg teglich converfierte und umbgieng.“<sup>5)</sup>

Ob Gerd in der Einsamkeit des Klosters wirklich auf friedlichere Gedanken gekommen sei, oder ob er sich in trotzigem Groll über seine Unschädlichmachung auflehnte, wer vermag es zu sagen? Undenkbar ist es ja nicht, daß in diesen Zeiten des ausgehenden Mittelalters, wo Weltfreude und Weltflucht unvermittelt neben ein-

<sup>1)</sup> Old. Haus- u. Central-Archiv, Urf. Oldenb. Landesfachen.

<sup>2)</sup> Lüb. Chronik II, 431.

<sup>3)</sup> Old. Haus- u. Central-Archiv, Urf. Oldenb. Landesfachen.

<sup>4)</sup> Old. Haus- u. Central-Archiv, Urf. Kl. Rastede.

<sup>5)</sup> Hamelmann S. 43.

ander standen, auch der alte Raubritter in der Klosterzelle in den äußerlichen Formen der Askese zeitweilig eine innere Befriedigung fand. Hamelmann sah wohl in der Rasteder Kirche über seinem Haupte (wohl in einem Glasfenster) die Worte: *Miserere mei, deus, secundum magnam misericordiam tuam.*<sup>1)</sup> Doch wer sieht in das Herz? In der Rasteder Klosterbibliothek erinnerten noch später einige Bücher an den Grafen, der hier vielleicht statt zum Schwert auch zu den Werken der sonst so verachteten Federfuchser griff. Die älteste Rasteder Chronik hieß lange nach ihm Graf Gerharts Chronik; in einem Bibliothekskatalog von 1637<sup>2)</sup> finden wir mehrere andere Bücher mit seinem Namen bezeichnet, einen Sachsenpiegelcodez auf Pergament, „so grav Gerds genannt wird,“ eine deutsche Bibel, die ihm gehörte. Und besonders das Buch „Graven Gerts Kunst des Sterbens, uff Papir geschrieben, mit illuminirten bildern,“ wirft ein Streiflicht auf die düstere Gemütsverfassung, die ihn in seiner Unthätigkeit wohl manchmal überkam. Auch ließ 1484 Bruder Johannes Bentheim, Prior des Klosters Marienkamp bei Esens, dem Grafen als dem Beschützer und Gönner seines Klosters ein Missalbuch anfertigen und überreichen;<sup>3)</sup> es ist wie alle jene anderen Bücher mit der Bareler Bibliothek verbrannt.

Wenig klar ist die rechtliche Stellung Gerds zu seinen Söhnen, die nach seinem Sturz zunächst gemeinschaftlich die Regierung übernahmen. Natürlich blieben ihm die Einkünfte gewisser Güter überlassen; wir sehen ihn in den Urkunden privatrechtliche Handlungen mit Zustimmung seiner Söhne vollziehen. Es ist bezeichnend, daß der von höfischen Rücksichten befangene Schiphower nichts über das Detail dieser Revolution der Söhne erzählt, daß die von ihm abhängige Chronik van den groten daden nur von Gerds Schaden am Bein zur Motivierung seines Rücktritts zu berichten weiß. Es war wahrscheinlich am gräflichen Hofe ein dunkler Punkt der Familiengeschichte, den man nicht besprach. Jedenfalls ist ein völliges Zerwürfnis mit den Söhnen eingetreten; es ist auch nicht anzunehmen, daß Gerd, erst anfangs der fünfziger Jahre, mit seinem unbändigen

<sup>1)</sup> Hamelmann S. 288.

<sup>2)</sup> Merzdorf, Biblioth. Unterhaltg. S. XX, XXII, XXXI, XLI.

<sup>3)</sup> Ostfries. UB. II, Nr. 1144.

Thatendrang sich so ohne weiteres stillsetzte. Im Jahre 1511 erklärte sein damals regierender Sohn Johann eine Urkunde Gerds über einen Verkauf vom 24. Febr. 1485 für ungültig, da sie in eine Zeit falle, „alse he do ton tiden sinen asdel willen van unser herschup genamen hadde, is ock nicht geschehen mit weten und volborde unser und unser zeligen broder“. Im Sommer 1483 vor Laurentii (Aug. 10), erzählt die Lübsche Chronik, „wolde Heyne van Manderken, eyn rytmeyster juncheren Gherdes deesliken doed slan den hovedman van Delmenhorst, men he vyl sulven in de kulen, de he graven hadde.“<sup>1)</sup> Wir kennen diese vereitelten Intriguen nicht; es ist wohl angebracht, einen Brief Gerds vom 22. Juli 1483 an das Kapitel zu St. Lamberti in Oldenburg damit in Zusammenhang zu bringen; er fordert es auf, sich nicht um ein Schreiben des Kapitels zu Delmenhorst an die Ritterschaft und die Stadt Oldenburg zu kümmern, in welchem er, Gerd, wegen Nichterfüllung einer verbrieften Zusage mit dem Banne bedroht wurde.

Auch nach dem Frieden mit Bischof Heinrich ging der Krieg mit den Ostfriesen fort; hier erlitten die Oldenburger bald noch einen schweren Schlag. Bei einem Einfall in Ostfriesland wurde Graf Alf am 19. November 1483<sup>2)</sup> zu Uplengen gefangen genommen und auf das Schloß Berum zu mehrjähriger Haft geführt. „Sein Engel war leider nicht zu Haus“, wie der Chronist schadenfroh bemerkt.

Bald nach der Gefangennahme Adolfs erfuhr Gerd in seiner Familie ein neues Unglück. Am schwersten mußte der Verlust von Delmenhorst den eigentlichen Erben der Burg, den damals eben 20jährigen Grafen Jacob treffen, Gerds jugendlichen Ge-

<sup>1)</sup> Lüb. Chron. II, 432.

<sup>2)</sup> Das Datum aus der Chronik van den groten daden. Alf urkundet zuletzt 1483 Mai 29; 1484 Jan. 25 ersucht Graf Gerd bereits Mannschaft, Bürgermeister und Rat zu Oldenburg, behufs eines Sühnevertrages wegen seines gefangenen Sohnes an die Grafen von Ostfriesland zu schreiben. (Stadtarchiv D.) In der Lüb. Chronik S. 426 und vor allem bei Beninga II c. 121 wird die Gefangennahme zu verkehrter Zeit erzählt und so die Möglichkeit einer siebenjährigen Gefangenschaft hergestellt.

Jahrb. f. Oldenb. Gesch. II.



nossen beim Straßenschinden, der damit seiner Zukunft beraubt war. Man erzählte sich noch lange im Lande von der Armut, in der er schon vordem gelebt hatte; er sei so genau gehalten worden, daß er oftmals weder Kreuzer noch Pfennig gehabt, und der Vicar Burchard zu Delmenhorst dem jungen Grafen eines Tages zehn Grote habe vorstrecken müssen; um ihn zu vertrösten, habe Jacob gesagt, wenn er zu seinen Jahren und zur Regierung gelange, wollte er es ihm reichlich vergelten und ihm für jeden Groten einen Gulden wiedergeben.<sup>1)</sup> Jetzt hatte er durch die wesentliche Schuld Gerds, seines bösen Lehrmeisters, alles verloren. So richtete er denn aus der Heimat, wo der alternde Oheim unschädlich gemacht war, die Bettern in Oldenburg vertragsmäßig gehalten waren, jedem seiner Versuche auf Delmenhorst entgegenzutreten, seine Blicke nach den königlichen Verwandten in Kopenhagen. Schon bald nach dem Falle von Delmenhorst kam er an dem Hofe König Johanns, seines Betters, erblos und heimatflüchtig, im kümmerlichsten Aufzuge an; da er kein Pferd hatte, mußte er zu Fuße wandern wie ein Bauer, nur von zwei oder drei Gefellen begleitet; ja er war so arm, daß er nicht ein Paar Schuhe hätte bezahlen können.<sup>2)</sup> Der König gab ihm eine Wohnung auf seinem Schloß und wies ihm Einkünfte zu seinem Lebensunterhalt zu.

Im dritten Jahre aber konnte Jacob das Stillesitzen nicht mehr aushalten und bat den König um Urlaub und um Beihülfe, daß er an den Hof des Königs von Frankreich kommen könnte. In dem ihm mitgegebenen Briefe wurde der König von Frankreich ersucht, den Junker, der „sick bi sine gnade umme mores, sine lande to regerende unde vorfarenheidt to erlangende, fogede“, in fürstlicher Weise zu empfangen. Dann stellte ihm König Hans noch Geleitsbriefe an alle Fürsten aus und schenkte ihm ein Schiff von 24 Last, mit dem Jacob sein Glück versuchen sollte. Dies ist freilich die offizielle dänische Darstellung des Vorganges. Sei es nun, daß Jacob wirklich solche Instruktionen von König Hans erhalten hatte,

<sup>1)</sup> Zeugenaussage des Bauern Evert Strilake (ca. 100 Jahre alt). Prot. Bd. VI, 251.

<sup>2)</sup> Hansereceffe 3, 1. Nr. 546, § 94. 547, § 22.

sei es, daß diese später nur von den Dänen vorgeschützt wurden — er handelte keineswegs nach ihnen. Es war, als ob die alte raubritterliche Tradition wieder in ihm erwachte, sobald er als sein eigener Herr wieder ein paar Schiffsplanken unter den Füßen fühlte. Statt in Frankreich die Fähigkeiten zur Regierung seiner Lande, die er nicht besaß, zu erlernen, begann er den Haß gegen seine städtischen Feinde zu fühlen, die ihn um seine Lande gebracht. Im Mai 1484 hören wir plötzlich von Seeraub, den er an mehreren hansischen Städten verübt hatte, so daß der wendische Städtetag darüber Klage bei König Hans zu führen beschloß.<sup>1)</sup> Dieser antwortete ausweichend, daß ihm von solchen Räubereien nichts bewußt, und nach seiner Meinung in dänischen Häfen und Gewässern nichts derartiges vorgefallen sei (1484 Juni 15).<sup>2)</sup> Es ist aber kaum anzunehmen, daß der König, der mit der Hanse damals sehr kühl stand, durch die Thaten Jacobs peinlich überrascht war; vielleicht war er heimlich einverstanden. In der nächsten Zeit häuften sich dann Jacobs Räubereien im Bunde mit den berühmtesten Freibeutern zur See so sehr, daß die Hansestädte auf ihrem Tage zu Kopenhagen (1484 Juli 11 bis August 6) beim Könige ernstlich vorstellig werden mußten.<sup>3)</sup> Hier erschienen vor den Ratsfendeboten die Schiffsherren, denen Jacob das Ihre genommen.<sup>4)</sup> Es schien auf der Hand zu liegen, daß er im Einverständnis mit dem König handelte, weil er von dem Raube die Besatzung eines königlichen Schlosses gespeist hatte. Zur Rechtfertigung ließ dann der mit den Städten verhandelnde dänische Reichsrat Erich Ottsen ein Schreiben Jacobs an den König verlesen (Juli 26), in dem er sich beklagte, daß die von Lübeck und Hamburg von der gemeinen Hanse wegen wider Ehre und Recht ihn aus seinem väterlichen Erbe gejagt hätten;

<sup>1)</sup> Hanserecess 3, 1. Nr. 535, § 23—25. Caspar Weinreichs Danziger Chronik (SS. rer. Pruss. IV, 750. 751). 1484: Item des vorjors gab sich in die sehe junker Jacob, des konigs von Denmarke fins bruders son, Mauritius son, so das denselben somer sein voll großen schaden thatt in der sehe gegen die hensestedte, und er starb selbst in Norwegen.“

<sup>2)</sup> Hanserecess 3, 1. Nr. 536.

<sup>3)</sup> Hanserecess 3, 1. Nr. 545, § 6.

<sup>4)</sup> Hanserecess 3, 1. Nr. 546, § 27—29, 31.

in seiner großen Not müsse er jetzt hierfür Rache nehmen.<sup>1)</sup> Die Städte verwahrten sich natürlich gegen diese Beschuldigung als eine ungerechte und stellten ihr ein langes Sündenregister Jacobs entgegen: den Lübeckern hatte er Gut in zwei Rostocker Schiffen genommen, den Hamburgern zwei Schiffe mit Salz, auch die Wismarer waren ihrer Schiffe beraubt worden; die Rostocker klagten über die Wegnahme jener zwei Schiffe, gleichfalls die von Stralsund, daß Jacob ihnen zwei Schiffe genommen, die Kapitäne jämmerlich an den Daumen aufgehängt und die ganze Fracht weggenommen habe, ebenso die von Danzig und Königsberg über den Verlust je eines Schiffes, mit deren Schiffsherrn und Schiff sleuten er ähnlich umgesprungen war; etliche seien dadurch vom Leben zum Tode gebracht worden.<sup>2)</sup> Um dem gegenüber seinen König von jedem Verdachte der Begünstigung reinzuwaschen, ließ der dänische Reichsrat jenen dem Grafen Jacob gegebenen Brief an den König von Frankreich verlesen und erklären, Jacob würde in den dänischen Schlössern und Häfen nicht aufgenommen. Sein kürzlich angebrachtes Gesuch wegen einer Krankheit Geleit auf das Schloß Warberg zu erhalten, sei vom König abgelehnt worden: er wolle ihn nirgends hausen noch hegen. Da die Städte zwar sehr erfreut über die korrekte Gesinnung des Königs antworteten, aber doch wiederholt um ein strenges Einschreiten gegen Jacob ersuchten, so erließ der König am 3. August einen Befehl an die Leute Junker Jacobs, die in dem schwedischen Hafen Marstrand erbeuteten zehn Faß Wein wieder herauszugeben und zwei daselbst liegende Schiffe frei segeln zu lassen.<sup>3)</sup>

Vor allem berief er auch Junker Jacob, der sich Ende Juli in dem schwedischen Hafen Elfsborg (an der Mündung des Götaelf) aufhielt,<sup>4)</sup> nach Hause. Dieser war schon schwer krank, als seine Leute eine aus dem Hilgesund in Norwegen (bei Mandal) kommende, nach Molssund (? zwischen Warberg und Göteborg) bestimmte Wismarer Holk von 90 Lasten nahmen, von der Besatzung vier töteten, fünf

<sup>1)</sup> Hanserecess, 3, 1, Nr. 546, § 88. 547, § 19.

<sup>2)</sup> Hanserecess, 3, 1. Nr. 546, § 89. 547, § 19.

<sup>3)</sup> Hanserecess, 3, 1. Nr. 546, § 94—97. 124—126. 151. 152. 162. 165. 166. 175. 176. Nr. 547, § 34. 36—38. Nr. 555. 556.

<sup>4)</sup> Hanserecess, 3, 1. Nr. 558.

verwundeten und die Verwundeten mit den Gesunden auf drei Klippen aussetzten.<sup>1)</sup> Schon bald darauf, wohl noch im August, erlag er seiner Krankheit auf dem Wege nach Kopenhagen zum König, dessen Aufforderung er erhalten hatte. Die Chronik Lamberts von Der läßt ihn auf der See am Scorbut „sunder bihillifunge“ sterben, während die meisten Chroniken Norwegen, ein oldenburgisches Aktenstück Bergen als Todesort angeben. Der Haß der hansischen Städte folgte dem Junker nach, „dessen Seele die Schar der Teufel unter Zauchzen in den Höllenschlund schleppte,“ wie die Slavenchronik sagt.<sup>2)</sup> Es war doch ein bemerkenswerter Vorgang, daß einer der nächsten Verwandten des dänischen Königs in der schlechtesten Seeräuber-gesellschaft unbekannt auf dem Meere starb; als ein Jüngling, der kaum 22 Jahre alt war, büßte er die Unverbesserlichkeit seines Oheims Gerd.

Während dieser Ereignisse saß Gerd selbst noch ruhig zu Hause. In einigen wenigen Urkunden aus den Jahren 1484—86 sehen wir ihn Privatgeschäfte vollziehen; nach dem Siege der Oldenburger über die Friesen bei Bokelerholt<sup>3)</sup> schloß er sogar am 28. Oktober 1486 an der Spitze seiner Söhne Johann Christian und Otto einen Friedensvertrag mit den Grafen Enno Edzard und Uke von Ostfriesland, in dem Graf Adolf gegen ein Lösegeld und die pfandweise Abtretung eines Teils der friesischen Wede aus der Gefangenschaft entlassen wurde.<sup>4)</sup> Aber schon im Sommer 1487 mußten sich die Grafen Johann und Christian von Oldenburg bei der Hanse wegen eines Raubes auf der Elbe entschuldigen und die That

<sup>1)</sup> Hansereceffe 3, 1. Nr. 560.

<sup>2)</sup> Laspeyres, Chron. Slav. S. 363, ad. a. 1484 . . . sed eadem aetate in partibus Norwegiae obiit, [cuius animam multitudo inferorum ad baratra ovando perduxit.] . . . Dereliquit tamen duos complices Tzanderum Hobuden et alium nomine Pynning; primus proximo anno obiit [et gaudet cum domicello suo.] Vgl. Granz, Dania Lib. VIII. c. 39. Wandalia, Lib. XIV c. 4. Weinreich, Danziger Chronik SS. rer. Pruss. IV, 751.

<sup>3)</sup> Beninga, II c. 141. Schiphower, S. 186.

<sup>4)</sup> Ostfries. UB. II. Nr. 1174.



auf ihren Vater schieben; schon erhielten die Hamburger die Nachricht von ihrer Stadt, „wu juncker Gert van Oldenborch to redde und wolde den unschuldigen kopman beschedighen.“<sup>1)</sup>

Im Winter desselben Jahres war er wieder in Oldenburg; er befehnte hier am 19. November den Johanniter Siverd Schmedes mit dem Hause zu Hahn. Im Frühjahr 1488 entstand plötzlich eine große Beunruhigung unter den Hansestädten; Gerd war in Dänemark erschienen, und es hieß allgemein, der König wolle ihm Gotland geben. Man kann sich denken, daß bei seinem Vorleben schon das bloße Gerücht den Städten einen panischen Schrecken einjagte. Allein es war irrtümlich. Ein hübscher Brief des lübschen Bogtes auf Schonen, Henning Pinnow (1488 Juni 8), erzählt den Hergang.<sup>2)</sup> Mit der Schenkung Gotlands sei es nichts, denn so lieb habe ihn der König nicht, habe ihn auch nicht eben freundlich empfangen noch ihm große Ehre geboten, als er angekommen sei; auch habe er ihm die Schenkung eines Schiffes, um nach Hause zu segeln, verweigert. Doch habe Gerd von seinem Sohne Adolf eine kleine Holf und Mittel erhalten, um ein „scuttenbot“ anzuschaffen, und „einen hop boven dar to, nakede boven, de lever nemen wen geven.“ Mit diesen sei er am 30. Mai nach Helsingör aufgebrochen und habe dem Könige gute Nacht gesagt; „hadde he achter der dore stan, he haddes nicht gehort; he was vro, dat he siner qwit wart.“ Auch habe der König dem Grafen verboten, irgend jemandem in dänischen Gewässern Schaden zuzufügen, widrigenfalls er sich an seinem Leib und Gut halten wolle. Die Befürchtungen des Königs bei dem Erscheinen des ungebetenen Gastes, der ihm die größten Schwierigkeiten in seinen politischen Beziehungen zur Hanse bereiten konnte, sollten sich rasch erfüllen, wie aus einem schon am andern Tage, am 9. Juni von Henneke Pinnow an Lübeck gesandten Schreiben hervorgeht. Gerd hatte zwei holländische Schiffe genommen, eins von über 150 Last und ein kleineres. Der König wurde darob sehr unwillig, daß Gerd sein Gelöbniß so gehalten hatte, und würde ihn

<sup>1)</sup> Hansereceffe 3, 2. S. 165, 196.

<sup>2)</sup> Hansereceffe 3, 2. S. 288 Nr. 250.



sofort zur Rechenschaft gezogen haben, wenn seine Schiffe in stand gewesen wären.<sup>1)</sup>

Wir können Gerd noch einige Monate weiter in dieser Gegend verfolgen. Am 6. August 1488 erhielt er auf Anweisung des schwedischen Reichsvorstehers Sten Sture von den Befehlshabern der Schlösser Elfsborg, Öresten und Tun (in Westgothland) Geleit für den schwedischen Hafen Elfsborg, mit der Erlaubnis, in den Reffund frei ein- und auszulassen, wogegen er sich verpflichtete, nichts gegen Schweden zu unternehmen, auch, solange er in Elfsborg Geleit habe, dänische und norwegische Schiffe nicht zu belästigen. Es scheint daraus hervorzugehen, daß Gerd mit Erlaubnis der Schweden es auf die Beraubung der durch das Kattegatt und den Sund fahrenden holländischen und hanseischen Schiffe abgesehen hatte.<sup>2)</sup> Schon bald darauf muß er aber in die Westsee gefahren sein und besonders hamburgische Schiffe geplündert haben.<sup>3)</sup> Um Mitte Oktober desselben Jahres gelang es nämlich einer Hamburger Flotte, zwei Schiffe Gerds zu erbeuten und mit 85 Gefangenen auf die Elbe nach Hamburg zu schicken, wo am 4. Dezember 73 der Seeräuber geköpft wurden. Nach diesem Schlage gab Gerd zunächst das Räuberleben auf und zog nach einer Zusammenkunft mit König Hans bei der „Fere“ (der nordfriesischen Insel Föhr?) unter freiem Geleit ab.<sup>4)</sup>

Seit diesem Augenblick verschwindet Gerd länger als zwei Jahre aus unserm Gesichtskreise. Nach Hause ist er wohl nicht zurück-

<sup>1)</sup> Hansereceffe 3, 2. S. 289. Nr. 251. Von demselben Vorfall erzählt Caspar Weinreichs Danziger Chronik (SS. rer. Pruss. IV, 769) zum Jahre 1488: „im voryor kwam in die see der alde junker Gerdt von Oldenburg mit 2 schiffen zum orley; er nam bey dem Schagen (Kap Stagen) umb pfingsten (Mai 25) auß 3 schiff von den Fresen mit salt geladen.“

<sup>2)</sup> Hansereceffe 3, 2. S. 296. Nr. 256.

<sup>3)</sup> Am 10. August 1488 ersucht der Rat der Stadt Hamburg die Stadt Bremen, von den Grafen von Oldenburg die Zurückerstattung der einigen Hamburger Bürgern weggenommenen und nach der Jadeburg gebrachten Kaufmannsgüter zu bewirken. (St.-A. Bremen.)

<sup>4)</sup> Caspar Weinreichs Danziger Chronik (SS. rer. Pruss. IV, 770. 771). Über die Hinrichtung siehe auch Cranz, Saxonica Lib. XIII c. 14; Hamburger Kammereirechnungen III, 540.

gekehrt: er fehlt z. B. am 8. Oktober 1489 bei dem Ehevertrage seiner Tochter Ermgard mit Hero von Dornum.<sup>1)</sup> Dagegen dürfte in diese Zeit die Erzählung Schiphowers<sup>2)</sup> zu verlegen sein, daß Gerd wegen einer zwischen ihm und seinen Söhnen ausgebrochenen Zwietracht nach Schottland zu dem ihm — durch die Tochter Christians I. — verschwägerten König Jakob gefahren sei und bei ihm eine Zeit lang verweilt habe; auf der Rückreise nach England sei er von Piraten gefangen genommen, aber von seinen Söldnern wieder befreit worden. Da Christians Schwiegersohn Jakob III. am 11. Juni 1488 starb, so müßte schon dessen Sohn Jakob IV. darunter zu verstehen sein. Jedenfalls fügt sich dieses Ereignis am besten in den folgenden Zusammenhang, in dem wir Gerd als Freibeuterhauptmann in den westlichen Meeren wiederfinden.

Auf der Tagfahrt der Hanse, die im Mai und Juni 1491 in Antwerpen stattfand, klagten Kaufleute aus Hamburg und Danzig, daß ihnen in dem flandrischen Hafen Nieupoort (zwischen Ostende und Dünkirchen) ein aus Honfleur in der Normandie kommendes Weizen-schiff gekapert sei. Die Ratssendeboten stellten den Fall den Herren von Brügge vor und schrieben beschwerdeführend an die Stadt Nieupoort.<sup>3)</sup> Das Antwortschreiben von Nieupoort (vom 30. Juni 1491) sucht die Stadt von jedem Anteil an dem Raube reinzuwaschen und beklagt sich, daß dem ersten (nicht erhaltenen) Schreiben der Stadt, welches die reine Wahrheit enthalte, kein Glaube beigemessen sei. Sie teilen daher abermals mit, daß Junker Gerd von Oldenburg und der Junker von Maasmünster als „captitanien general van der zee“ mit offener Gewalt ein Kauffarteschiff, das von Rouen mit Korn in den Hafen von Nieupoort gekommen war, sowie ein kleines „ranscepin“, das daselbst auf dem Watt (wase?) lag, genommen, bemannt und verproviantiert haben. Damit sind jene beiden in die See gefahren, um Seeraub zu treiben, und

<sup>1)</sup> Ostfries. UB. II, 1254.

<sup>2)</sup> Meibom SS. II, 186. Schon Hamelmann S. 287 erzählt die Geschichte nach dem Falle von Delmenhorst und läßt Gerd auf der Rückreise zur Belagerung von Braunschweig (1492) gehen. Cfr. Emnius S. 415.

<sup>3)</sup> Hanserecessu 3, 2. Nr. 496, § 86. 94. 257. Nr. 514, § 29. Nr. 515, § 52.



nach Nieupoort, Dünkirchen und anderen Häfen gekommen, wider den Willen der Stadt, welche sich um Abhülfe an den Grafen von Nassau<sup>1)</sup> und an die Stadt Brügge gewandt hat. Nieupoort hat auch die Stadt Brügge ersucht, auf alle Weise gegen Junker Gerd und Maasmünster gerichtlich vorzugehen, ebenso gegen den Vorsteher der Bäcker Gilde und andere Käufer des geraubten Kornes zu Brügge, damit sie, die unschuldig wären, entlastet würden. Ihre Bürger Claeis Jacopsson und Jan de Bette waren weder noch sind jetzt Rheder, sondern sind arm geworden durch Junker Gerd und Maasmünster, die mit ihren Knechten ihnen viel Gut verzehrten. So bitten sie die Hanse, von allen Schadenersatzansprüchen an die ganz und gar unbeteiligte Stadt Nieupoort und deren Bürger abzusehen. Sie haben wegen der Gewaltthaten an ihren Herrn, den römischen König, um „literen van habolicie“ geschrieben, damit sie und ihre Bürger nicht mehr angefochten würden. Die Hanse möge weiterhin gegen die genannten Kapitäne vorgehen, welche sich augenblicklich zu Brügge aufhalten, zeitweilig auch nach Mecheln und Antwerpen kommen.<sup>2)</sup>

So hat Gerd auch als Sechziger nicht von dem alten Handwerk lassen können. Wahrscheinlich haben ihn seine alten Beziehungen zum Hause Burgund nach Flandern geführt, wo in dieser Zeit der letzte Aufstand gegen Maximilian tobte. Der obengenannte Genosse Gerds, der Junker von Maasmünster, ist zweifellos identisch mit dem Herren von Waesmunster, der 1491 als burgundischer Parteigänger zur See an den flandrischen Wirren teilnahm und im Herbst das feste Hulst überrumpelte.<sup>3)</sup> Weitere Aufschlüsse über Gerds Beteiligung an diesen Wirren können wir nach den uns zur Zeit vorliegenden Quellen nicht geben. Wie ein Meteor tritt

<sup>1)</sup> Graf Engelbert von Nassau war in Abwesenheit des Herzogs Albrecht von Sachsen Statthalter in den burgundischen Niederlanden.

<sup>2)</sup> Hanserecess 3, 2. Nr. 524.

<sup>3)</sup> Despars, Cronijke van den lande en graesscepe van Vlaenderen, hera. von J. de Jonghe. (Brugge 1840.) IV, 507. 509. Dadurch erledigt sich die Bemerkung von Schäfer, Hanserecess 3, 2. S. 653. Anm. 1. Despars erzählt auch S. 511 von der Wegnahme von 20 mit Korn und Wein beladenen, von Nieupoort und Ostende nach Brügge gehenden Schiffen.

er ab und zu aus dem Nebel der Nordsee hervor, an deren Gestaden er bald hier, bald dort auftaucht. Manchem war er damals schon zu einer fast mythischen Person geworden. So nimmt Albert Kranz in der 1504 beendigten Dania mit folgenden Worten von ihm Abschied: „Deswegen spielt er den öffentlichen Feind der Kaufleute jener Städte, auf Beute ausgehend bis auf den heutigen Tag, wenn er noch am Leben ist. Denn er beteiligte sich am flandrischen Kriege, nach Spanien, England, Schottland segelnd, schweift er umher und brachte es zum allgemeinen Staunen unter tausend Gefahren bis zum siebenzigsten Jahre.“<sup>2)</sup>

Sein zäher Haß gegen die Städte führte ihn anscheinend im folgenden Jahre (1492), nachdem mit der Einnahme von Sluis die flandrischen Handel beiegelegt waren, zum Anschluß an ein großes, städtefeindliches Unternehmen in Norddeutschland, den Kampf der Welfen gegen Braunschweig seit dem Herbst 1492. Wenigstens berichtet Schiphower<sup>2)</sup>, er sei auf der Rückkehr von Frankreich und England nach Osnabrück gekommen und habe sich mit dem damaligen Bischof Conrad von Rietberg vor das von Herzog Heinrich belagerte Braunschweig begeben; nach rühmlichen Thaten habe er sich nach dem Friedensschluß (er fand nach dem städtischen Siege bei Bleckenstädt 1493 Februar 13 statt) nach Hause begeben. Die braunschweigischen Chroniken melden nichts über Gerds Beteiligung, während allerdings sein Sohn Johann mit Herzog Heinrich, dem Bischof Conrad von Osnabrück und vielen anderen Fürsten am 24. April 1492 in Minden zu geheimer Verhandlung zusammengetroffen war.<sup>3)</sup>

Nach der Rückkehr von Braunschweig hat Gerd jedenfalls noch einige friedliche Jahre in Oldenburg verlebt, wie aus mehreren von ihm ausgestellten Privaturkunden aus den Jahren

<sup>1)</sup> Dania VIII c. 36. Die letzten Worte müssen, so wie sie im Text stehen, verderbt sein: usque in septuagesimum post millesimum quadringentesimum annum pervenit.

<sup>2)</sup> Meibom SS. II, 186.

<sup>3)</sup> Chron. S. Simeonis Mindensis (Ztschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen. 1873. S. 160.)

1493—95 hervorgeht.<sup>1)</sup> Hamelmann irrt, wenn er erzählt, daß er nach dem Braunschweiger Kriege auf Betreiben des Bischofs Heinrich von den Söhnen zum Verlassen des Landes gezwungen worden sei, wie überhaupt eine spätere Einmischung des Bischofs urkundlich nicht beglaubigt ist. Zu der Landesregierung stand er jedoch wohl in keinem Verhältnis mehr. Seine Söhne mußten in harter Mühe sich wieder aus dem Elend, welches das Land getroffen, herausarbeiten, hatten wohl auch noch unter der nachwirkenden Erinnerung an Gerds Zeit zu leiden. Franz erzählt, wie ungeheuerlich es erschienen sei, daß zwei von Gerds Töchtern, die sich mit friesischen Edeln, Hero Dmmeken und Edo Wimeken vermählten, solche Mesalliancen machten.<sup>2)</sup> Gerds jüngster Sohn Otto, Domherr in Bremen und Cöln, welcher sich nach dem Tode Heinrichs von Schwarzburg (1496) Hoffnung auf das Erzbistum Bremen machte, unterlag einem bürgerlichen Bewerber, weil nach allgemeiner Annahme die Erinnerung an seinen Vater ihm geschadet hatte.<sup>3)</sup> So hat Gerd sich dann kaum in Frieden von seinen Söhnen getrennt, als er sich auf seine letzte große Wanderschaft begab. Im Wolfe erhielt sich der Glaube: „Graf Gerds Söhne hätten ihren Vater verstricken wollen, darum sei er zu Schiffe weggekommen, daß man nicht wüßte, wo er geblieben sei.“<sup>4)</sup>

Gerd hatte in allen Unruhen seines Lebens doch nicht unterlassen, die üblichen Formen offizieller Frömmigkeit zu beobachten; er war zum heiligen Blute zu Wilsnack in der Mark, wie zu den

<sup>1)</sup> Am 13. Nov. 1493 erscheint er mit dem Bürgermeister Gerd Lippcke als Schiedsrichter in einer Privatstreitigkeit (Urk. Lambertstift); am 7. Januar 1494 ersucht er die Stadt Bremen zu gunsten eines Bürgers Jacob Greißwald, der sich einige Zeit außerhalb Bremens bei ihm aufgehalten hatte (St.=A. Bremen); am 18. Juni 1494 belehnt er seinen Dienstmann Meimber mit einem Neuland zu Sannau (Cassel, Sammlung S. 90); am 1. April 1495 verzichtet Ludolf Glende dem Grafen Johann v. Oldenburg gegenüber auf alle Anforderungen „to sinen gnedigen leven heren vadere“ (Urk. Landessachen); am 2. Nov. 1495 belehnt Gerd den Knappen Gerlich Nwing mit dem dritten Teil des Zehnten zu Vorup. (Urk. Adelsarchiv Nwing).

<sup>2)</sup> Metropolis, Lib. XI c. XXXI.

<sup>3)</sup> Metropolis, Lib. XII c. XXIII.

<sup>4)</sup> Zeugenaussage des Evert Strilake aus Gatten (Prot. Bd. VI, 245).

drei Königen in Köln gewallfahrtet; er hatte mehrfach eine Reform des Klosters Rastede in Angriff genommen und sogar zeitweilig selbst sich dem klösterlichen Leben ergeben; im Jahre 1470<sup>1)</sup> nahm ihn der General des Minoritenordens Zanetus in die Teilhaberschaft an den guten Werken der Minoriten-Brüder und -Schwestern auf, mit der Zusicherung, im Falle seines Ablebens den beim Ableben von Ordensbrüdern üblichen feierlichen Gottesdienst in allen Klöstern abhalten zu lassen.<sup>2)</sup> So ist es weiter nicht zu verwundern, daß er, müde geworden, in den letzten Jahren des Jahrhunderts zum Entschluß kam, sein sündenreiches Dasein durch eine Fahrt zum Grabe des heiligen Jacobus in Compostella, einem seit langem in Norddeutschland außerordentlich beliebten Wallfahrtsorte, zu büßen. Von dem Beginn dieser Wallfahrt erzählt später (1559) als Zeuge der achtzigjährige Bürger Hermann Hunte aus Bremen: „Unter den vom Grafen Gerd Ausgeplünderten seien auch sein seliger Vater Hermann Hunte, Dirick Rechte, Gossen von Bommel und Bruning Kaleberg, alle Bürger zu Bremen, gewesen; diese

<sup>1)</sup> 1470 Juli 11. Old. Haus- u. Centralarchiv. Urk. Oldenb. Landes-  
sachen.

<sup>2)</sup> Bei den Beziehungen Gerds zur Geistlichkeit ist die folgende für mich völlig unkontrollierbare Nachricht Kenners nicht zu übergehen, der in seiner bremischen Chronik (Ms. Old. I, 782) erzählt: „Dezulven jahres starf bischop Albert von Minden, ein grasse von der Hoya, de woer na sich grassen Gerdt von Oldenborg, averst dat capittel wolde darin nicht bewilligen, sondern loren Hinrich grassen to Holstein.“ Cranz, Metropolis Lib. XI c. LIII, sagt über diesen Bischof Albert († 1473 April 25): „er war ein mehr seinem Bauche als der Religion ergebener Mann, führte fast ein Leben wie ein Bauer, liebte beinahe ganze Tage in Gelagen oder bäuerlicher Gesellschaft zuzubringen, wo das Gesinde und der übrige Hause sich gegen den Bischof benahm, als wäre er einer von ihnen; nur zum Essen glaubte er geboren, zu Orgien durch seine edle Abkunft befähigt, nur dazu zum Bischofsamte gelangt zu sein, um statt von den Einkünften seines väterlichen Gutes von denen der Kirche zu leben; mit solcher Gemütsart, solcher Lebensweise sah ihn sein Zeitalter; nicht kümmerte er sich um die göttliche Religion in der Kirche, um Vermehrung der Einkünfte der bischöflichen Tafel, um Befestigung seiner Burgen, sondern lebte in den Tag hinein.“ Gerd stand in den Fehden des Bischofs mit den Schaumburgern auf des ersteren Seite (Fehdebrief Gerds gegen Bernd zur Lippe, 1471 Mai 17 bei Preuß-Falkmann, Lipp. Reg. 3, 2414.). Ob jene Charakteristik die Nachricht Kenners wahrscheinlich macht?

hätten den Grafen in Groningen getroffen und wegen vormals zugefügten Schadens „bekummern“ (mit Arrest belegen) lassen wollen, hätten es aber nicht vermocht, da er Geleit gehabt hätte; damals, wo auch der Zeuge ihn selbst gesehen, sei das Sagen gewesen, er wolle nach Sanct Jacob ziehen; er habe auch wohl gehört, daß Gerd auf dem Wege gestorben sein solle, und ihn hernach nicht wieder gesehen.“<sup>1)</sup> So verfolgen den lebensmatten Mann noch auf dem letzten Wege die Thaten seines Lebens.

Ein Osnabrücker Bürger, Friedrich Wetter, weiß sogar von Hörensagen zu erzählen, daß Gerd auf der Reise nach dem heiligen Grabe (!) und nach St. Jacob in einem Hospital gestorben sei; denn sein Mitbürger Rudolf von Leiden sei damals ebenfalls auf der Reise nach St. Jacob gewesen und habe den Grafen Gerd in einem Hospital in Spanien getroffen und auch angesprochen.<sup>2)</sup> Diese Aussage ist jedoch nicht ohne Bedenken. Denn nach Schiphower, hier ausnahmsweise der einzigen selbständigen Quelle, ist der Graf am 22. Februar 1500 nach vollbrachter Wallfahrt nach St. Jacob — also auf dem Rückwege — gestorben und in Frankreich begraben worden.<sup>3)</sup> Erst die Fortsetzungen der Schiphower übersetzenden Harenschen Chronik geben den Todesort genau an: „und is begraven in Frankriken in einer stadt geheten Sunte Spiritus.“ Es ist wahrscheinlich das Städtchen Pont St. Esprit in Languedoc an der unteren Rhone darunter zu verstehen, wo über die mächtige schon von Ludwig dem Heiligen gebaute Brücke die Straße auf das rechte Ufer der Rhone führte — an dem gewöhnlichen Wege der Wallfahrer nach St. Iago belegen. Dies ist alles, was wir an beglaubigten Nachrichten über Gerds Ende ermitteln können. Hamelmann erzählt noch, daß Graf Johann dem Vater an dem Todesorte einen Grabstein setzen ließ.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Zeugenaussage Prot. Bd. V, 331.

<sup>2)</sup> Zeugenaussage Prot. Bd. III, 237.

<sup>3)</sup> Meibom SS. II, 189.

<sup>4)</sup> Hamelmann S. 287 f. bringt nichts Neues, als daß er — im Gegensatz zu Schiphower — Gerd auf der Hinreise nach Compostella, „auf den Grenzen Frankreichs und Hispaniens in der Stadt S. Spiritus“ sterben läßt und wegen des Todesjahres zwischen 1499 und 1500 schwankt. Ungenau

Als die Todesnachricht in die Heimath gelangte, war er der einzig überlebende Sohn, der das Geschlecht fortpflanzte: Adolf und Otto waren wenige Tage vor dem Vater gegen die Ditmarschen bei Hemmingstedt gefallen (1500 Febr. 17).

Der Ausgang des Grafen Gerd von Oldenburg läßt uns doch wieder die unerbittliche Konsequenz menschlichen Geschickes ahnen, deren Walten alle Geschichte erfüllt. Derselbe Mann, der früh verwaisst und an fremdem Hofe ohne die Segnungen wahren Familienlebens aufgewachsen, mit seinen Brüdern lange in einem von beiden Seiten mit allen Waffen der List und Gewalt geführten Kampfe lag, der die Wohlthäterin seiner Jugend, Herzogin Margaretha, schnöde ihres Witwengutes beraubte, er wird selbst zuguterletzt von den eigenen Söhnen aus dem Lande gejagt. Und derselbe Mann, der als eigentlicher Vertreter des Faustrechts in der oldenburgischen Geschichte Jahrzehnte lang sich in wilden Fehden getummelt hat, in jedem Augenblick fast buchstäblich die Hand am Schwertgriff, findet nach allen seinen Fahrten zu Wasser und zu Lande in Welschland als müder Pilger seinen Tod. Die Laufbahn seines Bruders Christian in Dänemark und Schleswig-Holstein, die auch ihn mit großen Aussichten und nicht minderen Ansprüchen erfüllte, wurde für ihn zum Fluch und trug mit dazu bei, den gewissenlosen Stegreifjunker und Piratenkapitän seiner letzten Jahrzehnte aus ihm zu machen. Nur die rastlose Bethätigung des Mannes vermag auch auf einen solchen Entwicklungsgang einen edleren Schimmer zu werfen.

Leider besitzen wir keine gleichzeitige und authentische Biographie des Grafen, etwa in der Art des wenig spätern Lebens

berichtet dann Pontanus, *Historia rerum Danicarum* (bei Westphalen SS. II, 912), „postremum apud Hispanos coenobium ut portum ingressus, vitae ibi fabulam, sive animum dicam, cucullatus explovit.“ Daher konnte man sich in den Oldenb. Anzeigen von 1751/52 streiten, ob Gerd in dem spanischen Kloster San Spirito oder in der Stadt Pont St. Esprit in Frankreich gestorben sei.



Wilwolts von Schaumburg; wir hören fast nur Stimmen aus den feindlichen Lagern. So muß heute eine Darstellung von Gerds Leben immer mosaikartig erscheinen, wenn sie sich die Individualität des Grafen zu vergegenwärtigen und die Züge seiner äußeren Erscheinung mit den Zügen seines inneren Wesens zu einem Bilde zu sammeln sucht.

Indem Schiphower den Tod Gerds berichtet, verweilt er noch mit einigen Worten bei seiner Gestalt. Wohl noch aus persönlicher Kenntnis schildert er den hohen Wuchs, den gedrungenen und kräftigen Körperbau, das Schrecken einflößende Gesicht, den Bart nach deutscher Sitte bis auf die Oberlippe geschoren;<sup>1)</sup> dabei in einfachem Gewande gekleidet, nur eine goldene Kette um den Hals, „*nec umquam lateri defuit ensis.*“

Während der Kupferstich in Hamelmanns Chronik, welcher den Grafen, abweichend von Schiphowers Schilderung, im Vollbart darstellt, gleich allen älteren Bildern in der Chronik nur ein Phantasieprodukt des in Massen fabricierenden Stechers ist, hat uns Hamelmann selbst über mehrere gleichzeitige bildliche Darstellungen des Grafen so eingehende Mittheilungen gemacht, daß ich auch wegen ihres Wertes für die oldenburgische Kunstgeschichte sie hier wörtlich aus der ungedruckten Handschrift<sup>2)</sup> wiederholen zu dürfen glaube. Er erzählt: „Ich habe beide graf Gert und sein gemahel frouwen Alheit geborne von Tecklenborch dreimal in der abtie und kirchen zu Rastede (gleich die reliquias der contrafactur und solche abreißunge fleißig hat bewahrt graffe Christoffer von Altenburg, der kuene und berumbter kriegesher, der grafen Gerdes sohnes, grafen Johannis, sohn war) abgemalet gefunden, erstlich auf ein tabulet, darnach in der pfarkirchen S. Ulrich, und in der klosterkirchen in den glasen fenstern ad vivum abgerißen. Erstlich auf den tuch oder tabulatur also abcontrafeiet, in einem purpurfarben mantel,

<sup>1)</sup> „*more nostro rasa barba superius labrum intonsum habuit.*“ Meibom SS. II, 189.

<sup>2)</sup> Erste Recension von Hamelmanns Chronik, fol. 381 ff.; der ganze Passus ist in der späteren zum Druck gelangten Bearbeitung gestrichen. Herr Archivrat Dr. Sello, welcher mich auf diese Stelle gütigst aufmerksam machte, handelt in diesem Bande über die verschiedenen Recensionen der Chronik.

darunter ein silbern kruziger, ein klein spitz hutlein (wie iz bei etzlichen hausleuten in Westphalen noch breuchlich) mit einen harenfranz umbgethan, ein schoner rischer schmaler langer her, ein fein hubsch und lieblich, doch frölig und ernsthaftig angesicht, schone augen, und nach dero zeit gelegenheit hat getragen lange goldfarbende hare, einen abgeschnitten bart; darbei ist sein gemahel frauwe Adelheit von Tecklenborch abgerissen in einen gelen dammafen uberrock oder suben, mit einen roten atlaschen mantel, einen gelen seiden burstuch, ihre gelen flechten bei ihren ohren aufgezozen oder aufgebremet, und auf dem haupte hatte einen schonen kleinen gar aus weißen frauwentuch, dafur ein eddelstein im golde mit etlichen geheftet und umbgethan, und der weiße tuch ist umb ihr haupt rund mit gulden knöpfen zweimal umbgethan, ist ein schon angesicht von gestalt, von blankenden hubschen augen und von nasen, auch eine lange schmale rische grefinne gewesen; haben sich beide fur dem crucifix gekniet, und beide haben ihre krallen paternoster in ihren gefalten henden, der grafe ein paternoster oder rosenfranz (das etliche vistinge nennen) von golde oder vorgulden steinen, darinne schone gele agetensteine ingestochen, die grefinne ein silbernen paternoster mit schonen roden krallen. In der pfarkirchen S. Ulrich zu Rastede hinder dem chor im glasefinster ist der grafe also abgemalet: ein leberfarben mantel, der zimlich lang, gröne hosen, spitze oder schnevelde schue, einen pock oder tock mit gelen hechten und die schede mit silber belegt, aldar feine hare in der hauben vorstöpfet und einen braunen abgeschoren bart, ein ernsthaftig angesichte; sein gemahel ist aldar abgerissen mit einem himmelblauwen farmeseiden uberrock, mit einen gulden kleinen gurtel, der mit kleinen und kurzen doch gulden fettichen verbunden ist, der rock oder das hembde ist oben am rande umb den hals her mit gulden stiften (die mit durchgeflochten gulden hechten waren), daran zwene guldene kreuze waren, gehenget.<sup>1)</sup> In

<sup>1)</sup> Über dies Glasfenster, von dem heute wie von allen jenen Gemälden nichts mehr übrig ist, berichtet der Staatsrat von Witten in den Oldenburg. Nachrichten von 1747, p. 195: „Ich habe in meiner Jugend noch ein Fenster auf'm Chor in der Dorfkirche zu Rastede gekannt, worin die Bildnisse Grafen

der klosterkirchen auch im finster ist abgemalet graffe Gert in einen dunkeren roten mantelen und darunter ein silberen kurtzer, und die grefinne abgerissen in einen weißen dammasten rock und umbgethan mit einem roten farmeseiden mantel.“ Als Ergänzung dürfte nicht uninteressant sein, was der mehrfach angeführte Bauer Evert Strilake aus Hatten uns erzählt: „Er habe auch graf Gerharten woll gekannt, sei ein großer langer mann gewesen, habe eine fistel am rechten bein gehapt, das er etwas mit einem stiven bein gegangen, sein gemeiner fluech, wellich der zeuge oft von ime gehort, sei gewesen, dat dick dat vallende oewel schlahe.“<sup>1)</sup> Das vielleicht von einer Verwundung herrührende Gebrechen Gerds am Bein, das nach der chronistischen Überlieferung sogar die Veranlassung zu seinem Rücktritt von der Regierung gewesen sein soll, bestätigt auch die Aussage eines Bremers, „daß er wolgedachten graf Gerharten von Oldenburch wol gesehen und gekant habe, und hat ein dick been gehatt.“<sup>2)</sup>

Und diesen wenigstens zuletzt gebrechlichen Körper erfüllte bis zum Ende eine unverwüßliche Lebenskraft, die sich bald in derbem Humor, bald in brutaler Gewaltthat äußerte. Voll persönlichen Mutes, wie sein seit Hamelmann üblicher Beiname es ausspricht, war Gerd im Kampfe immer voran, im dichtesten Gedränge. Aber daneben scheute er vor keiner Ausschreitung des Faustrechtes zurück, besonders wenn der Zorn sein unbändiges Naturell mit sich fortriß; Laune und Leidenschaft leiteten seine Schritte, niemals Maß und Überlegung. Allerdings war er nicht abgeneigt, im Augenblicke der

Gerhards und seiner Gemahlin mit ihrem Wappen gemahlet waren.... In diesem Fenster war das Wappen quadriert mit dem Balken und dem Kreuze, und mit dem Spruch: in hopen ic leve, zu sehen. Es ist schade, daß dieses Fenster nicht so in Acht genommen ist.“ Danach müßte die Anfertigung dieses Fensters nach 1475 anzusetzen sein, wahrscheinlich nach dem Tode der Adelheid (1477).

<sup>1)</sup> Zeugenaussage Prot. Bd. VI, 248. Ein anderer Fluch, dessen Gerd sich nach Hamelmann S. 260 (Mscr. fol. 395. v<sup>o</sup>) gern bediente, war „daß den Friesen die bammel schla.“

<sup>2)</sup> Zeugenaussage des Bürgers Hermann Hunte aus Bremen. Prot. Bd. V, 330.



Gefahr lieber das Gewehr in den Graben zu werfen, als sich nutzlos aufzuopfern. Seine sprichwörtlich gewordene Verschlagenheit galt den Feinden für noch gefährlicher als seine offene Gewalt. Denn von vornherein zu rücksichtslosem Durchgreifen neigend, verlor er in den steten Bedrängnissen bald jeden Rest von Skrupeln: „er hielt niemandem Glauben und machte manchen armen Menschen“, so faßt die münstersche Chronik ihr Urtheil zusammen. Und zahllos sind die Beweise des tiefsten Mißtrauens, welches die Hansestädte gegen den Unberechenbaren hegten. Während Gerd mit dem Adel und vor allem mit den „vermauerten Städtebauern“ meistens auf schlechtem Fuße stand, liebte ihn das gemeine Volk auf dem Lande und freute sich seiner Thaten; denn er wußte mit den Bauern umzugehen, saß auch wohl als ausdauernder Zecher mit ihnen im Krüge. Kraftvolle Überlegenheit äußert sich gern in schlagfertigem Witz; so liebte es Gerd, seinen Feinden Spottnamen anzuhängen, wie dem Tintenfaß in Münster, den Griechen in Wildeshausen, oder ihnen einen Kernfluch nachzusenden, den Besiegten oder Getäuschten mit höhnischen Worten heimzuschicken; Komödianten und Gaukler sah er gerne in seinem Gefolge.<sup>1)</sup> Keine Charakteristik kennzeichnet die Unrast, die in ihm wirkte, kürzer und treffender als die Inschrift des Kölner Hornes:

„In hopen ic leve — Ic bheghere im ghenoghen“,  
Worte, die an den Gedanken des Goetheschen

„So tauml' ich von Begierde zu Genuß,  
Und im Genuß verschmacht' ich nach Begierde“  
erinnern, wenn man in eine andere Sphäre hinabsteigt.

„In hopen ic leve“ ist das Motto von Gerd's Politik, die selten um ein Mittel verlegen war, nie den Mut verlor. Gerd dachte stets: Viel Feind', viel Ehr. Er ging verschwenderisch mit Fehdebrieffen um. Gerade das Unruhige, Springende in seinen Plänen wurde ihm verderblich, ließ ihn schließlich in allem scheitern. Dem naturgemäßen Ziel der oldenburgischen Politik, der Erwerbung der ihn von der See trennenden friesischen Küstenlande, ist Gerd zwar bei mancher Frontveränderung treu geblieben, ob er

<sup>1)</sup> Hamburger Kammereirechnungen. II, 383. 419. III, 328.

es nun im Bunde mit Hamburg, oder mit dem Bistum Münster, oder mit einzelnen friesischen Herren, oder als Parteigänger Karls des Kühnen verfolgte. Andere Händel kreuzten aber nur zu oft diese seine Absichten. Seine engen Beziehungen zu seinem Bruder Christian zogen ihm schon bald die erbitterte Feindschaft der Städte zu, und in dem unseligen Bruderkriege mit Moriz kam es zum völligen Bruch mit Stift und Stadt Bremen. Als er dann im kräftigsten Mannesalter seine Ansprüche auf Schleswig-Holstein geltend machte, mußte er es erleben, daß Christian im Bunde mit denselben Städten und dem Bischof-Administrator, der die stiftbremischen Ansprüche auf Delmenhorst erneuerte, ihn aus Schleswig-Holstein verjagte und wieder in die Sphäre des unbedeutenden Grafen hinabdrückte. So wurde er zum unverföhnlichsten Städtefeinde, dem Bündnis mit Karl von Burgund in die Arme getrieben. Noch hielt er mit erstaunlicher Widerstandskraft den wiederholten Koalitionskriegen stand, bis er vereinsamt der Vereinigung aller Feinde unterlag, und nicht nur die Ansprüche auf Friesland damit endgültig zu Grabe tragen mußte, sondern auch einen Teil der alten Stammlande verlor, die bei seinem erzwungenen Rücktritt nach den Worten des Bremer Chronisten „in den Grund verdorben“ waren.

So hat Gerd mit seiner Rauflust seinem Ländchen viel mehr geschadet als genützt. Mit Recht hat man seiner trotz kurzlebiger Erfolge unglücklich endenden Regierung das staatsmännische Wirken der Cirksenas gegenübergestellt, die noch am Ausgang des Mittelalters eine neue Reichsgrafschaft in Ostfriesland begründeten. Gerds Handlungen zu beschönigen, wäre vergebliches Bemühen, ebenso vergeblich wie sein Auslehnen gegen den Geist einer neuen Zeit: während in seinen ersten Lebensjahren noch der Westfale Kolvevink den Spruch verzeichnet: „riten und roven is fine schande, dat don de besten in dem lande“, schritt doch am Ausgang des Jahrhunderts das deutsche Reich zu einer Reformgesetzgebung, die neue Formen öffentlicher Ordnung und erhöhter Rechtssicherheit begründete.

Wenn daher Halem in seiner Geschichte des Herzogtums Oldenburg, wegen einzelner — ganz und gar in der Luft



schwebender — landesherrlicher Verdienste in den Versen des  
Bremers Renner:

„Se was von sinnen wunderlik,  
an frede arm, an unrust rik.“

eine Ungerechtigkeit sehen will, so thut er damit dem Grafen Gerd,  
wie er in dem Gedächtnis seiner Zeitgenossen und in der Geschichte  
lebt, nur Gewalt an. Wir können jene Worte, meine ich, als  
Grabschrift ruhig stehen lassen.



#### IV.

### Graf Christophers Haus

in der Mühlenstraße zu Oldenburg.

Von R. Rosen.

---

„Wart! ich will Euch putzen!“ rief zornig unser greiser „Mathematikprofessor, der als ältestes Mitglied des Lehrerkollegiums am Großherzoglichen Gymnasium vom billigen Schülerwitz „Nestor“ wiedergetauft worden war, „wart! ich will Euch putzen!“

Erschrocken fuhren wir Tertianer zusammen und blickten mit sehr gemischten Gefühlen auf den grimmigen Alten und auf das Werk des von unseren Händen Kühn geschwungenen Klassenlineals, mit dem wir soeben den Befehl unseres Klassenlehrers Lübben, die von unseren fecken Schülerhänden an die Wand des zugemauerten Kamins des Klassenzimmers gezeichneten Karrikaturen zu entfernen, in etwas gewaltfamer Weise auszuführen begonnen hatten. Wir hatten gar kräftig auf die verputzte Wand losgeschlagen und, kurz bevor wir selbst „geputzt“ werden sollten, einen Stein mit dem eingemeißelten Oldenburg-Delmenhorster Wappen und der Unterschrift:

C. G. T. O. V. D.

1552.

freigelegt. Nun flogen wir, wie eine Schar aufgeschreckter Spatzen, auseinander und zu unseren Sitzen; Nestor aber wandte sich nach einem erstaunten Blicke auf unser Werk zur Thüre, um



nach kurzer Zeit mit fast sämtlichen seiner Kollegen wieder zu erscheinen. Daß wir sammt und sonders „geschafft“ werden sollten, schien uns sofort klar; desto heller und freudiger wurden aber unsere Mienen, als die gestrengen Herren uns modernen Vandalen gar keine Beachtung schenkten, sondern nur das Wappen und dessen Unterschrift ihrer Aufmerksamkeit würdigten. Was letztere bedeuete, hatte Professor Hagena bei seiner Kenntnis der oldenburger Geschichte bald heraus: „Christoffer Grave To Oldenborch Vnd Delmenhorst“ und, nachdem er diese Erklärung gegeben hatte, zog nur das gelinde Gewitter einer direktorialen Standrede über unsere schuldigen Häupter dahin.

Lange Jahre sind seitdem vergangen; das alte Gymnasium ist jetzt Sitz des Großherzoglichen Verwaltungsamtes und Hypothekenamtes; der Wappenstein prangt aber noch an seiner damaligen Stelle und kündigt von dem Erbauer des Hofes.

Dieser, Graf Christopher von Oldenburg, geboren 1504, war der berühmte Kriegsheld, der sich schon jung in den Diensten des hessischen Landgrafen Philipp des Großmütigen in der Schlacht von Frankenhäusen ausgezeichnet und 1534 als Führer des Heeres, welches Lübeck dem gefangenen König Christian II. zum Entsatz sandte, Kopenhagen erobert hatte. Nach Beendigung dieses unter dem Namen der „Grafenfehde“ bekannten Feldzuges kehrte er nach Oldenburg zurück, und nahm sich hier, wie schon in früheren Jahren, obgleich er Domherr von Bremen und Köln war, der Einführung der Reformation, als deren erster und eigentlicher Förderer in seiner Heimat er gelten muß, eifrigst an. Und während Graf Anton, sein Bruder, die Bremen belagernden kaiserlichen

<sup>1)</sup> Von ihm schreibt Philipp Melanchthon am 29. Juli 1538 an Vitus Theodorus: „Est quispiam iuuenis canonicus, amans gloriae militaris, qui episcopo conatus est aliquot arces eripere, quas olim patri suo, comiti Oldenburgensi, ereptas esse causatur. Sed repressus est landgravii consiliis et auxilio. Ille ipse iuuenis anno superiore tenuit Copenhagen in Dania, et nuper interrogatus, quid in obsidione egerit, cum deesset pecunia, ait se domi sedisse legentem Homerum. Est enim bene doctus καὶ Ἀρχιβιάδου ψῶτον ἔχει.“ (Corp. Reformator. Opera Melanchth. III. p. 562 no. 1702.)

Truppen begünstigte, um deren Hülfe zur Wiedereroberung des seinem Großvater entrissenen Delmenhorst zu gewinnen, gehörte er dagegen zu den Anführern des protestantischen Heeres, das unter dem Oberbefehl des Grafen Albrecht von Mansfeld die vom Herzog Erich von Braunschweig hart bedrängte Stadt durch die siegreiche Schlacht bei Drakenburg (1547) entsetzte.

In der späteren, friedlicheren Zeit lebte er dann seinen gelehrten Studien in dem ehemaligen Kloster Rastede, zu dessen „Elect-Propvisor“ er bereits ungefähr im Jahre 1529 bestellt worden war, und welches er in dem mit seinen Brüdern in Verden 1542 geschlossenen Erbvergleich zur Nutznießung erhalten hatte. Hier sammelte er seine berühmte Bibliothek,<sup>1)</sup> die später an den Grafen von Oldenburg kam und leider 1751 durch einen Brand des Schlosses in Barel zum größten Teile zerstört wurde. In Rastede gewährte er auch dem Prediger Albert Hardenberg, der einst „dem zur Rettung Bremens versammelten Heere als Feldprediger gefolgt“ und später „nach des Grafen, als Seniors des Domkapitels, Vorschlag“ zum ersten protestantischen Prediger am Dom ernannt worden war, vier Jahre lang gastliche Zuflucht, als derselbe wegen seiner Auffassung der Abendmahlslehre 1561 aus Bremen vertrieben worden war.

In der Stadt Oldenburg baute Graf Christopher sich in der Mühlenstraße am Durchfluß der Haren ein stattliches Haus und richtete es, wie aus dem nach seinem Tode vom „offenbaren Notarius“ Georg Barkhusen aufgenommenen Inventar hervorgeht, reich und behaglich ein, um es mit seiner „Hausfrau“ Salome, deren Herkunft noch nicht ermittelt ist,<sup>2)</sup> zu beziehen. Doch benutzte er das Haus wohl nur als gelegentliche Stadtwohnung, deren Einrichtung in der Zwischenzeit verpackt worden sein mag. So ist,

<sup>1)</sup> Im H.- u. C.-Arch. zu Oldenburg (Aa. Oldenb. Land.-Arch. Tit. VI. B. Nr. 1. 2.) befinden sich zwei summarische Verzeichnisse der im Nachlasse Graf Christophers gefundenen Bücher. Unter den Akten, welche der gräfl. Rat Joh. Herings 1655 hinter sich hatte, wird u. a. aufgeführt: „Inventarium über Hr. Grafen Christophers Bücher und andere Sachen, so im Hause der Mühlenstraße befunden, anno 1578.“ (Aa. Oldenb. Land.-Arch. Tit. X. Nr. 120 c.)

<sup>2)</sup> Vgl. G. Tello, *Alt-Oldenburg*, S. 176.

wenigstens aus dem Inventar zu schließen, das „eine grotte kiste“ aufführt, „darhinnen ist gewessen dorttein nie und olde stovelfussen, vnd twe schwarze kameluttische bankpoele“ (Bankpsühle).

In seinem Testament vom 1. März 1566 (gedruckt in den Oldenburger Nachrichten II. (1748) S. 136) bestimmte er außer einer Rente von 300 Thalern die Nutzung seines Hauses in Oldenburg „seiner Hausfrau Salome“, nach deren Tode die Einkünfte des Hauses „by der kerken tho Oldenborch gedan“ werden sollten, um „einen godtfurchtigen, gelerten doctorn edder superattendenten, de dat saligmachende wort godes aldar predige“ davon zu unterhalten.

Nachdem Graf Christoph am 4. August 1566 zu Rastede verstorben war, erhoben sich jedoch Streitigkeiten über die Gültigkeit seines Testamentes, und sein Bruder, der regierende Graf Anton I., belegte das Haus in der Mühlenstraße mit Beschlag; Frau Salomes Bitten und Proteste dagegen blieben alle erfolglos und sie erreichte vorläufig nur, daß ihr eine andere Wohnung und eine jährliche Unterstützung in Gestalt einer fetten Kuh und eines Malters Roggen zugestanden wurde. Auch diese scheint sie, als sie um 1568 einen ehemaligen Diener und Waffengefährten Graf Christophers, Wilhelm von Moers, geheiratet hatte, verloren zu haben. Trotzdem gab sie ihre Ansprüche auf das Haus in der Mühlenstraße nicht auf, sondern hielt dieselben auch dann noch aufrecht, als die Söhne des Grafen Anton I., Graf Johann XVI. von Oldenburg und Graf Anton von Delmenhorst, am 2. November 1577 einen Vergleich über die Teilung der Grafschaft und des Vermögens geschlossen hatten und das Haus dem Grafen Anton von Delmenhorst, nach dem es von da an der Delmenhorster Hof genannt wurde, zugesprochen worden war. In dem zu Bremen am 7. Oktober 1584 zwischen den Intestaterben Graf Christophers abgeschlossenen Vergleich erstritt sie, die inzwischen wiederum verwitwet war, das Anerkenntnis, „daß hinsichtlich des Oldenburger Hauses es billig bei des Testatoris Disposition sein Bewenden haben sollte“ und bei den im März 1585 in Oldenburg stattgefundenen Verhandlungen wurde endgültig festgesetzt, daß Salome eine „Leibzucht“ von jährlich 300 Thalern und einen Teil des ihrem verstorbenen

Gatten Wilhelm von Moers vom Grafen Christopher vermachten und an sie vererbten Legates erhalten, dagegen auf ihre sämtlichen weiteren Ansprüche, insbesondere auf das Haus in Oldenburg und dessen Nutznießung, Verzicht leisten sollte. Sie heiratete darauf nochmals und zwar den Oldenburger Bürger Heinrich Bricker, von dem aus den Jahren 1586 und 1587 Quittungen über die Auszahlung des jährlichen Leibgedinges in Raten vorliegen.<sup>1)</sup>

Der Anspruch, den die Kirche St. Lamberti auf die Einkünfte des Hofes vielleicht hätte noch erheben können, muß bei diesem letzten Erbvergleich fallen gelassen sein und ein handschriftlicher „Kurzer Bericht von den Hoff in der Mühlenstraße“ (Grh. Haus- und Centralarchiv, Acta Barel-Aniphausen Abtheilung A, Titel VIII no. 167) wird mit der Meinung Recht haben, daß der Graf Johann piae memoriae der Kirche St. Lamberti „intuitu dessen“ 2000 Rthlr. vermacht habe.

So lange der Hof im Besitz der Delmenhorstischen Linie war, benutzte ihn diese entweder selbst oder überließ ihn „in dero Namen heuerweiß“ an andere, wie z. B. „dem Herrn Hofmeister Mehrode, der izeigen Herrn Mehroden Hr. Batter,“ und später dem damaligen „Kammerjunker, nachgehends Drost zu Neuenburg, Hrn. Bardeleben, des izeigen Hof- und Stallmeisters Bardeleben Hrn. Batter“ u. a. Nach dem Tode des Grafen Anton von Delmenhorst kam der Hof dann durch den Vergleich, den Graf Anton Günther am 10. November 1647<sup>2)</sup> mit den Delmenhorster Allodial-Erben schloß, an ersteren, der (nach einem Zusätze S. H. Schloifers in dem Manuscript seiner in Büschings Magazin f. d. neuere Historie u. Geographie, III. 1769 gedruckten geograph. u. histor. Beschreibung der Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst,<sup>3)</sup> „solchen der Gräfin von Weißenwolff zur Wohnung eingeräumet,“ durch letztwillige Verfügung aber ihn seinem und der Gräfin Sohne, dem Grafen Anton I. von Oldenburg, zuwandte. Nach dem neuen

<sup>1)</sup> Diese Darstellung von Salomes Erbschaftsstreit beruht wesentlich auf den mir freundlichst mitgetheilten Forschungen von Herrn Archivrat Dr. Sello und Herrn Dr. Duden.

<sup>2)</sup> Abgedr. bei v. Halem III, 327 ff.

<sup>3)</sup> Großh. Haus- u. Centr.-Archiv. Mscr. Oldenb. gen.

Besitzer wurde der Hof nun häufig „der Oldenburgische“ genannt, wenn auch die alte Bezeichnung als „Graf Christophers Haus“ vorweg in Gebrauch geblieben zu sein scheint und die Bezeichnung „Delmenhorster Hof“ noch 1754 vorkommt. Graf Anton I. von Oldenburg bewohnte das Haus aber nicht selbst, sondern nahm, wenn er von seiner Residenz Barel nach Oldenburg kam, als dänischer Generalgouverneur der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst seine Wohnung im Schlosse, obgleich dessen Einrichtung nach dem Tode des Grafen Anton Günther mehr als mangelhaft war. Dies zeigte sich am schärfsten bei dem Besuche des Königs und der Königin von Dänemark und anderer Fürstlichkeiten im Jahre 1680, wovon Graf Anton I. Gemahlin, Ch. A. de la Trémoille, in ihren Aufzeichnungen so beredt erzählt.

Ob des Grafen Anton I. von Oldenburg Sohn und Erbe, Graf Anton II., den Hof selbst bewohnt hat, ist zweifelhaft, wie auch Anton's II. Witwe, Wilhelmine Marie von Hessen-Homburg, und ihre Tochter Charlotte Sophie, die sich am 1. Juli 1733 mit dem Reichsgrafen von Bentinck vermählte und diesem den (Oldenburger) Hof mit zubrachte, nie in demselben Wohnung genommen zu haben scheinen.

Der Hof hat jedoch öfters als Wohnung des Drosten gedient, wie er z. B. auf dem Stadtplan in Winkelmanns Chronik (1671) als „izo des Drosten Haus“ bezeichnet ist und ein Inventar von 1742<sup>1)</sup> als früheren Bewohner den Oberlanddrosten von Harthausen nennt. 1748 hatte „der Herr Graff von Schmettau, königlich dännemarkischer wirklicher Etatsrat und Landraht“, den Hof nach Abgang der „bisherigen“ Bewohnerin, der Frau Generallieutenant von Bardenfleth, gemietet und dem Kammerherrn von Harling bis Ostern 1750 überlassen. Am 24. Oktober 1749 mietete ihn der Oberst und Kommandant der dänischen Garnison, von Schweermann, für 121 Thlr. jährlich, während der Kanzlei-Assessor und Syndikus von Halem den Stall für 9 Thaler heuerte; des Obersten von Schweermann Mietskontrakt lief auf 6 Jahre von Ostern 1750 an, und in dieser

<sup>1)</sup> H. u. Centr. Arch. Aa. Barel-Kniph. Abt. A, Tit. VIII no. 167, woher alle folgenden Angaben über das Grundstück entnommen sind.

Zeit machte der Oberst, der ein anspruchsvoller Mieter, aber ein böser Zahler gewesen sein muß, dem gräflich Bentinckschen Landrichter Daelhausen in Barel, an den er den Mietszins zu zahlen hatte, viele Schererei. Auf sein Drängen fanden mancherlei bauliche Veränderungen in dem Wohngebäude statt, wie er z. B. ein Zimmer im Hinterflügel in die jetzige Küche umwandeln ließ. Dort stand ursprünglich ein Kamin von Graustein, „mit Graf Christophers Chifre und Namen eingehauen“ und zu ihm gehörte vielleicht der obenerwähnte Wappenstein (s. Inventar von 1758 S. 21). Der Oberst von Schweermann starb Ende 1755 oder Anfang 1756 und sein Dienstmachfolger, ein Generalmajor v. Müller, übernahm auch seine Wohnung, die er bis 1763 innehatte. Damals zeigte sich der kaiserlich russische Generalfeldmarschall Graf Münnich, der berühmte Eroberer der Krim, entschlossen, den Hof zu kaufen und unterschrieb auch in der That am 10./21. Februar 1764 in Petersburg den Kaufkontrakt, durch den ihm der Reichsgraf von Bentinck unter Vorbehalt des Vorkaufsrechtes für sich und seine Erben den Hof zu dem Preise von 6500 Rthlr. in Louisdor verkaufte. Doch ging die Hoffnung des großen Feldmarschalls, sein hochbetagtes Leben in der Heimat zu beschließen, nicht in Erfüllung; denn er starb am 27. Oktober 1767 zu St. Petersburg, ohne Oldenburg wiedergesehen zu haben. Sein Sohn, der Geheime Rat Graf Ernst von Münnich, verkaufte den Hof 1771 an den Land- und Regierungsrat von Bardenfleth, den Chef des Landgerichts in Oldenburg, dessen Besiznachfolger 1783 der Statsrat Georg wurde. Von 1807—1811 bewohnte das Haus der Oberlanddrost von der Decken und gleich nach der Rückkehr des Herzogs Peter Friedrich Ludwig kaufte derselbe das ganze Besiztum für 11500 Rthlr. von dem letzten Besizer, Kaufmann Reineken (Ricks, Schulreden S. 71/72). „Als im Jahre 1814 die Großfürstin Katharina von Rußland, später Königin von Württemberg, ihrem Schwiegervater, dem Herzog Peter Friedrich Ludwig, einen Besuch in Oldenburg abstattete, war, da das Schloß durch die Heimsuchungen der französischen Zeit devastiert und noch nicht wieder bewohnbar war, ein Teil ihres vornehmen russischen Gefolges in Graf Christophers Hause untergebracht.“ (Oldenburg. Zeitung v. 9. Okt.

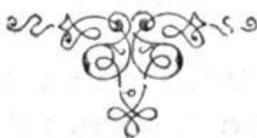


1878.) Bald darauf schenkte es die Landesherrschaft der Stadt, indem sie bestimmte, daß das Gymnasium aus dem alten Kapitelhause hinter der Lambertikirche hierher übersiedeln sollte. Am 18. Oktober 1814 wurde Graf Christophers Haus feierlich zu seiner neuen Bestimmung in Gegenwart des Herzogs durch einen Festaktus eingeweiht, bei dem der Rektor Friedrich Reinhard Ricklefs eine Rede hielt und die Schüler einen Choral sangen. Nachdem es seinem neuen Zwecke 64 Jahre treulich gedient hatte, siedelte das Gymnasium in den neuen Bau am Theaterwall über und das Großherzogliche Amtsgericht und Hypothekenamt zog in das Haus ein, das 1865 durch ein Nebengebäude mit mehreren Klassenzimmern und einer Aula erweitert worden war, ein.

Aber schon früher hatte der Bau, dessen äußere Gestalt zu Ende des 16. Jahrhunderts die von Peter Bast gestochene Ansicht von Oldenburg in Hamelmanns Chronik erkennen läßt, im Laufe der Jahrhunderte manche Veränderungen erfahren. Denn nach dem Inventar, das der Kammer-Sekretär N. G. v. Halem am 7. April 1742 „auf Ihrer hochfürstl. Durchl. der Fürstin von Hessen-Homburg verwittibten Reichsgräfin zu Oldenburg zc. gnädigsten Befehl mit Fleiß beschrieben“, bestand der Hof damals aus fünf Gebäuden: 1) dem Wohnhaus, 2) dem Küchen-, Wasch- oder Brauhause „beyammen unter einem Dache 1704 ganz neu hingebaut“, das an den Stall stieß, 3) dem gewölbten 1704 angelegten Keller unter dem Festungswalle, 4) dem Stall (1704) und 5) dem „Provianthaus“ jenseits der Haren, zu welchem noch 1723 eine eigene Brücke hinüberführte. Von alledem steht nur noch das Wohnhaus, „längs der Mühlenstraße westwärts an der Haren, nordwärts ins Süden 75 Fuß lang und 37 Fuß breit.“ Es hatte ursprünglich zwei „Erker,“ einen südwärts an der Vorderseite, 9 Fuß lang, und einen zweiten größeren Erker oder Flügel hinten im Hof, sowie einen kleinen, eckigen Turm an der Straße und der Haren und einen zweiten Turm im Hofe nächst dem Wohnhaus.

Der Erker an der Vorderseite, der „die Küstammer“ hieß, und der Turm an der Straße sind längst verschwunden, und auch das Innere ist gegen den ursprünglichen Bauplan wohl stark verändert worden. Die Inventarien des vorigen Jahrhunderts zählen

allerdings unten wie oben je 6 Zimmer, welche Einteilung der jetzigen ziemlich entspricht. Aus gewissen Anzeichen schließe ich jedoch, daß je 2 Mittelzimmer oben und unten ursprünglich ein großer, durch die ganze Tiefe des Gebäudes gehender Raum waren. Denn in der jetzigen Amtsstube, unserer Sekunda, trägt die Konsole des Deckenbalkens zwischen dem 1. und 2. Fenster ein erst neuerdings freigelegtes Relief: „Simson mit den Stadthoren von Gaza“ und die Konsole zwischen dem zweiten und dritten Fenster ein solches, das „Simson und Delila“ darstellt. Genau am anderen Ende der durchlaufenden Balken entsprechen diesen Reliefs zwei andere: „Simson mit dem Löwen“ und „Simson die Säulen umreißen.“ Ferner ist unten im Wartezimmer und im Hypothekenamt sowie auf dem Hausflur an den entsprechenden Konsolen je ein Oldenburg-Delmenhorstisches Wappen angebracht, so daß der Gedanke nahe liegt, daß die gleichgezierten Konsolen einst zu je einem Raume gehört haben. Der untere Raum wird dann eine Empfangshalle gewesen sein, während der entsprechende Saal im Obergeschoß mit seinen Reliefs, deren eines so deutlich auf die Haus Sage der Oldenburger Grafen vom Löwenkampfe hinweist, das eigentliche Prunk- und Prachtgemach gewesen sein muß.



## V.

### L o b l i e d

auf den gräßlichen Lustgarten zur Wunderburg.

---

Der Lustgarten auf der Wunderburg bei Osterburg, wo schon im Jahre 1607 ein Lusthaus stand, die Gemahlin Graf Anton Günters aber, Herzogin Sophia Katharina, seit 1652 neue prächtige Anlagen im bizarren Geschmacke ihrer Zeit schuf, über welche H. Dhrt, Die Großh. Gärten und Parkanlagen zu Oldenburg, S. 7 ff. zu vergleichen ist, begeisterten H(ans) E(rnst) R(autenstein) zu einigen der hohen Frau gewidmeten, auf einem Foliobogen (o. D. u. S.) gedruckten Gedichten, welche J. J. Winkelmann in seiner Prosopographia poëtica (Mscr. H. u. C. Arch. fol. 458) aufbewahrt hat. Das gefälligste darunter lautet folgendermaßen:

Wenn die Landesmutter sich  
Ihrer Sorgen will entladen,  
Hat sie, schöner Garten, dich,  
Sitz der Nymphen und Najaden,  
Der du lustig bist und schön,  
Billig dazu ausersehn.

Was an teurer Pracht gebricht,  
Wird von der Natur erstattet,  
Überfluß dient nirgends nicht.  
Wann die Arbeit uns ermattet,  
So erquickt solch enges Feld  
Mehr als sonst die ganze Welt!



## VI.

# Über die Widukindsche Abstammung der Grafen von Oldenburg und Hamelmanns Quellen für dieselbe.

Von G. Sello.

Oldenburgica origo aequè vetusta  
et controversa reperitur.

### Inhaltsübersicht.

I. Die Descendenz Widukinds (Herkunft der Grafen von Oldenburg-Alt- und Neu-Bruchhausen von Immed). — II. Die Descendenz Gerbergas von Frankreich, Tochter König Heinrichs I. und Mathildes (Herkunft der Rixa, Gemahlin Graf Egilmars I. von Oldenburg, und der Eilifa, Gemahlin Graf Egilmars II.). — III. Die Genealogie der Grafen von Oldenburg nach den älteren oldenburgischen Geschichtsquellen (Fundatio und Historia monasterii Rastedensis; Chronicon Rastedense von H. Wolters; Joh. Schiphowers Chronicon archicomitum Oldenburgensium). — IV. Thidericus comes de Aldenburg, Vater der Königin Mathilde, bei Gobelinus Persona. — V. Thidericus comes de Aldenburg und Graf Huno; Hamelmanns Genealogien und deren Quellen. — VI. Die Verschwägerung des Hunoschen und des Egilmarschen Hauses.

### Stammtafeln.

A. Die Nachkommen Widukinds, S. 97. B. Das Haus der Königin Mathilde, S. 98. C. Die Immedinger, S. 99. D. Die Nachkommen Lipolds und Ida von Esdorf, S. 100. E. Altburg, Gründerin der Kirche zu Essen, S. 101. F. Abstammung der Ida von Esdorf nach Krause, S. 102. G. Desgl. nach Ahrens, S. 102. H. Abstammung der Eilifa, Gemahlin Egilmars II., S. 103. I. Übersichtstafel, S. 105. K. Angebliche Abstammung Egilmars I. von Widukind im Mannesstamme, 17. Jh., S. 106. L. Desgl. nach Nieberding, S. 107. M. Stammtafel des Chronicon Rastedense von Wolters, S. 108. N. Desgl. nach Schiphowers Chronica archicomitum Oldenburgensium, S. 109. O. Desgl. nach Hamelmanns handschriftlicher Chronik, S. 117. P. Desgl. nach Hamelmanns gedruckter Chronik, S. 118. Q. Verwandtschaft Egilmars mit Huno nach den ältesten Rasteder Quellen, S. 128.



R. Abstammung Egilmars II. von mütterlicher Seite nach den *Annales Staudenses*, S. 129. S. Verwandtschaft Egilmars mit Huno nach dem *Chronicon Rastedense* von Wolters, S. 130. T. Desgl. nach Hamelmann, S. 131. U. Desgl. nach Lappenberg, S. 131. V. Mutmaßlich richtige Verwandtschaft Graf Egilmars mit Graf Huno, S. 133.<sup>1)</sup>

Es ist neuerdings die Ansicht geäußert worden, die Abstammung von Widufind bilde eine schon zu Ende des 16. Jahrhunderts nachdrücklich verteidigte Familientradition des oldenburgischen Grafenhauses. So irrig dies an sich, so spiegelt sich darin doch der noch zur Stunde weitverbreitete Glaube wieder, als sei unser oldenburgischer Widufind-Mythus eines jener Sagenkleinode, welche aus dämmeriger Ferne der Vorzeit, wohinein das helle Licht historischer Kritik nicht zu dringen vermag, mit geheimnisvollem Glanze herüberfunkeln. Wir werden aber in ihm das Gebilde naiver, in der Verwechslung von Personen, Raum und Zeit unglaublich fruchtbarer Gelehrsamkeit des 16. Jahrhunderts erkennen, welches, im Laufe dreier Jahrhunderte zur Sage verwildert, in dieser Form bis heute ein prächtiges Schmuckstück unserer Chroniken- und Historien-schreiber vorgestellt hat. Wohl suchte man hier und da unwesentliche Auswüchse zu beschneiden, und auch sonst sich in kritische Positur zu setzen, doch ohne sonderliche Wirkung und ohne den Kern der Frage zu berühren. Unsere modernsten heimischen Schriftsteller sind im Grunde kaum über die genealogischen Träumereien der Hamelmannschen Periode hinausgekommen.

Inzwischen haben Forscher draußen im Reiche die in Frage kommenden Punkte, die Descendenz Widufinds und die Ascendenz Egilmars, so sorgfältig und erschöpfend untersucht und festgestellt, daß weitere Aufschlüsse in genealogischer Hinsicht nur von kaum zu erhoffenden neuen Quellenfunden erwartet werden könnten. Wir

<sup>1)</sup> Auf den folgenden Tafeln bedeutet } unanfechtbare Descendenz, unter Weglassung der Zwischen-Generationen; ∴ deutet an, daß die dargestellte Abstammung im allgemeinen nicht einwandfrei ist; wo die Filiationslinie unterbrochen erscheint, ≡ oder ≡ (s. Taf. J.), findet sich in dem Stammbaum eine Lücke, welche nur durch Vermutungen auszufüllen ist.

wollen daher den Versuch machen, das Facit dieser Forschungen für uns zu ziehen.

I.

Die Descendenz Widukinds<sup>1)</sup> ist in ununterbrochener männlicher Linie nur bis auf seinen Urenkel Wigbert, Bischof von Verden († 908, Sept. 8) und dessen ungenannte Geschwister — 872 ist von einem Bruder und einer Schwester, 891 nur von ersterem die Rede — zu verfolgen.<sup>2)</sup>

Für unsere Zwecke erscheint es notwendig, den so oft gedruckten Stammbaum hier zu wiederholen:

(Stammtafel A.)

**Widukindus**

unus ex primoribus Westfalaorum,  
777. 782. 784. 785.

**Wicbertus**

secundum seculi dignitatem vir valde nobilis  
834. 843.  
ux. Odrad.

**Walbertus**<sup>3)</sup>

comes in pago Leri  
834. 850. 851. 855. 872. 891 tot.

|                                                      |                                             |                  |
|------------------------------------------------------|---------------------------------------------|------------------|
| <b>Wicbertus</b>                                     | <b>filius NN.</b>                           | <b>filia NN.</b> |
| 872 clericus, 874 episc.<br>Verdensis † 908 Sept. 8. | 872. 891.<br> <br><b>filius NN.</b><br>872. | 872.             |

<sup>1)</sup> Über seine jagenhaften Vorfahren vgl. W. Diekamp, Widukind der Sachsenführer nach Gesch. u. Sage I. (einz.) 1877. S. 63 ff.; über sein Grabmal im S. Dionysiusstift zu Enger vgl. Wilmans, Die Kaiserurkunden d. Provinz Westf. I. (1867) S. 444 ff.

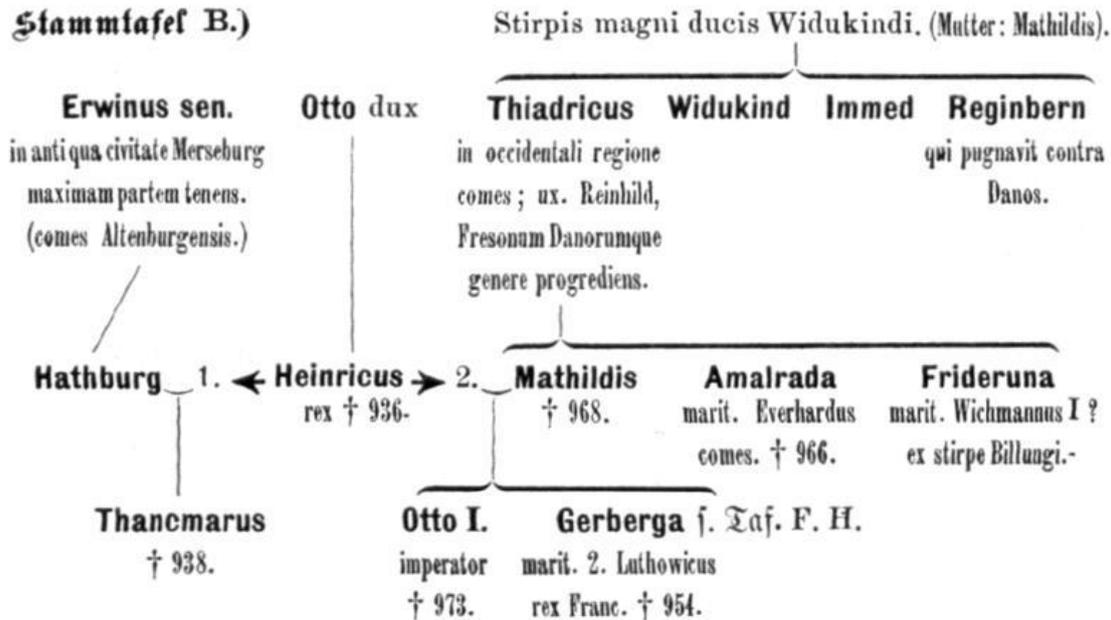
<sup>2)</sup> Translat. s. Alexandri, MGH. Scr. II, 673 ff. — Urf. von 834, Dez. 26 f. d. S. Martinikirche zu Utrecht, ibid. II, 217; 872, Okt. 17., Dsnabr. UB. I, 32; 891, Juni 1, Wilmans, I. c. 534. — Abel-Simson, Jahrb. d. Fränk. R. unter Karl d. Gr. I. (1888) S. 507.

<sup>3)</sup> In Wildeshausen wurde seine Memorie fer. IV. aut VI. ante Laetare, im Kloster Breden am 28. Nov. begangen. Nach dem Calendarium Jahrb. f. Oldenb. Gesch. II.



Dann reißt der Faden der Überlieferung ab; durch unverständliche Zeugnisse ist jedoch die Abstammung Mathildes, der Gemahlin König Heinrichs I., von Widukind durch ihren Vater Dietrich gesichert,<sup>1)</sup> nur daß der Grad der Verwandtschaft nicht feststeht:

**Stammtafel B.)**



Nicht ganz so einwandfrei ist die Widukindsche Abstammung der ruhmreichen tribus Immedingia.<sup>2)</sup> Immed de nobili prosapia,

Wildesh. (S.= u. C.=Archiv) war seiner Gemahlin Todestag der 24. März, ihre Memorie wurde fer. IV. aut. VI. ante dominicam Palmarum begangen. — Über Walberts Epitaph in der Abtei Breden vgl. Wilmans I. c. 419. Auch das Alexanderstift zu Wildeshausen erhob den Anspruch, seine Grabstätte zu besitzen; in dem Visitationssprotokoll der Diocese Osnabrück von 1651 heißt es bei Wildeshausen: Sepulturam fundatoris Walberti omnino demolitus est Gustavus (Graf von Wasaburg. Gesl. Mitteilung des Herrn Staatsarchivar Dr. Philippi in Osnabrück.)

<sup>1)</sup> Widukindi res gestae Sax. I, c. 31. — Vita Mathild. anter. MGH. Scr. X, 576. — Vita Mathild. poster. Leibniß, Scr. rer. Brunsv. I. — Sigeberti Vita Deoderici Mett. MGH. Scr. IV., 464. — Waig, Jahrb. d. d. R. unter König Heinrich I. (1863) S. 18 ff. — Wilmans, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, I. (1867) 431 ff. — Über die Grabstätten Mathildes und ihres königlichen Gemahls in der Schloßkirche zu Quedlinburg vgl. Hase und v. Quast, Die Gräber in der Schloßkirche zu Quedlinburg. 1877.

<sup>2)</sup> Vita Meinwerci episcopi, MGH. Scr. XI. 107. 108. — J. L. L. Gebhardi, Genealog. Deduction des Geschlechtsregisters der schwäbischen Ida, in: Hamburgische Vermischte Bibliothek, III. (1745) S. 59—71. Wedekind,

des Bischofs Meinwerk (*regia stirpe genitus*) von Paderborn Vater, den die Vita Meinweri einen Grafen in der Diöcese Utrecht nennt, war seinem Namen nach gewiß ein Abkömmling Immeds, des Oheims der Mathilde, doch fehlt es darüber an präzisen Quellenzeugnissen. Seine Descendenz ist folgende:

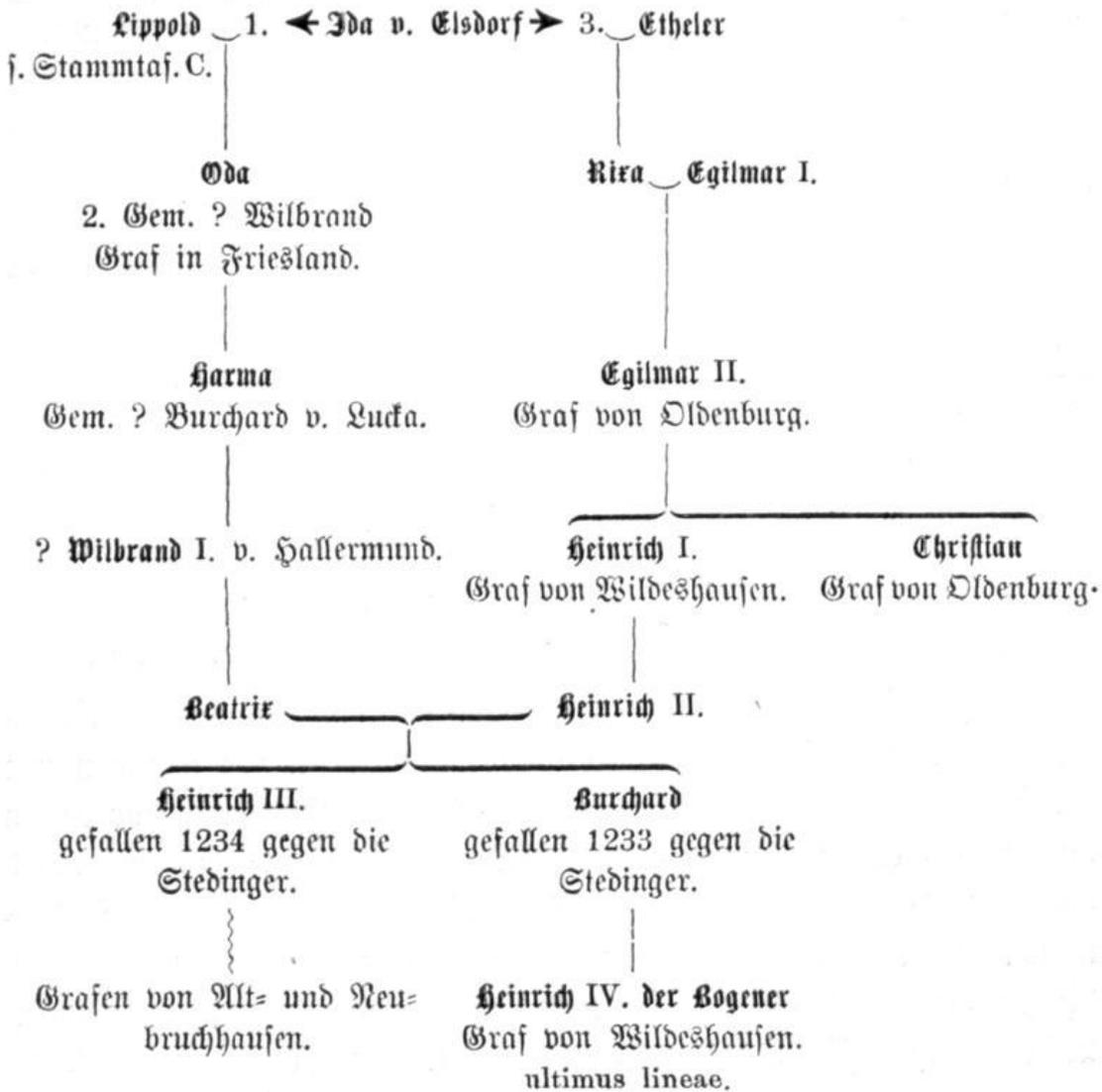
|                                                                |                                 |                                                   |                            |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>Immed</b> <span style="float: right;">(Stammtafel C.</span> |                                 |                                                   |                            |
| in diocesi Traiectensi comes † vor 983                         |                                 |                                                   |                            |
| ux. Athela de terra Saxoniae.                                  |                                 |                                                   |                            |
| <b>Thiedericus</b> comes                                       | <b>Meinwercus</b>               | <b>Glismodis</b>                                  | <b>Azela</b>               |
| † 1014.                                                        | epist. Paderborn.<br>1009—1036. | marit. quidam<br>nobilis princeps<br>de Baioaria. | sanctimonial.<br>in Elten. |
| ⋮                                                              |                                 |                                                   |                            |
| <b>Lippoldus</b>                                               |                                 |                                                   |                            |
| ux. Ida de Elstorpe s. Taf. D.                                 |                                 |                                                   |                            |

Ist seine mutmaßliche Abstammung von Immed I. richtig und haben wir seine Tochter Glismod thatsächlich für identisch mit der in den Annales Stadenses so benannten Mutter Lippolds zu halten, des ersten Gemahls der Ida von Elsdorf,<sup>1)</sup> so ist durch die Descendenz von deren Tochter Oda, die Grafen von Lockum-Haller-  
mund, auf weitem Umwege die Verwandtschaft der gegen die Ste-  
dinger gefallenen Grafen Heinrich und Burchard von Oldenburg-  
Wildeshausen (Urenkel Graf Egilmars II. von Oldenburg), und der  
von ersterem abstammenden Grafen von Alt- und Neu-Bruchhausen  
mit Widukind ziemlich gesichert, wenn auch der Stammbaum Lücken  
und Fragezeichen aufweist<sup>2)</sup>:

Noten zu einigen Geschichtsschreibern des Deutschen Mittelalters I. (1823) S. 268. — S. Hirsch, Jahrb. d. D. R. unter Heinrich II. (1864) 347 Anm. 2 und die Bemerkung Pabsts dazu. — Über Immedingische Güter im Bardengau und die Rastedischen Besitzungen ebenda vgl. Frhr. von Hammerstein-Lortzen, Der Bardengau (1869) S. 14.

<sup>1)</sup> Annal. Stadens. MGH. Scr. XVI. ad ann. 1112. R. E. H. Krause in Forsch. z. D. Gesch. XV, 641: ob Glismodis die Schwester Meinwerks gewesen, ist fraglich, wenn auch nicht unwahrscheinlich.

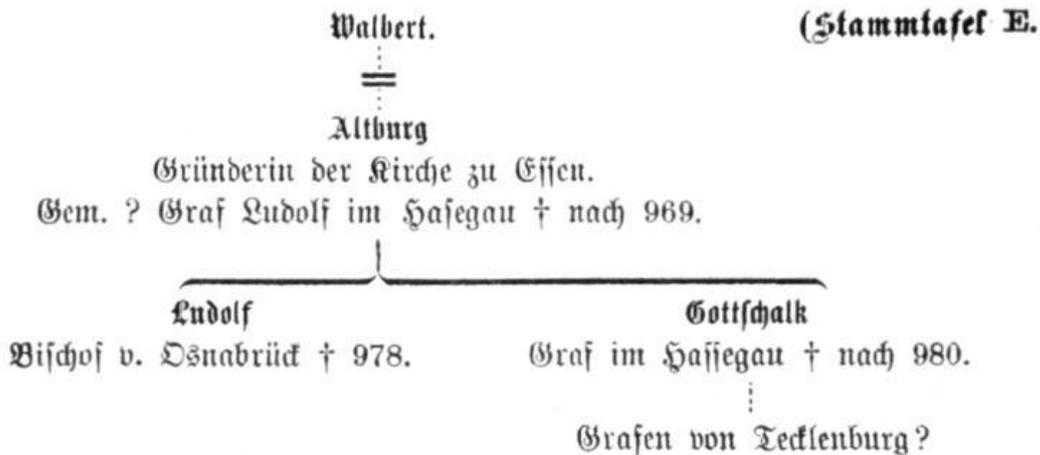
<sup>2)</sup> v. Hodenberg, Hoy. UB. II, 7., Calenb. UB. I, 41. 42. III, 1 ff. 9. — R. E. H. Krause in Forsch. z. D. Gesch. XV, 646. — H. L. Ahrens in Bsch. d. histor. Vereins f. Niedersachsen 1872. S. 17 ff.

Stammtafel D.)<sup>1)</sup>

Den Bischof Ludolf von Osnabrück (969—978) nennen die Kaiser Otto I. und Otto II. consanguineus; man hat es nun aus mancherlei Gründen neuerdings glaubhaft zu machen versucht, daß des Bischofs Mutter Altburg (mutmaßlich Gemahlin des Grafen Ludolf im Hasegau) aus dem Stamme Widukinds, etwa Enkelin (gewiß richtiger Urenkelin) Walberts (f. Stammtafel A) und seiner Gemahlin Altburg<sup>2)</sup> gewesen sein möchte:

<sup>1)</sup> Nach H. L. Ahrens 1. c. S. 156.

<sup>2)</sup> Vgl. H. Sudendorf, Die Klöster Essen und Malgarten (Mittlgn. d. histor. Vereins zu Osnabrück 1. 1848. S. 30 ff.); D. Meyer, Calendarium et Necrologium vetustissimum ecclesiae cathedralis Osnabrugensis (1. c. IV. 1855. S. 182 ff.); — Th. Reismann, Gesch. d. Grafsch. Teferenceburg bis 1263. (Ztschr. f. vaterländ.-westfäl. Gesch. u. Altertumsf. XLVII. 1889. S. 60 ff.)



## II.

Heinrichs und Mathildes Tochter Gerberge, in zweiter Ehe mit König Ludwig IV. von Frankreich vermählt,<sup>1)</sup> wurde durch diesen die Ahnfrau zahlreicher Fürstengeschlechter, welche sich um ihretwegen alle Widukindscher Abstammung rühmen dürfen.<sup>2)</sup> Dies würde auch der Fall sein mit der Stamm-Mutter der Grafen von Oldenburg, Nixa, Tochter der eben erwähnten Ida von Elsdorf wahrscheinlich aus ihrer dritten Ehe mit Graf Etheler von Dithmarschen, wenn nur die Herkunft Idas ganz zweifelsfrei wäre. Die Stader Annalen nennen sie: *nobilis femina de Suevia nata, filia fratris imperatoris Heinrici III., filia quoque sororis Leonis papae qui et Bruno*. Auf Grund dieser Angaben hat man früher in dem unglücklichen Herzog Ernst II. von Schwaben ihren Vater vermutet;<sup>3)</sup> dagegen hat sich 1875 mit guten Gründen Krause erklärt, und an Ernsts Stelle dessen Stiefbruder Liudolf gesetzt; die Generationen-Folge Mathilde—Gerberge—Ida—Nixa würde dadurch nicht verändert<sup>4)</sup>:

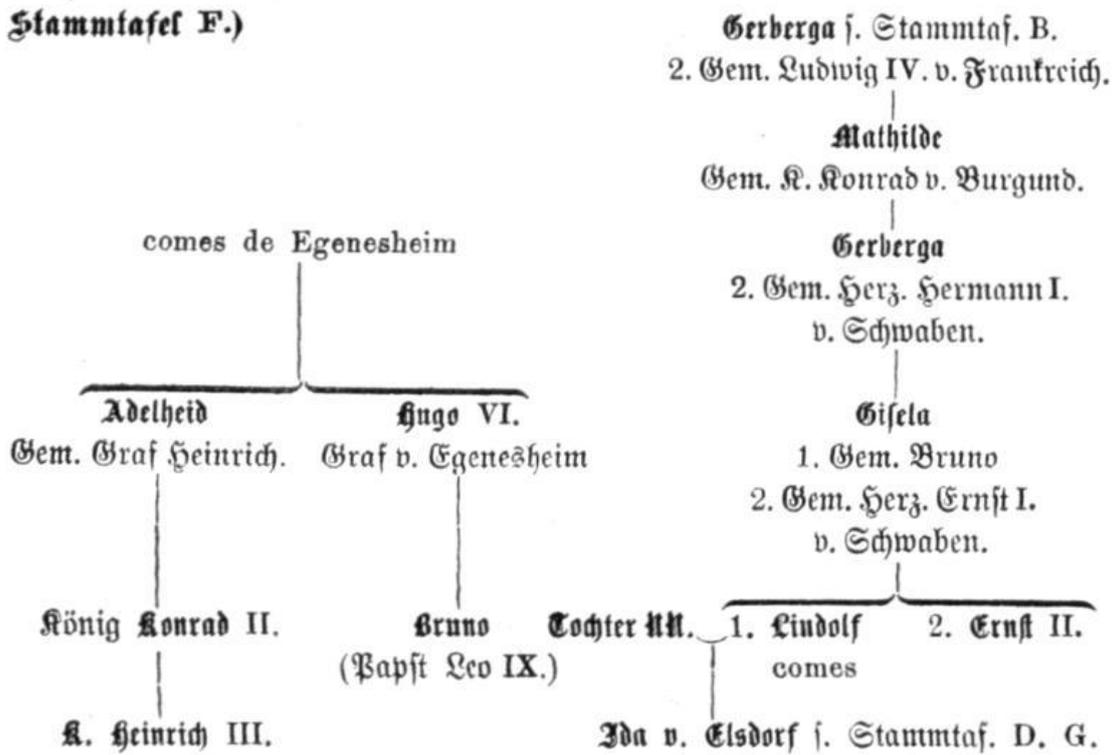
<sup>1)</sup> Widuk. II. c. 26.

<sup>2)</sup> Über ihre durch König Ludwig vermittelte Abstammung von König Karl d. Gr. vgl. die Stammtafel bei G. Richter, Annalen d. deutsch. Gesch. im M. A. II. (1885).

<sup>3)</sup> Gebhardi I. c. — Danach v. Halem, oldenb. Gesch. I, 153. — Wedekind, Notizen z. III, 225 ff.

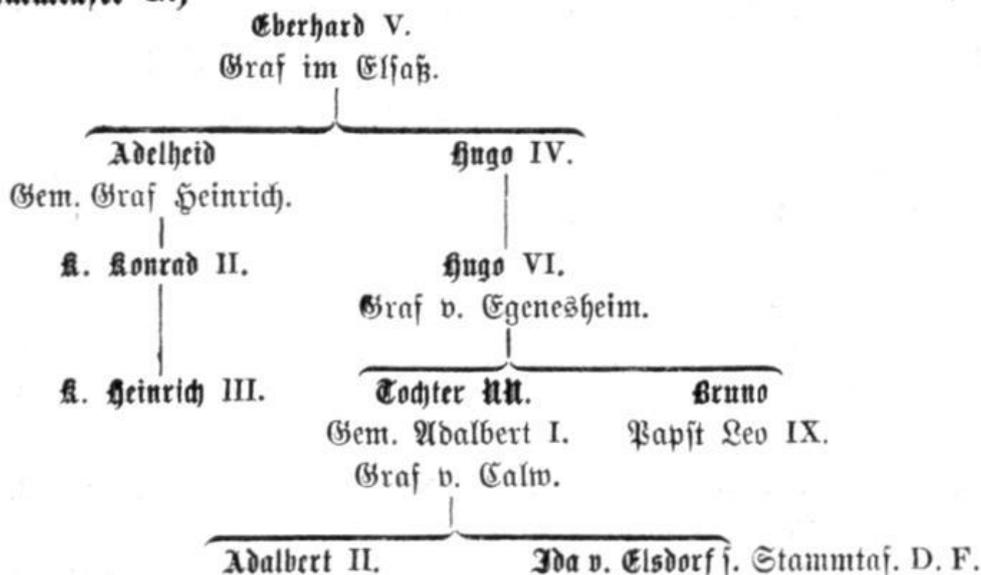
<sup>4)</sup> Ida v. Elsthorpe und ihre Sippe, in: Forsch. z. D. Gesch. XV, 639 ff. Ihm pflichtet bei Breslau, Jahrbuch. d. D. R. unter Konrad II. I. (1879) S. 472.

## Stammtafel F.)



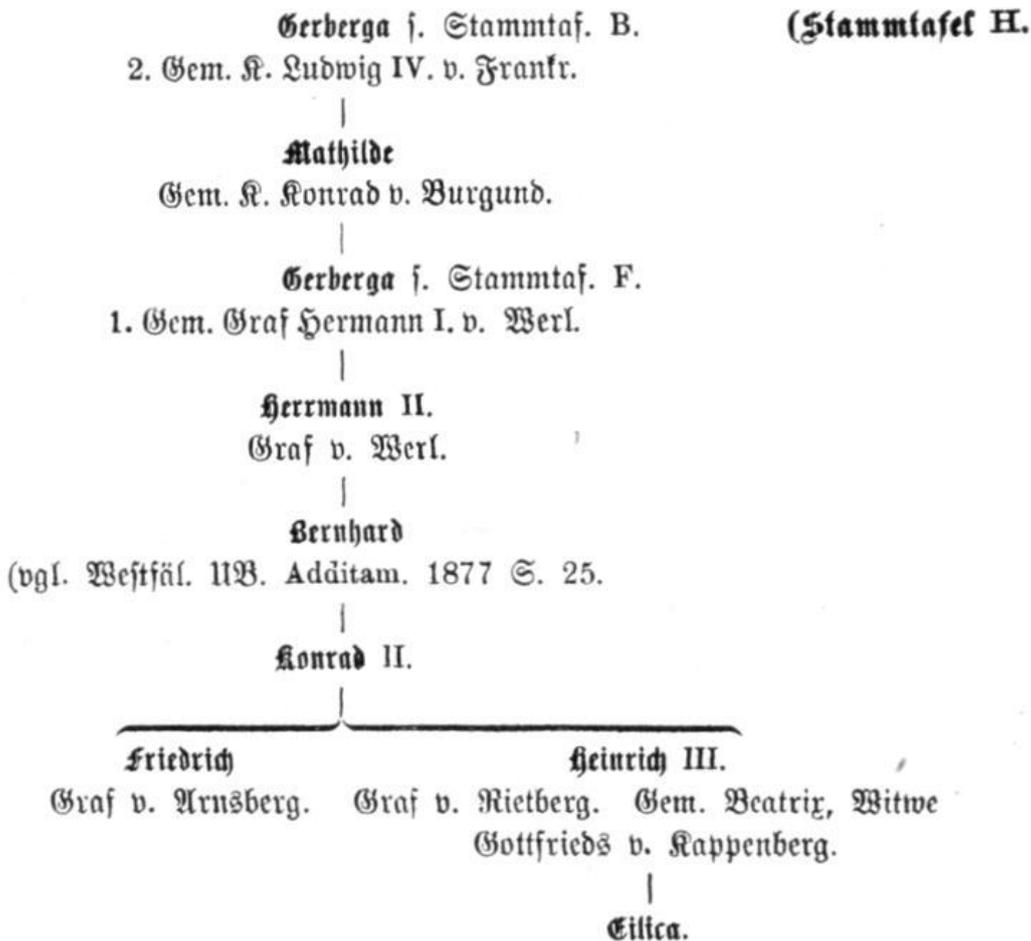
Im Jahre nach dem Erscheinen der Abhandlung von Krause hat dann H. L. Ahrens<sup>1)</sup> die vom Stader Annalisten gewählte Verwandtschaftsbezeichnung: filia fratris imperatoris Heinrici III. als eine irrige nachzuweisen gesucht und Ida aus der Ehe einer Gräfin v. Egesheim mit Graf Adalbert I. von Calw entsprossen sein lassen:

## Stammtafel G.)



<sup>1)</sup> „Zur ältesten Geschichte des Klosters Loccum“ in Zeitschr. d. histor. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1876 S. 66 ff.

Auf die erwähnte Gerberge würde auch der Stammbaum der Grafen von Werl-Arnberg, dem Egilmars II. Gemahlin Gilika angehört, zurückgehen, wenn die erste Ehe ihrer gleichnamigen Enkelin Gerberge mit Graf Hermann von Werl so ausgemachte Sache wäre,<sup>1)</sup> wie deren spätere Vermählung mit Herzog Hermann von Schwaben:



Aus dieser zweiten Ehe der jüngeren Gerberge hat man früher auch die mütterlichen Ahnen der Gilika hergeleitet,<sup>2)</sup> indem man eine

<sup>1)</sup> Dafür eingetreten sind Seibert, Diplom. Familiengesch. d. alten Grafen v. Westfalen zu Werl u. Arnberg, 1845 S. 14 ff. — ders. Landes- u. Rechtsgesch. des Herzogt. Westfalen II. (1861) S. 124. — S. Hirsch, Jahrbuch D. deutsch. R. unter Heinrich II. I. (1862) S. 467 ff. — Über Gilika im Besondern vgl. Vita Godefridi comitis Capenbergensis, MGH. Scr. XIV, 513 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. H. Grote, Stammtafeln, 1877 S. 41. Über die Litteratur vgl. das Citat in der folgenden Anm.

Tochter aus derselben dem Ur-Urgroßvater Gilifas mütterlicher Seits, Markgraf Heinrich vom Nordgau, zur Gemahlin gab; daß dies irrig hat jedoch Usinger ausgeführt.<sup>1)</sup> Desselben Markgrafen Heinrich Urgroßmutter wäre nach G. W. v. Raumer<sup>2)</sup> gar Frideruna, die Schwester der Königin Mathilde, Tochter Dietrichs, so daß hier noch eine dritte Anknüpfung Gilifas an die stirps Widukindi vorläge. Wie bedenklich es aber darum bestellt, hat wiederum S. Hirsch<sup>3)</sup> nachgewiesen.

Zur Übersicht des in diesem Abschnitt Vorgetragenen möge die Stammtafel J. dienen, aus welcher zugleich die gegenseitigen Beziehungen der einzelnen, mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit von der Königin Mathilde, und damit von Widukind herstammenden Linien, welche für die Oldenburgische Genealogie von Interesse sind, sich ergeben.

### III.

Den älteren Genealogen blieben bei dem Stande der damaligen Quellenkunde des Mittelalters die oben gewiesenen genealogischen Spuren verborgen. Mit unzulänglichen Hilfsmitteln, aber um so lebhafterer Einbildungskraft bemühten sie sich, die direkte Abkunft der historischen Grafen von Oldenburg von Widukind entweder im ununterbrochenen Mannesstamme, oder wenigstens durch Vermittelung des mit denselben verschwägerten Grafen Huno aufzustellen. Die erstere Kombination ist die jüngere; sie knüpft an Hamelmanns Stammbaum von 1582 (vgl. Stammtafel N.) an und gestaltet sich folgendermaßen:

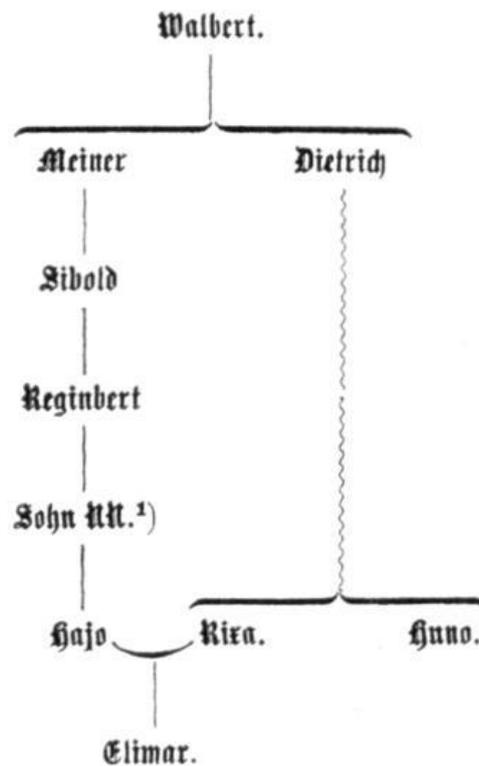
<sup>1)</sup> In: S. Hirsch, Jahrb. d. D. R. unter Heinrich II. I. (1862) S. 255. Anm. 5.

<sup>2)</sup> Histor. Charten u. Stammtafeln zu den Regesta Historiae Brandenburg. 1837 Taf. II.

<sup>3)</sup> I. c. S. 456.



## Stammtafel K.)

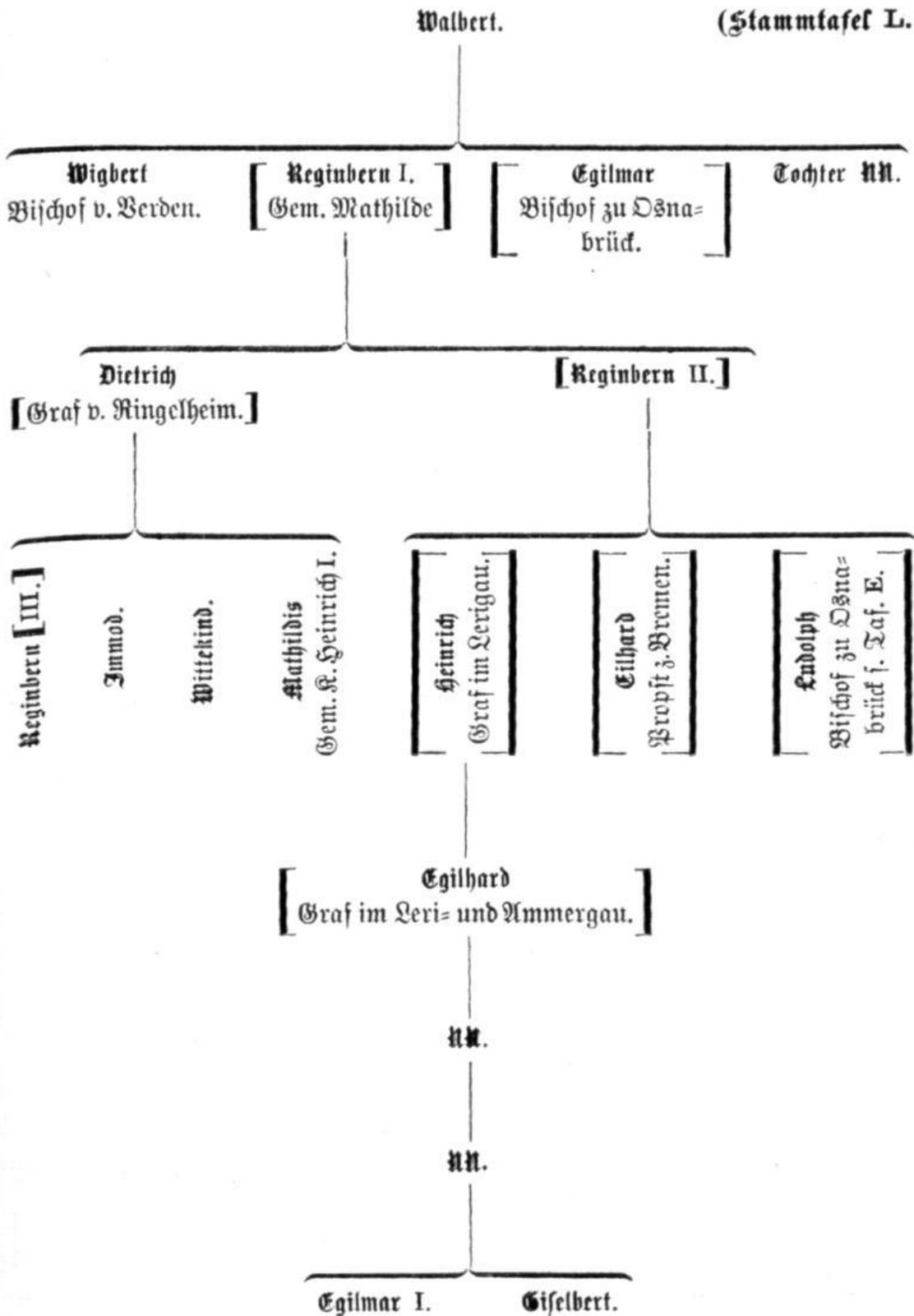


Eine Rolle hat sie eigentlich nur bei den Juristen des 17. Jahrhunderts, im Successionsstreit nach Graf Anton Günthers Tode, gespielt, und wurde dort um so zuversichtlicher vorge-  
tragen, je weniger man auch nur den Schatten eines Versuches  
machte, sie historisch zu begründen.<sup>2)</sup> In neuerer Zeit hat Nieber-  
ding<sup>3)</sup> den folgenden von Walbert bis Egilmar fast lückenlos  
reichenden Stammbaum aufgestellt, dessen in [ ] gesetzte Glieder trotz  
seiner Berufung auf J. Möfers Osnabrücksche Geschichte entweder  
auf Irrtümern oder in der Luft schwebenden Hypothesen beruhen:

<sup>1)</sup> Dieser Anonymus erhielt später den Namen Gerbert, vgl. Siebr. Meyer, Der Grafen von Oldenburg-Delmenhorst Geschlechtsregister (1751) S. 33.

<sup>2)</sup> Die Herzogl. Holstein-Plöensche Deduktion „Oldenburg- u. Delmenhorstsche Successionsache, summarischer Weise vorgestellt 2c.“ 1671. Anhang: Ausführl. Refutation 2c.“ (S. 21) begnügt sich z. B. mit der Behauptung, der fragliche Stammbaum sei unzweifelhaft richtig, „sonsten könnte nicht wahr sein, was die ganze Welt glaubt, nämlich daß der oldenburgische Stamm samt den daraus entsprossenen Königen zu Dänemark und Herzogen zu Holstein von Wittekindo magno, männlicher Linie nach, seine Abkunft habe.“ — Lehrreich ist es, über diesen Punkt Siebr. Meyer l. c. nachzulesen.

<sup>3)</sup> Gesch. d. ehemal. Niederstifts Münster I (1840) S. 222.



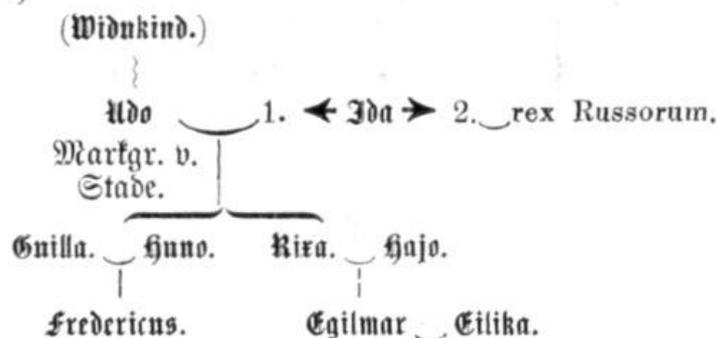
Auch dieses Schema wird schon allein durch das, was wir über die Descendenz Walberts authentisch wissen (vgl. Stammtafel A.), hinfällig. Die von den Vertretern der zweiten, älteren Richtung aufgestellten Stammbäume sind zum Teil ebenfalls Phantasie-

gebilde, zum Teil verdanken sie ihre Entstehung naivster Verwechslung von Personen und Dertlichkeiten. Da sie sich aber mit unbestreitbarer Konsequenz aus den genealogischen Nachrichten der älteren oldenburgischen Geschichtsquellen entwickeln, und da es einen unleugbaren Reiz hat, das *πρωτον ψευδος* in ihnen aufzudecken, so wollen wir versuchen, ihre Entstehungsgeschichte zu schildern.

Die ältesten Rasteder Quellen, *Fundatio* und *Historia*, welche ihre jetzige Gestalt etwa dem zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts verdanken, erwähnen weder die Vorfahren Hunos überhaupt, noch wissen sie im besonderen etwas von seiner Widufindschen Abstammung; in der ca. 1451 vollendeten *Chronica Rastedensis* von Wolters findet sich aber schon eine leise Andeutung der letzteren. Ex professo wird zwar das Märchen erzählt, die Grafen von Oldenburg seien natu nobiles Romani,<sup>1)</sup> daneben aber heißt es, die Frankenkönige hätten das Gebiet der Diöcese Bremen mit ihrem Blut dem König der Sachsen (d. h. Widufind) abgerungen, und dieser sei den Grafen und Markgrafen von Stade, den Stammvätern der Grafen von Oldenburg, blutsverwandt.<sup>2)</sup>

Wie Wolters sich dies gedacht, zeigt folgender Stammbaum:

#### Stamntafel M.)



Da das Ammerland thatsächlich in der Grafschaft der Stader Markgrafen lag,<sup>3)</sup> ist es einem Geschichtsschreiber vom Schlage des Wolters kaum besonders schlimm anzurechnen, daß er den Udo zum Vater des Grafen Huno machte, den ja seine älteste Vorlage, die

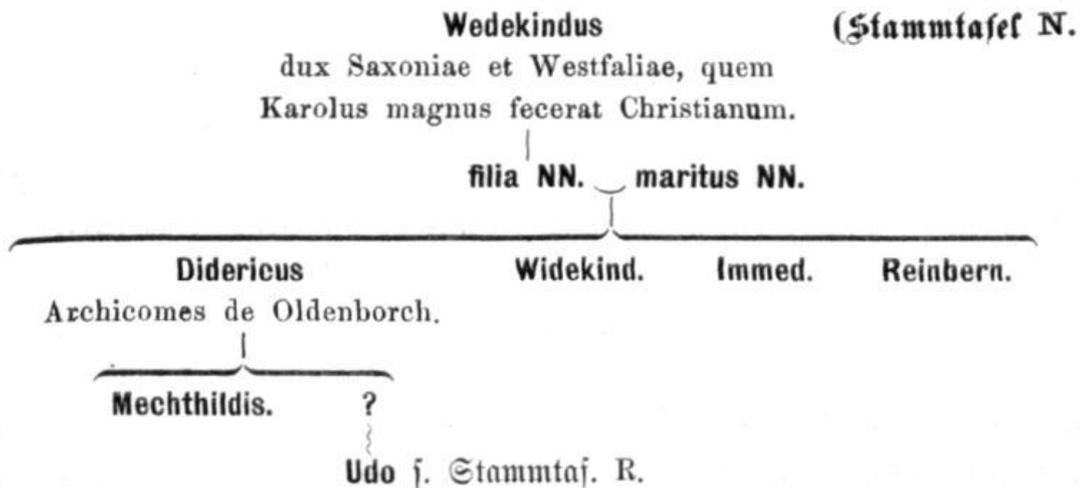
<sup>1)</sup> Meibom II, 93.

<sup>2)</sup> *ibid.* 89.

<sup>3)</sup> *Forestum in pago Ameri situm in comitatu Udonis marchionis* Urk. v. 1063, Okt. 26, Lappenberg Hamb. UB. S. 90.

Fundatio monasterii Rastedensis, u. a. als Herrscher des Ammergauer<sup>1)</sup> einführte. Macht doch aus demselben Grunde Siebr. Meyer<sup>2)</sup> diesen Udo wenigstens zum Bruder Hunos,<sup>3)</sup> und lesen wir selbst noch bei Bucholtz<sup>4)</sup>: „Man nimmt gewöhnlich an, daß Graf Huno, der in anderen Urkunden mit diesem Namen nicht erwähnt wird, eigentlich der Markgraf Udo von Stade, dem einstens auch das Ammerland gehörte, und Graf Friedrich dessen Nachfolger Graf Friedrich von Stade gewesen sei, wobei denn auch die Verwechslung von Stade und Rastede naheliegt.“

Es ist natürlich, daß der Hofhistoriograph Johann Schiphower (welcher seine historischen Arbeiten im Wesentlichen im Jahre 1514 beendete), die römische Herkunft unserer Grafen mit Behagen verwertete und erweiterte, indem er speziell die Colonnas als ihre Ahnen pries;<sup>5)</sup> unmittelbar danach macht er völlig abweichende neue, interessante und folgenschwere Mitteilungen. Er stellt nämlich folgenden Stammbaum von König Heinrichs I. Gemahlin Mathilde auf:<sup>6)</sup>



Daß von diesem Grafen von Oldenburg Udo, der auch ihm, als Vater Hunos und Rixas, für den Ahnheru der späteren Grafen

<sup>1)</sup> Ehrentraut, Fricj. Arch. II, 246.

<sup>2)</sup> l. c. S. 25.

<sup>3)</sup> Auch bei Hamelmann ist dies der Fall, wahrscheinlich aus demselben Grunde.

<sup>4)</sup> Aus dem Oldenburger Lande (1889) S. 311.

<sup>5)</sup> Meibom II, 129.

<sup>6)</sup> l. c. 130.

von Oldenburg galt, herkommen mußte, erscheint ihm selbstverständlich. Im übrigen beruhigte er sich bei dieser Entdeckung, ehrlich anerkennend, daß ihm die Zwischenglieder zwischen Dietrich und Udo unbekannt seien; erst die Folgezeit sah es für ihre Aufgabe an, diese Lücke auszufüllen.

#### IV.

Schiphowers Gewährsmann an dieser Stelle ist der ca. 1421 verstorbene Baderborner Mönch Gobelinus Persona, dessen Cosmodynamium er zwar nicht hier, wohl aber einige Zeilen später citiert. Dort heißt es nun von der Mathilde: *et ipsa erat filia Thiderici comitis de Aldenburg, qui Thidericus habuit tres filios, Witikind, Immod et Reinbern, et erat de stirpe Witikindi ducis Saxoniae et Westfaliae, quem Carolus M. fecerat Christianum.*<sup>1)</sup> Schon einige Jahrzehnte vor Gobelin hatte der Chronist Heinrich von Herford († 1370) die Königin Mathilde zu einer Gräfin von Ringelheim gemacht.<sup>2)</sup> Beide Nachrichten faßte der vorsichtige Rostocker Professor Albert Kranz zusammen, indem er *Metrop.* II. c. 30 (edit. princ. 1548) schrieb: *Latam sobolem reliquit moriens Witikindus, ex quibus erant comites de Ringelheim deque Oldenburg, und l. c. III, c. 25: Mechtildis, mater Ottonis magni, filia memoratur Theodorici comitis de Ringelheim . . . . . alii tamen ferunt, comitem fuisse de Aldenburg.*

Das durch den Druck weit verbreitete und viel benutzte Werk von Kranz wird den Genealogen vornehmlich als Quelle hinsichtlich der Anfänge des Oldenburger Grafenhauses gedient haben; dem

<sup>1)</sup> Meibom I, 248. Dies geht zurück auf die bekannte Stelle bei Widufind I, c. 31, wo natürlich von einem comes de Aldenburg nicht die Rede ist: *erat namque ipsa domina regina filia Thiadrici, cuius fratres erant Widukind, Immed et Reginbern . . . . . et hi erant stirpis magni ducis Widukindi, qui bellum potens gessit contra magnum Karolum per triginta fere annos.* — Die Präcisirung des Verwandtschaftsverhältnisses zwischen Widufind und Dietrich beruht selbstverständlich auf der Erfindung Schiphowers.

<sup>2)</sup> Edit. Potthast S. 74: *uxor istius Henrici fuit Methildis de Ringelheim, de semine regis Wedekindi.*

oldenburgischen Hofhistoriographen Schiphower bleibt aber das fragwürdige Verdienst, jene Notiz des Gobelinus Persona zuerst entdeckt und für die Geschichte des von ihm verherrlichten Geschlechts verwertet zu haben.

Es fragt sich nun, wie Gobelin zu der bei ihm zuerst sich findenden auffälligen Notiz, welche ganz unzweifelhaft den Grundstein der gräßlich oldenburgischen Stammsage bildet, gekommen sein mag. Wollen wir nicht annehmen, daß er, wozu in der Person des Autors kein Grund vorliegt, dieselbe völlig aus der Luft gegriffen, so liegt die Vermutung nahe, daß er, wie spätere Genealogen so häufig, durch Gleichklang von Namen und Verwechslung von Personen gutgläubig irre geführt worden sei. Und dies dürfte thatsächlich der Fall sein. Ehe König Heinrich I. die Mathilde heimführte, war er mit Hathburg vermählt, welche Thietmar<sup>1)</sup> eine Tochter Erwins<sup>2)</sup> nennt, *qui in urbe predicta, quam antiquam civitatem nominamus, maximam tenuit partem*. Der Herausgeber Thietmars in den MGH., Lappenberg, erklärt die *antiqua civitas* durch „die Altstadt Mersburg“; die aus dem 16. und 17. Jahrh. stammenden Randnoten zur Dresdener Handschrift seines Autors, welche er *nullius prorsus momenti* nennt, konnten ihm hier den richtigen Weg weisen. Dort steht nämlich an der fraglichen Stelle: „Ervinus comes Mersburg. Aldenburg.“<sup>3)</sup> Es ist nämlich die noch heut den Namen Altenburg führende Vorstadt Mersburgs, in welcher das Kloster S. Petri stand, gemeint. Da Grafen von Mersburg geschichtlich beglaubigt sind,<sup>4)</sup> machte man den Vater Hathburgs zu einem solchen, resp. zu einem Grafen von Altenburg — Aldenburg — Oldenburg. Eine Bestätigung dieser Vermutung finde ich bei Brotuff,<sup>5)</sup> der zwar erst in der Mitte des 16. Jahrh. schreibt, aber einen Rückschluß auf frühere Zeit zuläßt. Weil aus

<sup>1)</sup> II, c. 4.

<sup>2)</sup> S. Stammtafel B.

<sup>3)</sup> Ich folge hierbei der Maderschen Ausgabe des Thietmar, welche diese Marginalien nach der Edit. princ. des Reineccius reproduziert.

<sup>4)</sup> Vgl. F. Winter in Forsch. z. D. G. XV, 649.

<sup>5)</sup> Chronica von den Antiquiteten des . . Stifts, der . . Burg und Stadt Marsburg. Budiffin 1556, Sign. p. II.

dem zu Anfang verstümmelten Text der Dresdener Thietmar-Handschrift die Beziehung der *antiqua civitas* auf Merseburg nicht ersichtlich, die einzige dort vorher genannte Stadt vielmehr Würzburg ist, nennt er den Erwin „Graf von Oldenburg, welcher zu Wirtzburg an der alten Stadt das meiste Teil gehabt.“ Obwohl ein Merseburger Kind, Syndicus des Petersklosters und Bürgermeister seiner Vaterstadt, denkt er also gar nicht an die Merseburger Altenburg, mit welcher er an den vielen Stellen, wo er von ihr handelt, den Erwin auch nie in Verbindung bringt, sondern reproduziert offenbar eine längst geläufige Tradition, welche zwar in der Merseburger Gegend entstanden sein wird, aber selbst schon nicht mehr die dortige Altenburg dem Vater der Hathburg zuwies, sondern eine zunächst wohl nicht näher bestimmte Grafschaft dieses so mancherlei Varianten aufweisenden und in Deutschland so häufigen Namens. Wann diese Tradition entstanden, ist schwer zu sagen. Die Sage an sich ist langlebig; da wir noch zwei andere, an die Person Dietrichs anknüpfende genealogische Sagen zu Ende des 14. resp. zu Anfang des 15. Jahrhunderts zuerst aufgezeichnet finden,<sup>1)</sup> so kann die Merseburger Erzählung von der Verschwägerung König

<sup>1)</sup> Die oben aus Heinrich von Herford mitgeteilte Sage, daß die Königin Mathilde eine geborene Gräfin von Ringelheim sei, findet ihre Erklärung in der Gründungsjage des Klosters Ringelheim, welche man sogar durch eine Urkundenfälschung zu verherrlichen bestrebt war. Danach hätte Graf Immed — natürlich der Bruder Dietrichs und Oheim Mathildes — mit seinen Söhnen Bollwart, Immed und Sibeth jenes Kloster gegründet, und Kaiser Otto (!) diese Gründung am 17. Jan. 900 bestätigt (MGH. Doc. I No. 435). Es lag nahe, diese Stifter und ihr ganzes Geschlecht zu Grafen von Ringelheim zu machen (obchon es solche nicht gegeben, vgl. Bedekind, *Noten I*, 272), da bereits eine (allerdings untergeschobene oder verfälschte) Urkunde von 1021 den *comitatus comitis Ringelem* erwähnt (Stumpf, *Reichskanzler*, Nr. 1767). — Die Sage von der Abstammung des Hauses Wettin von Widukind gründet sich auf die Kombination des Vaters der Mathilde, Dietrich, mit einem ebenfalls von Thietmar (VI, 34) erwähnten gleichnamigen Grafen *de tribu Baziei*, welcher thatsächlich Stammvater der Wettiner wurde. Letztere Sage findet sich zuerst in den sog. *Annales Vetero-Cellenses*, als deren Verfasser der nach 1422 nicht mehr genannte Leipziger Docent Dr. Joh. Tylich gilt; vgl. *Annal. Vetero-Cellenses*, herausg. von Opel, 1874, S. 134, 151.

Heinrichs I. mit einem Grafen von Altenburg ganz wohl auch aus dieser Zeit stammen. Die Ehe mit Hathburg war eine kurze und nicht gerade rühmliche Episode im Leben des Ungarnbesiegers; was Wunder, daß die Kunde von ihr sich verflüchtigte. So weiß eben Gobelinus, auf den es uns hier ankommt, nichts von ihr; trotzdem kann er, sei es woher es sei, von einem Schwiegervater Heinrichs, der Graf von Oldenburg gewesen,<sup>1)</sup> vernommen haben; diesen aber hielt er für **eine** Person mit dem ihm allein bekannten (zweiten) Schwiegervater des Königs, Dietrich, über dessen Herkunft sein Gewährsmann für diesen, Siegebert von Gembloux,<sup>2)</sup> nichts mitzuteilen hatte.

Dürften wir auch sonstige Beziehungen Gobelins zu mitteldeutschen Quellen annehmen, so läge die Vermutung nahe, daß er in seiner Personen-Verwechslung noch bestärkt worden sei durch das tatsächliche Vorkommen eines Grafen (oder vielmehr Burggrafen) Dietrich von Altenburg (Oldenburg) um die Wende des 12. Jahrhunderts, welcher indessen der Reichsstadt an der Plesse angehört.<sup>3)</sup>

## V.

Für die oldenburgische Genealogie war dieser Graf Dietrich von Oldenburg erst zu verwerten, wenn man seine Grafschaft, über deren Lage Gobelin nichts sagt, mit kühnem Anachronismus an die Hunte verlegte. Schiphower that dies unbedenklich, in der naiven Ansicht, daß der staatsrechtliche Begriff, den er unter dem Namen der Grafschaft Oldenburg kannte, in annähernd derselben Zusammensetzung seit

<sup>1)</sup> Wenn Duden (Oldenb. G.=D. 138) zur Entschuldigung der von Hamemann aufgestellten „durchaus fabelhaften Genealogie von Wittekind bis zu dem Grafen Elimar I.“ sagt, dieser Glaube sei damals allgemein verbreitet gewesen, und habe schon bei Gobelinus Persona seinen Ausdruck gefunden, so trifft dies nicht ganz zu; mit keiner Silbe deutet Gobelin an, daß er seinen Dietrich für einen Grafen von Oldenburg an der Hunte halte.

<sup>2)</sup> Vita Deoderici episc. Mett. MGH. Ser. IV, 464. Daß Gobelinus für die Abkunft Mathildes diese Vita, oder eine aus ihr abgeleitete Quelle, benutzt hat, folgt daraus, daß er, gerade wie es dort geschehen ist, den jüngeren Widukind, Immed und Reinbern irrtümlich der Mathilde statt ihrem Vater Dietrich zu Brüdern giebt.

<sup>3)</sup> Huth, Gesch. d. Reichsst. Altenburg, 1829. S. 210.

rv. f. Oldenb. Gesch. II.



grauestem Altertum bestanden haben müsse, und jener alte Graf von Oldenburg nichts anderes als Besitzvorgänger und Ahnherr seines gräflichen Gönners Johann von Oldenburg gewesen sein könne. Es genügt dem gegenüber darauf hinzuweisen, daß die Territorien der nachmaligen Grafschaft Oldenburg ursprünglich Bestandteile verschiedener alter Grafschaften bildeten, und daß wahrscheinlich zuerst Graf Egilmar II. den in seiner Familie erblich gewordenen gräflichen Amtstitel beibehaltend sich nach dem von ihm neu erwählten Wohnsitz Oldenburg an der Hunte benannte.<sup>1)</sup>

Nun galt es, diesen Dietrich mit dem vermeinten bisher bekannten primus gentis der Oldenburger Grafen, Huno, — den noch bei Schiphower sich findenden Vater Hunos, Udo von Stade, ließ man fallen — zu verbinden. Als volkstümlichster und darum erfolgreichster Repräsentant dieses genealogischen Sportes, wie man es wohl bezeichnen darf, in unserer heimischen Litteratur gilt der Osnabrücker Hermann Hamelmann, der erste evangelische oldenburgische Superintendent. Zweimal hat derselbe dieses Thema behandelt: in der Abhandlung *Genealogiae et familiae comitum . . . in inferiori Saxoniam, Angrivaria et Westphalia*,<sup>2)</sup> und in seiner Oldenburgischen Chronik. Dort erklärt er, auf Grund der Chroniken und Kollektaneen von Albert Kranz, Johannes Schiphower,

<sup>1)</sup> Urkundlich wird zuerst Kunigunde, die Witwe Christians, des streitbaren Gegners Herzog Heinrichs d. Löwen, gegen Ende des 12. Jahrhunderts als comitissa de Oldenburg erwähnt; v. Bippen glaubt daher, daß Christian wohl als erster Träger des Beinamens von Oldenburg anzusehen sei (Bremer Jahrb. IX, 134). In den politischen Vorgängen jener Zeit würde das seine sehr annehmbare Motivierung finden; vgl. aber Oldenb. Jahrb. I, 62 Anm. 3. Ich nehme mit v. Richthofen an, daß die Omer-Burg der friesischen Volksrechte — nach friesischem Vokalismus einer sächsischen Amer-Ammer-Burg entsprechend — das heutige Oldenburg gewesen, die uraltjächsische Volksburg des Ammer-Gaues; daß diese, unter veränderten Verhältnissen Bedeutung und Namen verlierend, im Munde der Umwohner schließlich zur „alden Borch“ wurde, und daß Graf Egilmar, als er auf der alten ihrer Lage nach so große Vorteile bietenden Burgstätte seine neue Burg gründete, den volkstümlichen Namen für diese beibehielt. Eine Analogie bietet die Derja-Burg im Derja-Gau, welche den Namen „olle Borch“ führt.

<sup>2)</sup> Lemgo, 1582, 8<sup>o</sup>; Opera genealogico-historica edit. E. C. Wasserbach, 1711 S. 351 ff.

Remmer von Seedief, Anton Blome und Laurentius Michaelis<sup>1)</sup> die vera genealogia inclitorum comitum Oldenburgensium mitteilen zu können; hier heißt es im Prooemium der Druckausgabe,<sup>2)</sup> es sei ihm gelungen „von König Widekindo an bis auf Graf Elimarum I. die gräflich oldenburgische Stammlinie zu kontinuierieren“, weil aus den ihm zu Gebote stehenden Quellen, aus Romeri Sedichii Verzeichnissen, den Annalibus der Klöster Sadelehe und Rastede, Johannis Schiffhowers, Magister Henrici Wolteri und Laurentii Michaelis oldenburgischen Chronicis“ vielmehr Nachricht als aus anderen Stribenten zu entnehmen seien. Die Werke von Wolters, Kranz, Schiphower sind bekannt und längst gedruckt; was sie an Nachrichten zur gräflich oldenburgischen Genealogie bieten, ist, wie wir zum Teil oben gesehen haben, wenig genug. Grade für die große Lücke im Stammbaum, von Dietrich, der Königin Mathilde Vater, bis auf Huno, die bei Hamelmann überbrückt erscheint, müßten also die gewünschten Nachrichten bei Remmer, Blome und in den Sadeleher Annalen zu finden sein, wahrlich Grund genug, den anscheinenden Verlust dieser Autoren auf das schmerzlichste bedauern zu lassen.

In Wahrheit aber liegt die Sache anders. Die vier Jahre nach Hamelmanns Tode (1599) erschienene Druckausgabe der Chronik ist im Wesentlichen das Werk des gräflich oldenburgischen Rats und Licentiatus Juris Anton Hering.<sup>3)</sup> Eine Untersuchung ihrer Entstehung und ihres Verhältnisses im allgemeinen zu der zuerst

<sup>1)</sup> l. c. S. 351: ex chronico Joannis Schiffhoweri et ex Romeri Sedichii quaestoris Jeverensis, et Antonii Blomen collectaneis et ex commentariis Laurentii Michaelis Altediani (aus Hohenkirchen, altae aedes) Jeverensis historici; S. 352: ex Alberti Crantzii, Joannis Schiffhoweri, Romeri Sedichii, Antonii Blomen et Laurentii Michaelis scriptis, chronicis et collectaneis.

<sup>2)</sup> Sign. D. I. fol. vo

<sup>3)</sup> Dies, nicht Hering, ist die richtige Form seines Namens. Er war der Sohn des Erziehers der Söhne Graf Anton I. und nachmaligen Pastors zu Burchave (1565), Edzard Hering, wurde am 30. Juli 1591 zum gräflichen Rat bestellt, entwickelte eine große Thätigkeit in der Erbschaftsteilungssache zwischen den Brüdern Graf Johann und Graf Anton II. und starb 1610, Juni 15. (Winkelman, Oldenb. Chron. S. 77); vgl. Tiaden, Das gelehrte Ostfriesland I. (1785) S. 186.

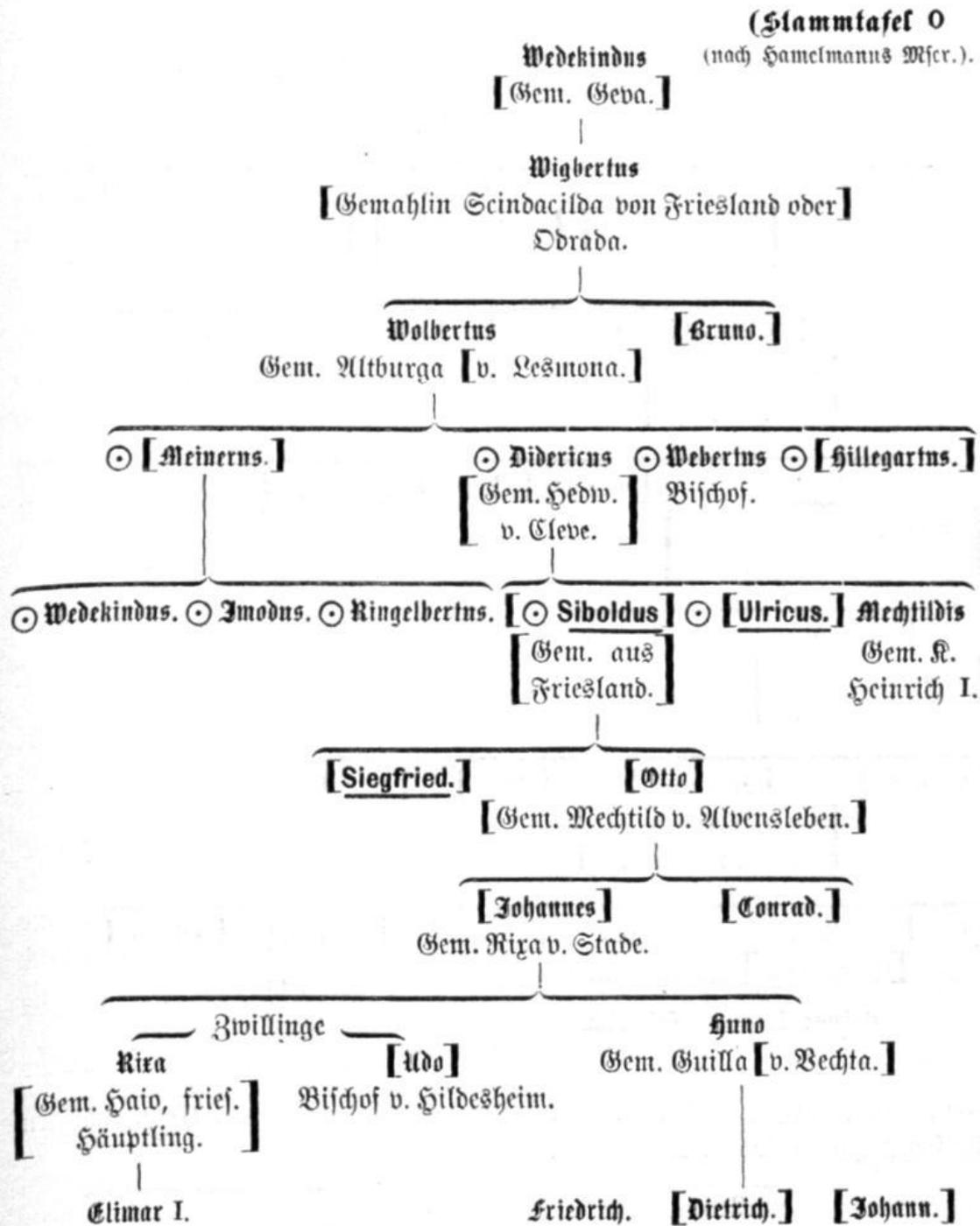
1589 abgeschlossenen, dann bis 1593 fortgesetzten Originalarbeit Hamelmanns, deren Titelblatt der Verfasser eigenhändig kurz vor seinem Tode für das Jahr 1595 umschrieb, würde hier zu weit führen.<sup>1)</sup> Es genügt für jetzt zu konstatieren, daß Herings insbesondere die von Hamelmann in der handschriftlichen Widmung seiner größtenteils ungedruckt gebliebenen Chronik gemachten Angaben über die benutzten Quellen ohne Nachprüfung so willkürlich und oberflächlich zurechtgestutzt, bald gefürzt und zusammengezogen, bald verallgemeinert oder unrichtig bezogen hat, daß dieselben in dieser Form

<sup>1)</sup> Im H.- u. G.-Arch. befinden sich drei Handschriften (A. B. C.) der Hamelmannschen Chronik, an denen sich folgende Entwicklungsphasen unterscheiden lassen:

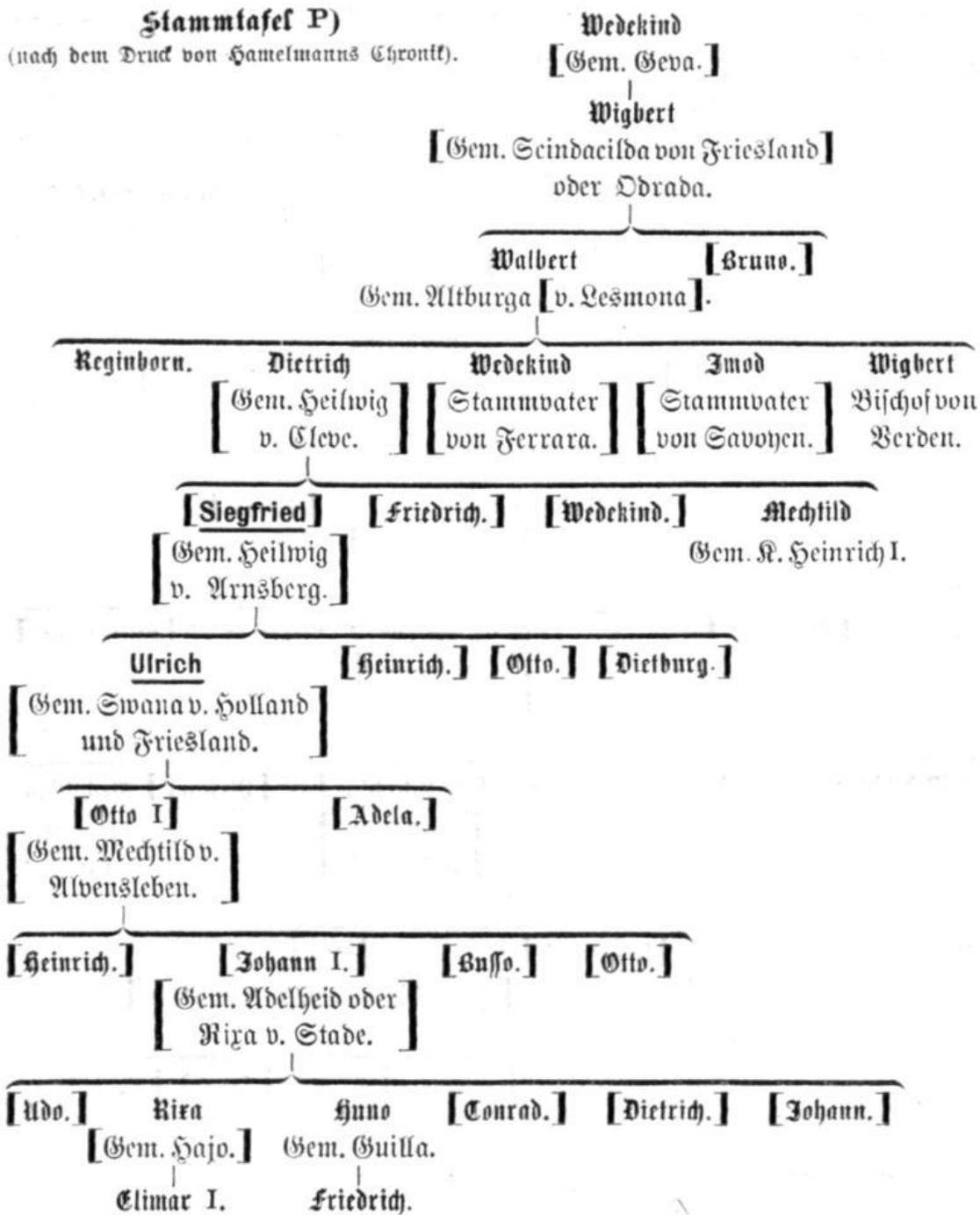
- A 1. Hamelmanns Originalarbeit (einschließlich Widmung und Vorrede) bis 1589 (schon in seiner 1582 erschienenen lateinischen Abhandlung nimmt er übrigens mehrfach Bezug auf seine vollendete deutsche Chronik, l. c. S. 348. 352. 353.).
- 2. Hamelmanns Revision bis 1592 resp. 1595.
- 3. Nach Hamelmanns Tode von Herings vorgenommene Revision von A. 2.
- B. 1. Abschrift von A. 2. 3. und teilweise Umarbeitung durch Herings, bis 23. April 1595 (? das Mscr. ist am Schluß defekt).
- 2. Erneute Revision durch Herings.
- C. 1. Abschrift von B. 2 und teilweise Umarbeitung durch Herings, bis 30. Sept. 1598.
- 2. Letzte durch Herings ausgeführte Revision (druckfertiges Mscr.), bis Ostern 1599.

Die Teilnahme Herings an der Herausgabe der Chronik wird, abgesehen von der, von ihm verfaßten aber Hamelmann in den Mund gelegten Vorrede in der Druckausgabe (Sign. B. I. fol. v<sup>o</sup>), durch seinen Bericht an den Grafen vom 17. August 1598 bezeugt (A<sup>2</sup>. Oldenb. Land.-Arch. Tit. XIX. I.; teilweise gedr. bei Leuckfeld, *Historia Hamelmanni* S. 130 Num. f. f. f. f.); ihr Umfang ergibt sich aus den Korrekturen und Zusätzen von seiner charakteristischen Hand in den drei Chronik-Manuskripten (einzelne Zusätze in denselben rühren auch von anderen Händen her). Vgl. auch Möhlmann, *Kritik der Fricj. Geschichtschreibung überhaupt u. s. w.* 1863, S. 57, der indessen unser Material nicht kannte. Die oft behauptete Teilnahme des gräflichen Leibarztes Dr. Hermann Neuwald an der Redaction des Prosatextes halte ich für thatsächlich ausgeschlossen. Der Epilogus ist von ihm verfaßt und unterzeichnet, und hat daher wohl zu der Annahme geführt, daß er den ganzen Schlußabschnitt von 1595 an bearbeitet habe.

so gut wie wertlos sind, ganz abgesehen davon, daß er den von Hamelmann aufgestellten Stammbaum mehrfach veränderte, wie die beiden folgenden Tafeln<sup>1)</sup> darthun:



<sup>1)</sup> Die Personen, welche lediglich genealogische Phantasmen sind, erscheinen auf beiden Tafeln in [ ]; in Antiqua gedruckt sind die Namen der direkten Ascendentenlinie Hunos, bei welchen sich charakteristische Unterschiede zwischen Taf. O. und P. zeigen. Auch die Genealogie der Abhandlung von 1582



kommt nicht ganz mit Taf. O. überein; statt der in dieser mit ⊙ bezeichneten Personen hat sie folgendes Schema:



Hunos angeblicher Bruder Udo, Bischof von Hildesheim, fehlt bei ihr noch

In seiner epistola dedicatoria von 1589<sup>1)</sup> erzählt nun Hamelmann, er habe anfänglich mit der ihm bald nach seiner Berufung (1573) vom Grafen übertragenen Bearbeitung der Chronik gezögert, weil er vernommen, daß Laurentius Michaelis, Notarius und Historicus Jeverensis „ein stattlich Chronicon von des Grafen rühmlichen alten Stamm hervorzubringen“ verheißen habe. Da aber dieses Werk nicht erschienen, habe er sich auf des Grafen Veranlassung mit Michaelis in Verbindung gesetzt und erfahren, daß dessen sehr weitläufig angelegte Chronik erst bis auf die Zeiten Graf Hunos ausgearbeitet sei, daß derselbe aber umfangreiche Sammlungen besitze; „der mehrer Teil davon stamme aus der würdigen ehrbaren gelahrten und vielerfahrenen Männer Romeri Sedichii, etwan jeverschen Rentmeisters . . . . und aus Herrn Antonii Blomen, im jeverschen Lande etwan gewesen Pfarrherrn, Collectaneis, so sie sollen haben: Romerus aus dem Missal des Klosters und Stiftes S. Viti bei der Burg Tadelehe<sup>2)</sup> (A 2: die durch des Wassers Kraft volgens untergangen) und

<sup>1)</sup> Hamelmanns Chron. Mscr. A. 1, fol. II. vo.

<sup>2)</sup> Die ecclesia h. Viti Yadelo findet sich bekanntlich nur einmal in dem Zusatz zur Fundat. monast. Rasted. (Chrentraut, Fries. Arch. II, 253) und in deren jüngeren Ableitungen. Was die Lage dieses rätselhaften Klosters anlangt, so sagt Hamelmann (A 1 fol. 5 vo), es sei an der Jade-Kante bei der Burg im Dorfe „Abelham“ gegründet worden; zur Burg hätten die Kirchdörfer „Ellensen, Anelham und Darckhausen nicht weit von Stolham“ gehört; Burg, Kirche und Dörfer seien 1218 untergegangen (fol. 6), als der Schlicker Siel zerstört worden sei; nach fol. 108 hätte aber der Zerstörer dieses Siels, Graf Moritz, seine That bereuend, nachmals in Hude, Rastede, Jeddele oder Heiligenrode geistlichen Übungen obgelegen. — In der Zeugenvernehmung von 1613 (s. unten S. 124 Anm. 3) ist mehrfach von einem im Jadedeusen belegenen Eiland Tadelehe, dem schönen Herrenhaus und der Kirche darauf die Rede; wie weit die Angaben darüber auf echter Überlieferung beruhen, oder durch Hamelmanns Chronik beeinflusst sind, ist schwer zu entscheiden. Bemerkenswert bleibt immerhin, was der Deichgeschworene Mene Arends (l. e. fol. 282) aussagte: „so leigen noch auf Tadelehe Totenbeiner, und habe auch sein Sohn daselbsten vorm Jahre eine erdne (sic! nach l. e. fol. 287 hatte der Schlicker Siel kupferne und „erdne“ Thüren) Schale, welche mit Silber beschlagen, gefunden.“ — Ob Möhlmann je den verheißenen urkundlichen Nachweis der Existenz Tadelehes (vgl. l. e. 52) versucht habe, ist mir unbekannt.

anderstwoher zusammengetragen, und auch: Antonius Blome aus den Actis, Briefen, Registern, Gestis und Handlung der Klöster Hude, Rastede, Lockum und Bücken bei eingebracht, wiewohl eßliche meinen, daß sie eßliche dieser Dinge sollen haben aus des Dr. Johannis Saxonis, anders Holstenei, Dechant zu Hamburg, Collectaneis genommen.“

Diese Collectaneen des Michaelis habe er für seine Zwecke einige Zeit vor dem Tode ihres Sammlers noch benutzen können.

Aus diesen Angaben, welche durchaus den Eindruck der Wahrscheinlichkeit machen, ergibt sich nun das wichtige Resultat, daß Hamelmann selbst nicht, wie Herings in der oben angeführten Stelle des gedruckten Prooemiums, in dem von ihm zusammengestellten Verzeichnis der benutzten Bücher (welches zuerst in B steht), und an verschiedenen Stellen des gedruckten Textes ungehickter Weise sich ausgedrückt hat, von Annalen des Klosters Tadelehe oder Annalen Kemmers gesprochen, und daß er eine unmittelbare Benutzung der Sammlungen Kemmers, Blomes und Johann Sachsens ebenso wenig behauptet hat, wie daß er aus diesen sowie aus den Rasteder Annalen und den Chroniken von Wolters, Schiphower und Michaelis „die Personen, so zwischen Herzogen Walberto und Grafen Climaro I. gelebet, habe gewiß ausrechnen und beschreiben können.“

Da also Hamelmann für die ältere oldenburgische Genealogie eigenartige, aus mittelalterlichen Quellen schöpfende handschriftliche Vorarbeiten gar nicht benutzt haben will, und da von einer nachträglichen Benutzung derartiger Gewährsmänner durch Herings nachweislich nicht die Rede sein kann, so dürften wir hinsichtlich unserer engeren Aufgabe uns bei der thatsächlich zutreffenden Annahme beruhigen, daß sowohl Hamelmann wie Herings nur auf den verwirrungs- und verwechslungsreichen Schriften gleichzeitiger Genealogen, Romangebilden, wie Rüzners berufenem Turnierbuch<sup>1)</sup> und der eigenen phantastischen Lust an genealogischen Kombinationen,

<sup>1)</sup> Georg Rüzner, Anfang, Ursprung und Herkommen des Thurniers in Teutscher Nation, 1530. Vgl. G. Waiz, Jahrbuch d. D. R. unter K. Heinrich I. (1863) S. 252 ff. — Aus Rüzner stammen die in Taf. O. und P. figurierenden Grafen Ulrich, Otto und Johann (Ausg. v. 1532 fol. 14. 14<sup>vo</sup>. 29. 32. 60).

am „Ausrechnen der successiones und gradus“ das lustige Gebäude ihrer Stammtafeln aufgebaut haben.<sup>1)</sup>

Weil aber Hamelmann andererseits Michaelis, Kemmer, Blome in seiner Abhandlung von 1582 wenigstens als Gewährsmänner für die oldenburgische Genealogie überhaupt benannt hat, und die Werke dieser Männer als große Fragezeichen in unserer heimischen Quellenkunde dastehen, so dürfte es nicht unangemessen sein, das, was wir darüber wissen, hier kurz zusammenzustellen und dabei den Versuch zu machen, zu konstatieren, in wie weit dem Laurentius Michaelis, auf welchen Hamelmanns Berufung zunächst lautet, Vertrauen hinsichtlich der von ihm namhaft gemachten Quellen beizumessen ist.

Der Torso von Michaelis' großer Chronik, sowie seine Collectaneen sind verloren gegangen; das einzige, was von ihm erhalten, ist eine handschriftliche, bis 1540 reichende, dem Fräulein Maria von Zever gewidmete kurze Rüstingische Reimchronik,<sup>2)</sup> an welcher für uns merkwürdig ist, daß sie eine ausgeprägt partikularistisch-friesische, oldenburg-feindliche Tendenz zur Schau trägt. Fehlt es uns so zwar an positiven Grundlagen zur Beurteilung der Zuverlässigkeit seiner Citate, so ergibt sich doch schon aus den oben angeführten Worten Hamelmanns, daß die Glaubwürdigkeit der An-

<sup>1)</sup> Wie weit Hamelmann sich die von ihm in der Epistola dedicatoria A. 1, fol. II) erwähnten genealogischen Observationen des gräflichen Kanzlers Johann v. Halle und der Räte Burchard Bowerus, Johannes Petreius, Sincricus Tilingius zu Nutze gemacht, ist nicht zu ersehen.

<sup>2)</sup> Mscr. der Landesbibliothek zu Oldenburg, 4<sup>o</sup>, Pap. 27 Bl. u. 1 Karte, mit eigenhändiger Dedication des Michaelis Bl. 26; — vgl. G. Fr. Hollmann, Programm d. Zever. Provinz.-Schule v. 26. März 1801 S. 4; desgl. v. 20. Sept. 1804 S. 6 ff. — Abchr. ebenda in Collectio historico-antiquaria VI. No. 9., vgl. v. Halem I, 13 Anm. \*. Onden im Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg I, 35, Anm. 5. — L. Michaelis, Sohn des Licent. iur. Martinus M. (als Stadtschreiber von Bremen von 1536 ab in Brem. Jahrb. XV, 36. 48. 51. 55. 64. 85 erwähnt, nach 1547 in Diensten des Fräulein Maria von Zever und der Grafen von Oldenburg, Pastor in Hohenkirchen), trat 1549 aus der kaiserlichen Kanzlei in den Dienst der Maria von Zever, erhielt die Pfarre zu Hohenkirchen und trieb daneben eifrig Notariatsgeschäfte; ca. 1582 legte er die Pfarre nieder, und starb am 30. Mai 1584 zu Zever an der Pest.

gaben über die Quellen, aus welchen die Gewährsmänner des Michaelis ihrerseits geschöpft haben sollen, auf schwacher hypothetischer Grundlage beruhen, und diese Überzeugung wird befestigt, wenn wir bei Hamelmann weiterhin lesen, mit welcher Verlausulierung auf die Gewährschaft des angeblich von Kemmer benutzten Tadelcher Missales Bezug genommen wird.<sup>1)</sup> Hält man dazu, daß mehrfach Angaben des Michaelis bei Hamelmann citiert werden, welche aus den „Annotationen Kemmers oder anderswoher“, aus „Kemmers Collectaneis und der geschriebenen Jeverischen Chronik“ entnommen sein sollen, und beachtet man, daß diese Jeverische Chronik<sup>2)</sup> von Hamelmann auch sonst als unmittelbare Quelle für die älteste oldenburgische Geschichte, insbes. aber für die ehemaligen

<sup>1)</sup> Hamelmann Chron, A. 1 fol. 40: „wie solches soll Romerus Sedichius aus dem Missal zu S. Ulrich (sic) bei Tadelo ausgeschrieben haben“ (die Stelle fehlt im Druck); fol. 40<sup>vo</sup>: „solches schreibt Laurentius Michaelis aus Romeri Sedichii annotationibus, die er auch aus des Klosters Tadelo Missal sollte abgeschrieben haben“ (Druck S. 25 wo die Worte dahin geändert: „der es abgeschrieben“).

<sup>2)</sup> Ich habe mir folgende Stellen aus ihr notiert: A. 1 fol. 9: Item in dem Jeverischen beschriebenen Chronico steht geschrieben, daß es öffentlich von Alters hero ist gesagt worden, daß den Grafen von Altenburg jährliches die Rustringe haben ihren geburlichen Zins und Pflicht gegeben, und habe sich einmal zugetragen, daß dieselbigen Rustringer in die Herrschaft Altenburg bei Almezer nicht fern von Konnevorde, da die frieschen Pfahle damals gestanden, ihren Zins den Grafen gebracht und ertonet (gezeigt), aber wieder nach sich gezogen und gesagt: „Will der Graf zu Altenburg den Zins haben von uns, muß er denselbigen mit stehelen Hansschen holen.“ Daraus dann viel Krieges erfolgt (diese von ihm um den interessantesten Teil ihres Inhalts gekürzte Stelle hat A. Herings Druck Sign. E. III fol. <sup>vo</sup> als aus dem Oldenburger Lehnregister entlehnt bezeichnet, dessen Inhalt Hamelmann selbst A. 1 fol. 7 richtig angegeben hatte); fol. 9<sup>vo</sup> ad ann. 1250: die Grafen Otto und Johann tutores über Östringerland; fol. 10<sup>vo</sup> ad ann. 1050: Harlinger, Rorder, Aurider, Wangerer, Disstringe, Rustringe vertreiben Graf Huno; fol. 13<sup>vo</sup>: Oldenburg früher Tollenborch genannt; fol. 20<sup>vo</sup>: Graf Dietrich, Mathildes Vater, ein Graf von Oldenburg; fol. 49: Graf Friedrichs Löwenkampf; fol. 51: Hunos Borektern ist die Regierung über Friesland befohlen gewesen. Zugleich mit dieser Jeverischen Chronik citiert Hamelmann l. c. fol. 20<sup>vo</sup> Kemmers Annotationes und fol. 51 die friesische Chronik. — Aus den mitgetheilten Stellen ergibt sich, daß diese Jeverische Chronik nicht

Hoheitsrechte der Grafen von Oldenburg in Friesland genannt wird; vergißt man ferner nicht, daß Hamelmann selbst sogar bei der Benutzung ihm direkt vorliegender Quellen nachweisbar oberflächlich und flüchtig verfährt, so kommt man zu dem Resultat, daß man den einzelnen Angaben über die Herkunft der aus Michaelis entlehnten Citate nicht zu viel Bedeutung wird beimessen dürfen. Daß dem Historicus Jeverensis Arbeiten Kemmers und Blomes vorgelegen, soll keineswegs in Frage gestellt werden, wohl aber wäre im gegebenen Falle jedesmal zu untersuchen, ob sie gerade an den Stellen, wo sie citiert werden, und für den gesamten Inhalt des Citats als Beläge zu gelten haben.

Wir haben oben gesehen, daß Hamelmann vermuthungsweise als Quelle Kemmers und Blomes auch Collectaneen des Johannes Saxo nennt. Dies genügte Herings, um Joannis Saxonii Hatstedii Frisii, decani ecclesiae Hamburgensis et canonici Bremensis annotatiunculae de rebus Frisiae in das Verzeichniß der benutzten Bücher aufzunehmen (Chron. B. 2.) J. J. Winkelmann hat uns daraus jedenfalls alles, was sich irgendwie auf oldenburgische Geschichte bezog, überliefert.<sup>1)</sup> Es ist das wenig genug, beschränkt sich auf die Schicksale des älteren Edo Wiemken samt seiner Descendenz von 1392 ab, und entstammt dem Banter Missale, zum kleinen Theil vielleicht auch der Bremer Chronik von Rynesberg und Schene, Quellen, von denen wenigstens die erstere den Jeverischen Sammlern so unmittelbar floß, daß sie nicht nötig hatten, danach sich auswärts umzuthun. Wie diese wenig erheblichen Collectaneen, erstreckten sich diejenigen des Pfarrers und Notars Anton Blome

---

identisch sein kann mit der in vielen Abschriften erhaltenen „van olde veide x.“; dagegen steht in letzterer (Ausgabe Barel 1875 S. 12) die Nachricht zu 1350, welche Hamelmann Opp. geneal. histor. S. 387 zu demselben Jahre in manuscripto chronico Jeverensi gefunden hat, während N. Herings denselben Vorgang im Druck der Hamelm. Chron. S. 143 zu 1355 setzt, was mit dem Banter Missale (Chrentraut, Fries. Arch. I, 118. 122) übereinkommt.

<sup>1)</sup> Ex collectaneis doctoris Johannis Saxonis Hatstedensis, canonici Hamburgensis, in: Prosopographia poetica, fol. 90, Mscr. des H.- u. C.-Arch. — Mit Dr. Johannes Saxen, der damals in Speier, verhandelte im Dez. 1549 Herzog Adolf von Schleswig-Holstein wegen Eintritts in seinen Dienst. Nach Jöchers Gelehrtenlexikon starb er als gottorpscher Kanzler 1561 (? 1564?).

zu Wiarden,<sup>1)</sup> so weit wir aus den wenigen kleinen Auszügen und Bruchstücken bei Hamelmann,<sup>2)</sup> in einem Zeugenvernehmungsprotokoll von 1613<sup>3)</sup> und in einer Abhandlung des Johann Herings von 1648<sup>4)</sup> schließen können, gar nicht auf ältere und älteste Geschichte und behandelten im Wesentlichen Zeverland. Die früheste daher mitgeteilte Nachricht betrifft den Untergang des Schlicker Seils 1218, womit auch, nach der einleitungsweise vorausgeschickten „Östringer Chronik“ (1148—1169),<sup>5)</sup> die fälschlich unter dem Namen ihres Abschreibers Eilert Springer gehende uns erhaltene Zeversche Chronik beginnt.

<sup>1)</sup> Anton Blome, vir historiarum studiosissimus, wie ihn Hamelmann (Op. geneal. hist. S. 806) nennt, war Notar und zugleich Pastor zu Wiarden; er wird als solcher urkundlich erwähnt 1548 Jan. 24 und 1549 März 25; Schauenburgs Vermutung (Beiträge z. Kunde der Reformationsgesch., 1889 S. 22. Num. 20), daß er vor 1548 gestorben sein müsse, trifft danach nicht zu. — Eine von Rector Eilers zu Zever herrührende handschriftl. hochdeutsche Bearbeitung der Zeverschen Chronik „van olde veide“ wird, wohl irrig, als Blomii pastoris Wiardensis collectanea bezeichnet (Leverkus, Oldenburg. Chroniken I. 508, Mscr. d. H. = u. C.-Arch.). In den Collectaneen des Zeverschen Superintendenten Meene (Beiträge z. Spezialgesch. Zeverlandes, 1853, S. 125) beginnt die Reihe der „Oberpfarrer“ zu Wiarden: Antonius Blomeus, 1542—1548; insignis fuit historicus, scripsit collectanea Zeverensia, quae 1586 prodierunt (!?)

<sup>2)</sup> A. 1 fol. 60. 61 vo. 62 (über Dietrich und Milo v. Ammensleben); fol. 67 (über den bei Arnold. Lubec. II. c. 21 ad ann. 1181 in Lübeck erwähnten Graf Bernhard von Oldenburg; fol. 108 (Druck S. 119) über den Schlicker Seil, fol. 110 (Druck S. 126) über den angeblich aus oldenburgischem Geschlecht stammenden Hochmeister Dietrich (1335—1341; vgl. Ser. rer. Pruss. V, 117, gefällige Mitteilung des Herrn Dr. Duden), welcher ein Sohn Graf Albrechts III. von Altenburg war.

<sup>3)</sup> Aa. Ostfriesland c. Oldenburg wegen des Ellenfer-Dammes (H. = u. C.-Arch. Aa. Jever. Abt. B. Tit. I. Nr. 7): über die Antoni-Flut 1511 (Protokoll fol. 109 vo), über Vorzeichen derselben (fol. 111).

<sup>4)</sup> „Ausführlicher Bericht vom Hause und Amt Barel“ (Mscr. d. H. = u. C.-Arch.): über Edo Wiemken ad ann. 1355 und 1384 (fol. 4), Verbrennung des Blochhauses zu Barel durch die Bremer 1407 (fol. 4 vo).

<sup>5)</sup> Gedr. in der Bareler Ausgabe der Zeverschen Chronik, 1875, S. 5—11 nach einer sehr schlechten Hschr.; einen besseren Text geben die Auszüge in Ehrentrauts Friesl. Arch. II, 407—409. — Vgl. auch Hamelmanns Chronik, Druck S. 111 ff. und Ulbo Emmius, edit. 1616, S. 109 ff.

Für die früheste, vor-egilmarsche Zeit bringt Hamelmann nur auf Kemmer verweisende Citate des Michaelis, für deren an sich fragliche Zuverlässigkeit der litterarische Nachlaß des verdienten jeverschen Rentmeisters, soweit er erhalten ist, keinen Anhalt liefert. Wir besitzen von diesem, außer einigen autographen aktenmäßigen Referaten über Ereignisse während seiner jeverschen Amtsthätigkeit, ein eigenhändig geschriebenes und als Annalen bezeichnetes Manuscript,<sup>1)</sup> welches mit den von Michaelis citierten Annotationes desselben Autors für identisch zu halten wir umsomehr berechtigt sein dürften, als die andernfalls anzunehmende Unbekanntschaft des Michaelis mit diesem Hauptwerke des ihm vielfach nahestehenden Kemmer völlig undenkbar erscheint. Diese sog. Annalen enthalten nieder-

<sup>1)</sup> H. u. C.-Arch. Annales Reimarii questoris, et omnia ex fededignis scriptis et hominibus conscripta; fol., Pap., 252 SS. (bis 1536). — Reimarus Theodorici (Theodorus) Sedicheus (Sedichius), Kemmer von (aus) Seediak, ist mir zuerst 1523 als Rechnungsführer des Kirchspiels Seediak, wo er 60 Grase besaß, begegnet; 1532 März 6 wurde er mit der Pfarre zu Insmershave (jetzt Neuende) belehnt; 1536 begleitete er Fräulein Maria nach Brüssel; 1549, Juli 4 erhob ihn Kaiser Karl V. in den Adelstand und verlieh ihm die Blume Chamaedrys mit einer darauffitzenden Biene zum Wappen (vorher hatte er einen Hahn im Siegel geführt). Nach H. Herings (Hamelm. Chron. C. 2 — Druck S. 377) starb Kemmer am 3. März 1557; einige Handschriften der jeverschen Chronik „van olde veide“ haben 1562 als sein Todesjahr (Rareler Ausgabe 1875 S. 42); noch vom 25. Nov. 1560 liegt ein Schreiben Tido's v. Kniphausen an ihn vor. (H. u. C.-Arch. Doc. Jever.) Über seine Bibliothek, deren Katalog im H. u. C.-Arch. befindlich, vgl. Strackerjan, Beiträge z. Gesch. d. Stadt Jever S. 150 ff. Merzdorf, Bibliothekar. Unterhaltung. (I. 1844 S. XLVI.; die dort erwähnte Hschr. der Bremer Chronik im H. u. C.-Arch. stammt nicht aus Kemmers Bibliothek, sondern ist 1633 von Graf Anton Günther angekauft worden); Beiträge z. Specialgesch. Jeverlands, 1853 S. 63 ff. — Über seine Verdienste um die Einführung der Reformation im Jeverland vgl. Schauenburg, Die Täuferbewegung x. (1888) S. 13, 19 ff.; ders. Beiträge z. Kunde der Reformationsgesch. x. (1889) S. 22 ff. 33. 38. 41 ff. Im übrigen ist zu vergleichen Hamelmann, Histor. ecclesiast. renati evangelii in ditione Jeverana (Opp. geneal.-histor. S. 805—810); H. Fr. Hollmann, Nachricht von Kemmer von Seediaks Annalen, Programm der jeverschen Provinzial-Schule v. 26. März 1801; ders. Noch etwas über jeversche Chroniken, Progr. v. 20. Sept. 1804, insbes. S. 5 ff. Kemmer von Seediaks Leben von M. B. Martens, in Jever. wöchentl. Anz. u. Nachricht. 1773 (No. 21 S. 159) ist auf unserer Landesbibliothek nicht vorhanden.

deutsche Auszüge aus der Vita s. Willehadi, (wegen des mehrjährigen Aufenthalts Willehads in Östringfelde, S. 4); sodann nicht streng chronologisch geordnete, mit vielen Nachträgen versehene, 1194 beginnende Collectaneen und Urkundenregesten zur friesisch=zeverschen Geschichte, und erheben sich, je mehr sie sich der Zeit des Verfassers nähern, zur wichtigsten Quelle der Geschichte Zeverlands im 16. Jahrhundert. Kemmer entnimmt für den älteren Teil seiner Sammlung verschiedenen Missalbüchern historische Nachrichten und Urkunden; insbesondere verarbeitet er auch die im Prozeß des Fräulein Maria gegen Tido von Kniphausen dem Reichskammergericht vorgelegten Notizen zur Geschichte Edo Wiemfens d. Ä. aus dem Missale der infolge der Antoni=Flut 1511 dem Untergange geweihten Kirche zu Bant.<sup>1)</sup>

Ein Kloster Tadelehe, geschweige denn ein daher stammendes Missale, wird in dem ganzen Annalenmanuscript dagegen nicht erwähnt und abgesehen davon findet sich keine Spur irgend einer Beeinflussung Hamelmanns durch diese Collectaneen, welche außerdem weit später beginnen als die von Michaelis ihnen angeblich entlehnten Citate, und sich weder mit der Geschichte der Grafschaft Oldenburg überhaupt noch mit der Genealogie des dortigen Grafenhauses beschäftigen. Ich glaube daher, daß bei den verhältnis-

<sup>1)</sup> Missale zu Hohentirchen p. 11 ff. (gedr. Ehrentraut, Fries. Arch. II, 110 ff.), zu Fedderwarden p. 31, ein nicht näher bezeichnetes p. 123. — Das „alte und große auf Pergament geschriebene Meßbuch“ aus der Kirche zu Bant, worin „viele verguldete Litteren geschrieben, und eine ganze Seite eines Blattes ganz verguldet“ und in welcher „wie in Friesland bräuchlich“, „alle wichtige Contractus, Handel und Geschicht“ des Kirchspiels eingetragen waren, wurde nach der verderblichen Antoni=Flut 1511 samt allen Kleinodien aus den gefährdeten fünf Kirchen Küstringens auf das Haus Zever gerettet; am 23. Dez. 1551 wurde es den kaiserlichen Commissarien in Bremen producirt und von einer Anzahl Zeugen recognoscirt (H.= u. C.=Arch. An. Barel=Kniphausen Abt. B. litt. F. Nr. 2). Die Hschr. mag beim Reichskammergericht verschollen sein; im H.= u. C.=Arch. befinden sich zahlreiche Abschriften der Historica in ihr (gedr. Ehrentraut, Fries. Arch. I, 118—126); die Blattzahlen derselben stimmen mit dem ebenfalls bei Ehrentraut l. c. abgedruckten, auch im Text identischen Extract aus einem noch 1575 in Zever oder Oldenburg vorhandenen angeblich aus dem Kloster Hoven (Hovernönniken) stammenden Missale überein.

mäßig spärlich sich findenden Allegaten aus Kemmer entweder die Quellenangaben des Michaelis ungenau und irrig gewesen seien, oder daß Hamelmann allgemein zu verstehende Hinweise ungerechtfertigter Maßen specialisiert habe.

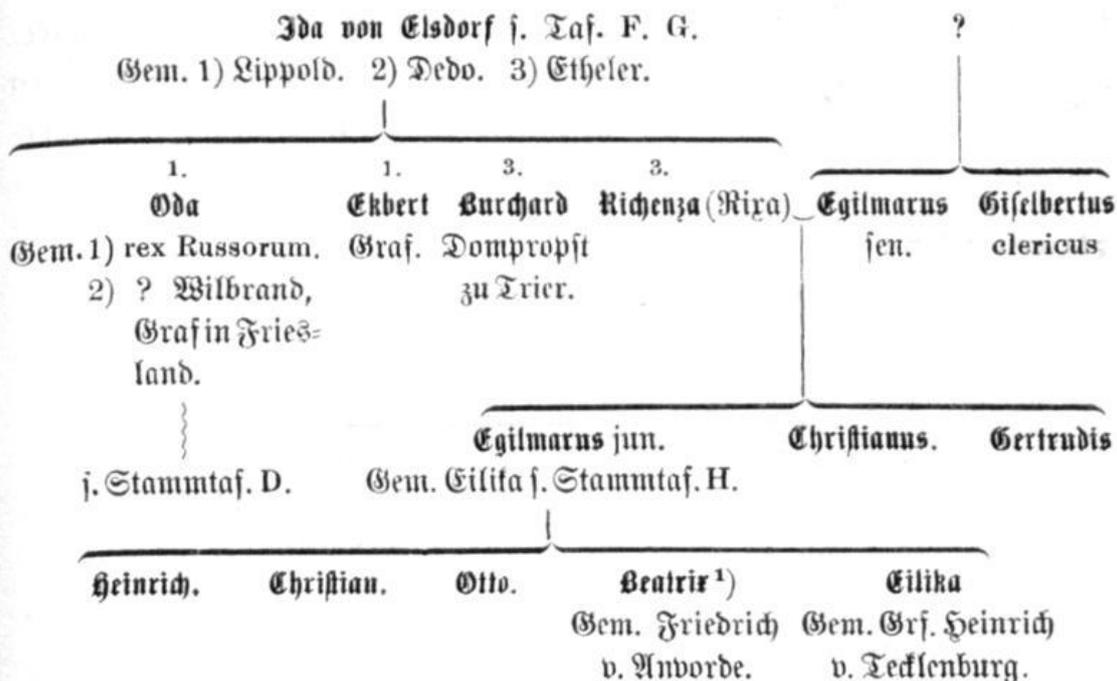
Trotz dieser und manch anderer Schwächen ist die Originalarbeit Hamelmanns anziehend durch die naive-treuherzige, im besten Sinne subjektive Art ihrer Erzählung,<sup>1)</sup> in der sich doch kritisches Gefühl nicht verleugnet, wenn der Verfasser z. B. in den die älteste Zeit behandelnden Abschnitten, die Unzulänglichkeit seiner Quellen empfindend und darum eigenen Urteils sich enthaltend, über die von einander abweichenden Ansichten seiner Vorgänger schlicht referiert, statt, wie Herings vielfach, die von der Majorität vertretene oder die bequemer zum übrigen sich fügende als die richtige hinzustellen; oder wenn er auf Grund von „Briefen und Siegeln“ den alten Fabulanten Schiphower wohlwollend zu berichtigen sich bemüht. Und neben ihrer Bedeutung als Bericht eines wahrheitsliebenden, gute Informationen besitzenden Zeitgenossen über einen großen Teil des sechszehnten Jahrhunderts hat sie eigenartigen Wert durch eine Menge antiquarischer, kunst- und kulturgeschichtlicher Notizen, welche der nüchterne Jurist Herings erbarmungslos beseitigt hat.

So vor der Herings'schen Bearbeitung in vielen Stücken sich auszeichnend, verdiente sie wohl, nachdem sie vielleicht durch Streichung der sehr breit angelegten Darstellung der dänischen Geschichte unter den ersten Königen aus oldenburgischem Hause, sowie der langen Excerpte aus Krantz und anderen Chronisten nicht unerheblich gekürzt, die Herausgabe im Druck. So lange indessen die für die heimische Geschichtsforschung verfügbaren staatlichen Mittel so knappe bleiben wie bisher, und so lange nicht, wie in anderen deutschen Gauen, hochherzige Gönner sich gelegentlich zu größerem materiellen

<sup>1)</sup> Als Beispiel setze ich die Schilderung des Einfalls der Friesen in das Ammerland 1457 her (A. 1 fol. 387 vo), welche man mit dem Druck S. 255 vergleichen möge; „und do sie zu Westerstede gekommen, haben sie auf die Trummen mit großen Geschrei schlagen lassen, und die Bassunen und Trummeten blasen, und unter des geströjet, gelaufen, gerufen: Stich! Wurge! Kauf! Lauf! Vorhere! Vorzehre! Her, Her! Bringe, Bringe!, is jols den Altenburgern gelten!“



(Stammtafel R.



Es ist aber auffällig, daß die ältesten Rasteder Quellen, chronistische Aufzeichnungen sowohl wie Urkunden, den älteren Egilmar gar nicht kennen. Selbst als Wolters bei der Bearbeitung des Chronicon Rastedense in den Stader Annalen oder einer Ableitung derselben als die Mutter des ihm aus seiner Rasteder Vorlage bekannten Egilmar Rixa, die Tochter Idas von Elsdorf, angegeben fand, und beide nun als Schwester, resp. Mutter Hunos in das bisherige Schema einfügte, blieb ihm der dem Annalisten wohlbekannte Name des Vaters dieses Egilmar verborgen. Statt dessen machte er, vielleicht um die Oldenburger als stammverwandt mit den Grafen von Hoya erscheinen zu lassen, zum Vater Egilmars einen fabelhaften Friesen Hajo.<sup>2)</sup> Als den Gemahl der Ida,

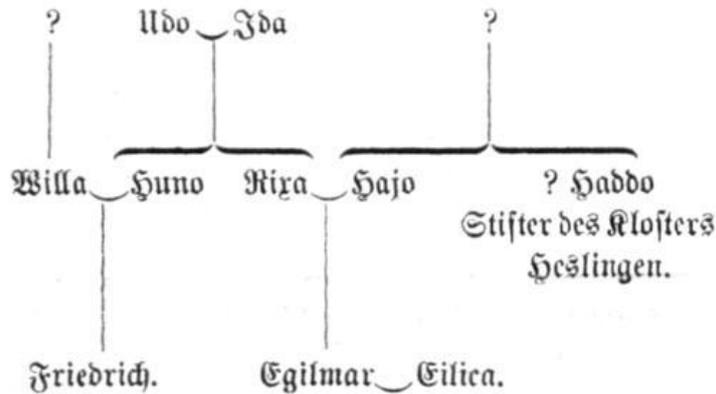
<sup>1)</sup> Beatrix, nach ihrer Großmutter von mütterlicher Seite genannt, und ihr Gemahl, Friedrich v. Anvorde (Amfurt) werden nur in der Hist. mon. Rasted. (Ehrentraut, Fries. Arch. II. 266, wo Lappenberg unter Anvorden irrig einen nicht existierenden Ort in der Nähe des Zwischenahner Meeres vermutet) genannt. Ihr Enkel Dietrich v. Anvorde und seine Schwester, die Äbtissin Gertrud von Quedlinburg, schenken 1243 die (aus dem Heiratsgut ihrer Großmutter herrührenden) Güter zu Grifstede (Archip. Wieselstede) dem Kloster Sude (Orig. mit prächtigem Siegel des Dietrich v. A. im H.- u. G.-Arch.)

<sup>2)</sup> Über die bezgl. Hoyaer Familiensagen vgl. v. Hodenberg, Hoy. UB. VIII. S. 39 ff.



Vater des Geschwisterpaares Huno und Rixa, setzte er den Grafen Udo an, weil, wie wir oben sahen, in dessen Grafschaft der Ammergau lag, und erklärte diesen an sich nicht unrichtig für einen Markgrafen von Stade. So gestaltete sich sein Schema folgendermaßen:

**Stammtafel 8.)**



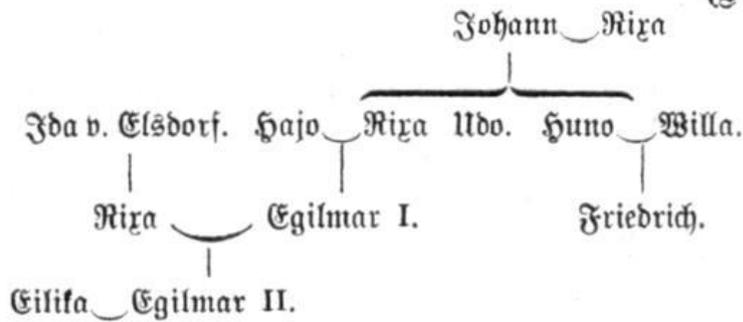
Zu Hamelmanns Zeiten hatte man sich überzeugt,

1. daß die Abstammung Hunos von diesem Markgrafen von Stade unhaltbar sei, und da man als seinen Vater einen Grafen Johann ermittelt zu haben meinte, so strich man seine beiden bisherigen Eltern;

2. daß Egilmars, des Gatten der Cilica, Vater gleichfalls Egilmar heiße, und mit Rixa, Idas Tochter vermählt gewesen sei. Da man sich aber scheute, den Hajo als Gatten von Rixa, Hunos Schwester, fallen zu lassen, schob man zwischen diesen und Egilmar—Cilica Egilmar I. mit einer zweiten Rixa als Gemahlin ein,<sup>1)</sup> und hatte nun so anscheinend in befriedigender Weise die ältere oldenburgische Tradition mit der neueren Forschung vereinigt wie folgt:

<sup>1)</sup> Eine dritte Rixa erscheint als Hunos Mutter; woher dieser Vorname stammt, weiß ich nicht; sie wird eine Gräfin von Stade genannt, um die von den älteren Chronisten behauptete Verwandtschaft Hunos mit den Grafen von Stade, denen auch der Comitat im Ammergau gehörte, nicht völlig beseitigen zu müssen. Die öfter sich findende Bervielfältigung einer ursprünglich einzigen Person in Folge von einander abweichender Angaben in der reicher werdenden genealogischen Litteratur oder aus andern in der Regel leicht erkennbaren Gründen ist eine bei Vergleichung der älteren mit den jüngeren Stammbäumen sich ergebende lehrreiche Erscheinung.

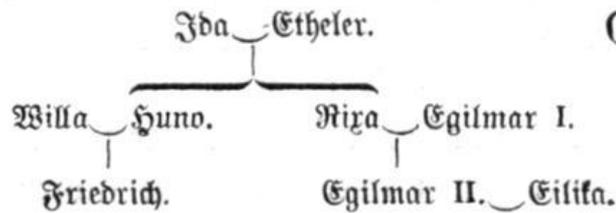
(Stammtafel T.)



Dabei hatte man allerdings aus den Augen verloren, daß Egilmar, Eilifas Gatte (also Egilmar II.), nach dem Zusatz zur Fundatio monasterii Rastedensis Hunos Schwestersohn gewesen sein sollte.

Bei eindringlicherer Beschäftigung mit den Rasteder Geschichtsquellen, deren Erschließung wir Lappenberg verdanken, wurde dieser Umstand wieder bemerkt, und indem man, den gänzlich fabelhaften Hajo ausmerzend, Egilmar I. an seine Stelle schob, gelangte man zu diesem vereinfachten Stammbaum: <sup>1)</sup>

(Stammtafel U.)



Danach müßte also Huno der Sohn<sup>2)</sup> oder mindestens der Stieffohn der Zda von Elsdorf sein (d. h. ein Sohn 1. Ehe eines ihrer drei Gatten). Dagegen sprechen aber einmal die ausführlichen Angaben der Stader Annalen über die Descendenz Zdas, welche bei unbefangener Interpretation kaum Zweifel aufkommen lassen, und dann die Unbekanntschaft der älteren Rasteder Quellen mit den Vorfahren Egilmars II. und seinen sonstigen Familienverhältnissen, welche undenkbar wäre, wenn der ruhmreiche Huno mit dem nicht minder ruhmreichen, begüterten und mächtigen Geschlecht, welchem Zda v. Elsdorf angehörte, in irgendwelchen ver-

<sup>1)</sup> Lappenberg, bei Ehrentraut, Fries. Arch., II 231. Wilmans, die Kaiserurf. d. Provinz Westfalen I (1867), S. 402.

<sup>2)</sup> So geradezu Frh. v. Hammerstein-Loxten, Der Bardengau (1869) S. 14.

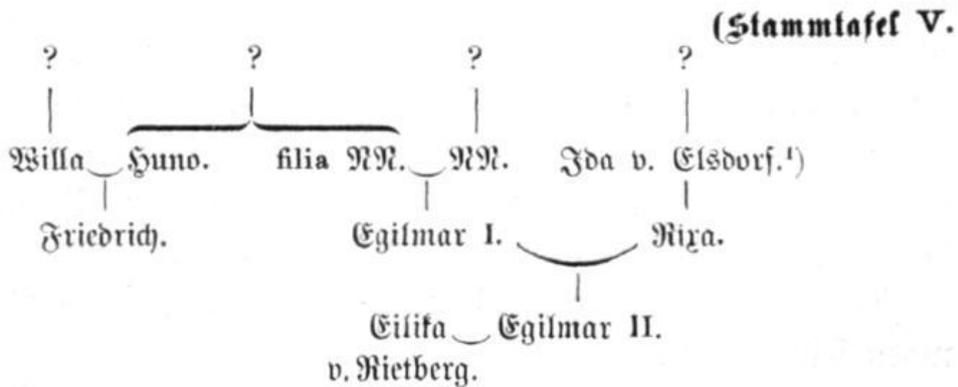
wandtschaftlichen Beziehungen gestanden hätte. Auf dieses argumentum ex silentio brauchen wir aber gar kein Gewicht zu legen, wenn wir uns nur darüber klar sind, wie die ganze in Frage stehende Komplikation einzig dadurch entstanden ist, daß man einer auf Hörensagen (ut dicitur) beruhenden genealogischen Notiz, welche gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts in einer Umgebung aufgezeichnet wurde, wo es nachweislich an jeglicher Nachricht über die älteren Glieder des Egilmarschen Grafenhauses mangelte, viel zu großes Gewicht beilegte gegenüber einer Quelle, welche, hundert Jahre älter, zwar im allgemeinen nicht zu den verlässlichsten gehört, aber gerade an der hier in Betracht kommenden Stelle sich im übrigen als vollkommen glaubwürdig erweist.

Wir werden daher die Angabe, daß Egilmar, Gilikas Gatte (also Elimar II.), Schwestersohn Hunos gewesen, als eine irrige bezeichnen dürfen. Da er aber thatsächlich als desselben Nachfolger und Erbe erscheint, ist die Annahme, daß zwischen beiden Familien eine Verwandtschaft bestanden habe, ganz glaubhaft. Direkte Descendenz bleibt ausgeschlossen; so kann dieselbe nur aus einer Heirat hervühren; es wird der Notiz die Klostertradition zu Grunde liegen, daß ein Egilmar Hunos Schwestersohn gewesen, worunter dann der Chronist die einzige ihm aus dem Benefaktoren-Verzeichnis des Klosters und den ältesten Urkunden desselben bekannte Persönlichkeit dieses Namens, den Mann der Gilika, verstand,<sup>1)</sup> während nach unserer besseren Kenntnis der Familienverhältnisse des letzteren nur

<sup>1)</sup> Ich möchte an dieser Erklärung, welche den Irrtum des Rasteder Chronisten leicht und sachgemäß erklärt, festhalten, und nicht, um seinen Ruf zu retten, zu einer freilich auch nicht zu fern liegenden Textverbesserung greifen, wonach zu lesen wäre: Comes Egilmarus, ut dicitur, filius filii sororis comitis Hunonis. — Vgl. im übrigen über die ganze Frage R. E. S. Krause in Forsch. z. Deutsch. Gesch. XVIII (1878) S. 369 ff., welcher zu demselben Endresultat wie wir oben gelangt ist. Lappenberg teilte anfänglich (Hamb. NB. I, 137) auch diese Anschauung, die viel älter ist, als Krause anzunehmen scheint. Sie ergibt sich schon aus unbefangener Interpretation der bezüglichen Stellen in Heinrich Wolters' Bremischer Chronik (Meibom II, 37. 40. 49) und findet sich auch in der Hamelmannschen Stammtafel (T.). Krause hat das Verdienst, den Fall zuerst kritisch geprüft zu haben.

dessen gleichnamiger Vater, der Schwiegersohn der Ida von Elsdorf, gemeint sein kann.

Wir würden also folgendes Schema erhalten:



Dies, nebst den ebenfalls nicht völlig sicheren Ergebnissen der Stammtafeln F. G. und H., ist alles, was wir den Urkunden und erzählenden Quellen des Mittelalters an rein genealogischen Nachrichten über die Ahnen des oldenburgischen Grafenhauses zu entnehmen vermögen.

Wohl könnten die aus dem Besitze Graf Hunos in den des Klosters Rastede übergegangenen Güter in Friesland, im Gau Waldsassen am rechten Wümme-Ufer, und im Bardengau, der um Soest belegenen ganz zu geschweigen,<sup>2)</sup> auf verwandtschaftliche Beziehungen des Hunonischen Hauses zur Widufindschen tribus Immedingia

<sup>1)</sup> Darüber, daß der Ida Herkunft noch nicht mit Sicherheit ermittelt, vgl. oben S. 101.

<sup>2)</sup> Vgl. hierüber Wilmans, Die Huninghove u. d. übrigen Westfäl. Besizungen Hunos u. in (Westfäl.) Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Altert.-Kunde XXV. (1865) S. 241 ff. S. 387 ff. Ders. Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I. (1867) S. 403 ff.; während Wilmans die Huninghove nach Graf Huno benannt sein läßt, weist Friedlaender, Die Hebungsregister des Klosters Freckenhorst (1872) S. 22 ff., die Existenz derselben schon im 10. Jh. nach. Krause (Forsch. z. D. Gesch. XVIII, 374) möchte in den westfälischen Gütern vielleicht eine von weiblicher Seite eingebrachte Erbschaft, etwa aus Salm'scher Sippe, sehen, weil der mit den Hunonen verwandte Dietrich v. Ammensleben (welcher letztere Besizung erst durch seine Gemahlin Amulrada erhielt) Neffe des Gegenkönigs Hermann von Salm genannt wird.

deuten. Andererseits legt der neuerdings nachgewiesene<sup>1)</sup> großartige Besitz des Egilmarschen Hauses an Grundeigentum und landesherrlichen Rechten vornehmlich im alten Veri-Gau mit seinem Hauptort Wildeshausen, auf dessen Burgbezirk die späteren Grafen beschränkt wurden, die Vermutung nahe, daß wir in dieser Dynastenfamilie das alte Grafengeschlecht des letzteren, an Widukindschem, bis in das 13. Jahrhundert nachweisbarem Hausbesitz so reichen Gaaes zu erkennen haben, welches, unzweifelhaft Besiznachfolger der letzten namentlich bekannten Nachkommen Widukinds in diesem Bezirk, mit ihnen auch durch die Bande des Bluts verknüpft gewesen sein möchte.

Es sind dies ungemein verwickelte, nur durch mühselige Einzeluntersuchung der zahllosen, weit verstreuten Besitzobjekte zu fördernde Fragen, deren einigermaßen erschöpfende Beantwortung zur Zeit nicht bloß mir unausführbar sein dürfte. So möge es für jetzt genügen, die Wege wenigstens angedeutet zu haben, auf welchen einmal, wenn auch schließlich die Herkunftsfrage ungelöst bleiben sollte, doch unter allen Umständen greifbare Resultate hinsichtlich der noch in tiefes Dunkel gehüllten Geschichte der Vorfahren unseres Herrscherhauses, bevor dieselben die Oldenburg sich als Sitz erkoren, zu gewinnen sein werden.

<sup>1)</sup> Vgl. H. Duden, Die ältesten Lehnregister der Grafen v. Oldenburg u. Oldenburg-Bruchhausen (Schriften d. Oldenb. Vereins f. Altertumsk. u. Gesch. IX. 1893).



## VII.

### Hamelmann wider Lipsius.

---

Aus v. Salems humorvoller Schilderung (II, 208) ist hinlänglich bekannt, wie der gelehrte Lipsius während eines unfreiwilligen Aufenthalts in Oldenburg im Oktober 1586 seinen Freunden in der Heimat die Wirtshausverhältnisse Westfalens im allgemeinen und des nidulus Oldenburg im besonderen mit scharfer Feder schilderte, wie eingeborene Heißsporne in diesen später gedruckten sarkastischen Briefen die schwersten Beleidigungen des ganzen Heimatlandes, der Grafen von Oldenburg, der Beamten, Bürger u. s. w. sahen und wie insbesondere der greise Hamelmann sich 1591 veranlaßt fand, in zwei weit über das Ziel hinauschießenden lateinischen Verteidigungsschriften dem Lästler entgegenzutreten.

Aber auch in seiner deutschen Oldenburger Chronik sollte die Frevelthat ihre verdiente Geißelung erhalten. Der von Hamelmann eigenhändig dem bereits vollendeten Manuscript (fol. 578) hinzugefügte betr. Abschnitt, den A. Herings bei der Bearbeitung der Chronik für den Druck wieder strich, ist inhaltlich nur die Quintessenz der ersten, Spongia betitelten und dem jungen Grafen Anton Günther gewidmeten Apologie Hamelmanns, er ist aber interessant als eine Probe des kräftigen Deutsch, welches der bejahrte Theologe zu reden verstand und möge daher in seiner eigenartigen Stachlichkeit hier folgen:

„Im sulbigen jhare anno d. 1586 ym October yst alhie zu Altenborch gewesen eyn berumpter trefflich gelarter man myt nhamen Justus Lipsius Brabantus, der sych yn eyne schleymme verachtliche herberge, da karners und das gemeyne hautelmannsvold (Lipsius: aurigae et serophipasci) sych versammelet hatte, mochte begeben, da

ehr domals keyn gerack oder gemach hatte, wie ehr schreibet. Deshalben hatt ehr alle Aldenburger (nhemandt außbescheden), als die graffen und untherdanen, burger und die ganzen stadt gar spettesch, honeesch, schim(pf)lich und schmällich außgemalet und yn gedrucketen schrifften fur der ganzen welt furungelimpfet, furhoenet und myt unwarheit beschweret. Den obwol ehr sich wolte oder mochte zum deibhencker begeben wyllen yn die herberge, was hatt damyt die ganze stadt, jha die loblichen heren, Ihre Gnaden untherdanen, burger und das ganze landt zu thun? Solte derhalben sulchen großen injuria byllich auffß grauslichste gestraffet werden; den unser graffen und Ihre G. furelteren fur eylichen hundert jharen zu syndt alle zeit tapfer, weyse, fromme und ernsthaftige heren gewesen und noch syndt, wie auch yn dieser stadt Aldenburg viele fehne, weyse, auffrichtige ehrliche erfarme burger syndt. Undt solte sich der undultige Lipsius yn eyn bessere herberge begeben haben, oder eynen von den gelarten, so domals eyn zimlich anzall alhie war, angesprochen; aber es yst nicht eynes gelarten und duldigen mans, besunder eynß grobianus und beanus stude, das keynen gelerten, viel weniger sulchen berompten man wolte gebüren oder gezemmen. Derewegen der sulbige Justus Lipsius fur eyn schweyn, soege, mutte, unsfletiger und gastriger (sic) unbescheden zu schelden yst, jha fur eyn naarre und halbmensche zu halten, jha fur eyn esel, trulpff (die Lesung dieses Rosewortes ist fraglich) und bengel, byß das ehr sulches beweysse, was ehr selbs als der Injustus Lipsius also schreibet.“

. . . . nec oderint hos sales, qui salem ipsi habent, sagt der angefehdete Lipsius, indem er die tendenziös=aufgebauschte Angelegenheit begütigend erörtert, in einem Briefe aus dem Jahre 1592.



# Inhaltsverzeichnis.

|                                                                                                                                                          | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| I. Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts. Von Otto Kähler. (Marburger Doctordissertation 1894.) . . . . . | 1     |
| Einleitung . . . . .                                                                                                                                     | 1     |
| Erster Teil: Aeußere Geschichte.                                                                                                                         |       |
| A. Die gemeinschaftliche Regierung der Grafen Moritz, Dietrich und Christian. 1400—1420/1.                                                               |       |
| § 1. Übergang der Regierung von Konrad und Christian auf deren Söhne Moritz, Dietrich und Christian . . . . .                                            | 11    |
| § 2. Kämpfe in Rüstingen 1400—1414. Fehde mit Bremen, Hoya und Delmenhorst . . . . .                                                                     | 14    |
| § 3. Beziehungen des Grafen Moritz zu Friesland . . . . .                                                                                                | 24    |
| § 4. Fehde der Grafen Dietrich und Christian mit Holland. Streitigkeiten mit der Hanse. 1416—1418 . . . . .                                              | 27    |
| § 5. Neue Kämpfe in Rüstingen. 1419—1420 . . . . .                                                                                                       | 32    |
| § 6. Tod von Moritz und Christian; Nikolaus von Delmenhorst Erzbischof von Bremen . . . . .                                                              | 38    |
| B. Die alleinige Regierung des Grafen Dietrich. 1421—1436.                                                                                               |       |
| § 1. Die ersten Jahre der Alleinregierung Dietrichs. Seine zweite Vermählung. Fehde mit Hoya 1423 . . . . .                                              | 41    |
| § 2. Kämpfe und Eroberungen Dietrichs in Friesland. 1426—1436. . . . .                                                                                   | 44    |
| C. Wiedervereinigung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Gemeinsame Regierung Dietrichs mit Nikolaus von Delmenhorst. 1436—1440 . . . . .        | 58    |
| D. Dietrichs Tod. Rückblick. Schluß . . . . .                                                                                                            | 64    |
| Zweiter Teil: Innere Verhältnisse, vornehmlich nach dem Lagerbuch von 1428.                                                                              |       |
| A. Die Quelle . . . . .                                                                                                                                  | 69    |
| B. Die Grafschaft Oldenburg . . . . .                                                                                                                    | 72    |
| § 1. Der Graf von Oldenburg als Grundherr . . . . .                                                                                                      | 73    |
| I. Erträge von dem gräflichen Grundbesitz . . . . .                                                                                                      | 73    |
| 1. Ammeri-, Leri- und Lergau S. 73. 2. Stadt Oldenburg S. 82. 3. Stedingen und die Gebiete am rechten Weserufer S. 84.                                   |       |

